

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2021

und

Konzernlagebericht für
das Geschäftsjahr 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021	3
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021	32
▪ Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021	32
▪ Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	34
▪ Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	35
▪ Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2021	36
▪ Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021	37
Anlage 1 - Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2021	103
Anlage 2 - Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2020	105
▪ Konzernbilanzzeit	107

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Konzerns	4
2. Wirtschaftsbericht	6
2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung	6
2.2 Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im Geschäftsjahr 2021	7
2.2.1 Verkehrs- und Transportleistungen	7
2.2.2 Beratungs- und Ingenieurleistungen	9
2.2.3 Sonstige Dienstleistungen	10
2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	10
2.3.1 Ertragslage	11
2.3.2 Vermögens- und Finanzlage	13
3. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagement-systems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	15
4. Chancen- und Risikobericht	16
4.1 Chancen- und Risikomanagementsystem	16
4.2 Verkehrs- und Transportleistungen	18
4.2.1 ÜSTRA	18
4.3 Beratungs- und Ingenieurleistungen	20
4.4 Sonstige Dienstleistungen	21
4.4.1 RevCon	21
4.4.2 Gehry-Tower	21
4.5 Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands	21
5. Konzernklärung zur Unternehmensführung	22
5.1 Konzernklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex	22
5.2 Vergütungsbericht und Vergütungssystem	22
5.3 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	22
5.4 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse	24
5.5 Angaben zur Geschlechterquote im Aufsichtsrat und zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands	26
5.6 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3, 315c i.V.m. § 389c HGB	27
5.7 Angaben zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat	27
6. Sonstige Berichte	27
6.1 Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a HGB	27
7. Prognosebericht	29
7.1 Verkehrs- und Transportleistungen	29
7.1.1 ÜSTRA	29
7.2 Beratungs- und Ingenieurleistungen	30
7.2.1 TransTecBau	30
7.3 Sonstige Dienstleistungen	31
7.3.1 RevCon	31
7.3.2 Gehry-Tower	31
7.4 Konzernprognose	31

1. Grundlagen des Konzerns

Der Konsolidierungskreis des Konzerns der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover (ÜSTRA), hat sich im Berichtszeitraum verändert. Es wurden 10 % der Anteile an den Tochtergesellschaften protec service GmbH, Hannover (protec), und ÜSTRA Reisen GmbH, Hannover (ÜSTRA Reisen), an die regiobus Hannover GmbH, Hannover (regiobus), veräußert, weshalb eine letztmalige Vollkonsolidierung auf den 31. März 2021 vorgenommen wurde. Ab dem 01. April 2021 werden beide Gesellschaften als Joint Venture eingestuft.

Im ersten Quartal 2022 sollen zudem jeweils 10 % der Anteile an der TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, Hannover (TransTecBau), sowie der RevCon Audit und Consulting GmbH, Hannover (RevCon), an regiobus veräußert werden.

Der ÜSTRA Konzern ist in drei Segmente gegliedert:



Die wirtschaftlich höchste Bedeutung kommt dem Segment „Verkehrs- und Transportleistungen“ zu. Innerhalb dieses Segments wird die ÜSTRA als wirtschaftlich mit Abstand bedeutendste Einheit separat betrachtet, ebenfalls diesem Segment wurde die ÜSTRA Reisen bis zum 31. März 2021 zugeordnet. Das Segment „Beratungs- und Ingenieurleistungen“ beinhaltet die Geschäftstätigkeit der TransTecBau. Das Segment „Sonstige Dienstleistungen“ umfasst die Aktivitäten der RevCon und der Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, Hannover (Gehry-Tower). Bis zum 31. März 2021 gehörte diesem Segment auch die protec an.

Die ÜSTRA ist ein börsennotiertes Verkehrsunternehmen und betreibt mit ihren Stadtbussen und Stadtbahnen das Stadtbus- und Stadtbahnliniennetz in der Landeshauptstadt Hannover sowie den umliegenden Städten und Gemeinden der Region Hannover. Durch ein Tochterunternehmen ist sie auch für die Maschseeschiffahrt in der Landeshauptstadt zuständig. Die ÜSTRA ist Partner im Verkehrsverbund Großraum-Verkehr Hannover (GVH), dem zweitältesten Verkehrsverbund in Deutschland. Als Mobilitätsdienstleisterin mit bis 2019

durchschnittlich 170 Millionen Fahrgästen im Jahr ist sie im GVH ein leistungsstarker und umweltfreundlicher Partner für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Mit ihren Bahnen und Bussen fahren in der Regel mehr als 470.000 Menschen täglich. Bedingt durch die Covid-19-Einflüsse im zweiten Jahr in Folge haben sich auch in 2021 diese Zahlen vorübergehend deutlich reduziert. Mit über 40 Millionen Wagenkilometern pro Jahr (Bahn und Bus) und mehr als 2.200 Beschäftigten befördert die ÜSTRA die Hannoveranerinnen und Hannoveraner und die Gäste der Stadt tagsüber im 10-Minuten-Takt sicher und zuverlässig in der Innenstadt. Sie ist damit in der Landeshauptstadt Hannover mit ihren Leistungen das Rückgrat einer effizienten und klimaschonenden öffentlichen Mobilität.

Dass die Menschen im Großraum Hannover für alle Busse und Bahnen nur einen Fahrschein benötigen und die Verkehrsmittel anhand von aufeinander abgestimmten Fahrplänen verkehren, dafür steht der GVH. Mehrheitsgesellschafter des GVH ist die Region Hannover, welche 51 % der Gesellschaftsanteile hält. Die weiteren 49 % der Gesellschaftsanteile an dieser Kooperation werden zusammen von den Verkehrsunternehmen ÜSTRA, regiobus Hannover GmbH (regiobus) sowie den Eisenbahnunternehmen DB Regio Aktiengesellschaft, metronom Eisenbahngesellschaft mbH, erixx GmbH und WestfalenBahn GmbH gehalten.

Die Region Hannover übt darüber hinaus die Funktion des Aufgabenträgers für den hiesigen Nahverkehr aus. Und das nicht nur für die Landeshauptstadt Hannover, sondern für alle 21 Städte und Gemeinden in der Gebietskörperschaft des Großraumes Hannover.

Zur langfristigen Unternehmenssicherung hat die ÜSTRA im Mai 2008 einen Partnerschaftsvertrag mit der Region Hannover, dem Betriebsrat der ÜSTRA sowie der Gewerkschaft ver.di abgeschlossen. Der Partnerschaftsvertrag stellt den normativen Rahmen zur Umsetzung und Weiterführung der Unternehmensstrategie dar.

Die Region Hannover hat die ÜSTRA auf Grundlage eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) im Wege einer Direktvergabe gemäß VO (EG) 1370/2007 betraut. Mit Wirkung vom 25. September 2015 erbringt die ÜSTRA auf dieser Rechtsgrundlage die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehren im ÖPNV durch Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen und Stadtbahnen im Tarifgebiet des GVH. Der ÖDA umfasst alle bis dahin von der ÜSTRA betriebenen Linien (Linienbündel „Stadt Hannover“) und hat eine Laufzeit von 22½ Jahren. Er endet am 24. März 2038. Für den gleichen Zeitraum hat die Genehmigungsbehörde, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), die Liniengenehmigungen für das Linienbündel „Stadt Hannover“ erteilt.

Gegenstand der TransTecBau sind die Planung und ingenieurtechnische Bearbeitung von Verkehrsanlagen. Zusätzlich wird die Kompetenz im Bereich des motorisierten Individualverkehrs ständig erweitert. Das Leistungsspektrum deckt die Bereiche Infrastrukturplanung, Bauherrenaufgaben, Betriebstechnik, Vermessung und Projektsteuerung ab.

Als Dienstleister für Revisionstätigkeiten erbringt die RevCon Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse ihrer Mandanten zu verbessern. Schwerpunkte der Tätigkeiten sind dabei, neben der Beratung, die kaufmännische Revision, die IT-Revision, die Wahrnehmung von Aufgaben des Datenschutzbeauftragten sowie die Technische- und Baurevision einschließlich der Vertretungen des Vergabemonitorings der ÜSTRA.

Die Gehry-Tower betreibt und vermietet das nach den Plänen des Architekten Frank Gehry errichtete Gebäude Goethestraße 13a/Reuterstraße 8 in Hannover.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit aller Gesellschaften liegt in der Region Hannover.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Die deutsche Wirtschaft konnte sich nach dem pandemiebedingten Einbruch in 2020 erholen und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % steigern. Den Vergleichswert zum Jahr vor der Corona-Pandemie 2019 verfehlt das aktuelle BIP damit jedoch noch um 2,0 %, da die konjunkturelle Lage weiterhin stark vom Infektionsgeschehen und den verbundenen Schutzmaßnahmen beeinflusst wurde.

Die Inflationsrate lag in Deutschland 2021 bei +3,1 % im Jahresdurchschnitt und war damit die höchste Jahresteuersatzrate seit fast 30 Jahren. Am stärksten verteuerten sich dabei die Energieprodukte im Vergleich zum Vorjahr (+10,4 %) aufgrund der Preisrückgänge in 2020 und der Einführung der CO₂-Abgabe zum Jahresbeginn 2021.

Die Auswirkungen der Corona-Krise wirken sich weiter auch auf die Verkehrsbranche aus. Die Fahrgastentwicklung im öffentlichen Nahverkehr schwankt auf vermindertem Niveau. Im ersten Halbjahr 2021 war das Verkehrsaufkommen etwa 18 % geringer als im Vorjahr, die Auslastung lag zuletzt bei etwa zwei Dritteln. Die vermehrte Nutzung von Home-Office und Angst der Fahrgäste vor Ansteckung könnten dabei zu langfristigen Auswirkungen führen. Investitionen in die Infrastruktur und der Ausbau von Digitalisierung und On-Demand-Angeboten müssen daher vorangetrieben werden, um den ÖPNV attraktiver zu gestalten und die Fahrgastzahlen wieder zu steigern.

Voraussetzung für die Weiterentwicklung des ÖPNV ist der in 2020 geschaffene und in 2021 fortgeführte ÖPNV-Rettungsschirm, um die finanziellen Auswirkungen der Pandemie bei den

Verkehrsunternehmen zu kompensieren. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) rechnet aufgrund der vierten Corona-Infektionswelle auch in 2022 mit Einnahmerückgängen und fordert eine Fortführung des Rettungsschirms und weitere finanzielle Unterstützung für die Verkehrsunternehmen. Bund und Länder erkennen die Notwendigkeit zur Verlängerung des ÖPNV-Rettungsschirms ebenfalls und wollen gemeinsam über die Umsetzung der Finanzierung beraten.

Daneben wirken sich auch gesetzliche Neuerungen positiv auf die Gestaltung des ÖPNV aus. Im August 2021 sind mit dem Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts Änderungen in Kraft getreten, die eine eigene Rechtsgrundlage für neue digitale Mobilitätsangebote/-dienste und Geschäftsmodelle schaffen, für die es bisher keine eigene Rechtsgrundlage gab. Durch die reguläre Zulassung neuer und flexibler Mobilitätsangebote zur Deckung der konkreten Bedarfe, können die Mobilität in Stadt und auf dem Land verbessert und faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsformen geschaffen werden.

Ebenfalls seit August 2021 gilt das Gesetz über Beschaffung ökologisch sauberer Straßenfahrzeuge als Umsetzung der Clean-Vehicle-Directive (EU-Richtlinie 2019/1161), mit dem bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme oder -freie Fahrzeuge, dementsprechend auch für Busse im ÖPNV vorgegeben werden. Demnach müssen 45 % der neu angeschafften Busse bis 2025 emissionsfrei sein, im Zeitraum bis 2030 soll das Mindestziel von 65 % erreicht werden.

Um darüber hinaus die Mobilitätswende zu unterstützen, enthält der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ein umfangreiches Paket an weiteren Maßnahmen, um klimafreundlichere Antriebe im ÖPNV zu stärken und die Klimaschutzziele im Verkehrsbereich zu erreichen.

2.2 Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im Geschäftsjahr 2021

2.2.1 Verkehrs- und Transportleistungen

2.2.1.1 ÜSTRA

Am 10. Februar 2021 mussten die hannoverschen Verkehrsbetriebe zum ersten Mal seit vielen Jahren vor dem Winter kapitulieren. Nachdem zwei Tage zuvor eine Kaltluftfront Temperaturstürze weit unter den Gefrierpunkt und anhaltende Schneefälle über Hannover gebracht hatte, stellten sich nach und nach zahlreiche Schäden an verschiedenen Stellen des Stadtbahnnetzes heraus. Diese Schäden machten einen sicheren Betrieb unmöglich. Die ÜSTRA musste schließlich nachts um 2:30 Uhr ihren gesamten Stadtbahnverkehr einstellen. Erst neun Tage später war – durch den Einsatz zahlreicher Instandhaltungsteams unter widrigsten Bedingungen – das Stadtbahnnetz wieder vollständig und lückenlos befahrbar. Alle Schäden konnten behoben werden. Gutachterlich wurde festgestellt, dass keine Baumängel, sondern die extremen Wetterbedingungen die Ursache waren.

Um künftig eine engere Zusammenarbeit der beiden ÖPNV-Unternehmen ÜSTRA und regiobus zu stärken, und die gemeinsamen Ziele Vereinfachung und Optimierung der Prozesse für den

Kunden und Qualitätssteigerung des Kundenerlebnisses zu erreichen sowie eine gemeinsame Außendarstellung zu gewährleisten, veräußerte ÜSTRA in 2021 jeweils 10%-ige Geschäftsanteile der beiden Tochterunternehmen protec service GmbH, Hannover (protec) und ÜSTRA Reisen GmbH, Hannover, (ÜSTRA Reisen) an die regiobus.

Am Samstag, den 5. Juni 2021, zerstörte ein Großbrand auf dem Betriebshof Mittelfeld neun Busse, einen Unimog sowie einen Teil der Abstellhalle und die darin installierte Ladetechnik für Elektrobusse. Dank eines Großeinsatzes der Feuerwehr und durch den beherzten Einsatz zahlreicher Kolleginnen und Kollegen konnten 19 weitere Busse evakuiert und vor der Zerstörung gerettet werden. Durch einen, in kürzester Zeit, eingerichteten provisorischen Betriebshof auf einem Parkplatz der Deutschen Messe Aktiengesellschaft und durch die Unterstützung der regiobus und anderer Verkehrsunternehmen konnte der fahrplanmäßige Busverkehr trotz des Großschadens aufrechterhalten werden.

Ab dem 1. Juni 2021 hatte Regina Oelfke als dritte Vorständin ihr Amt angetreten, sodass die beiden hannoverschen Verkehrsunternehmen regiobus und ÜSTRA durch dieselben Personen angeführt werden. Elke Maria van Zadel, Denise Hain und Regina Oelfke sind damit gleichermaßen Vorständinnen der ÜSTRA sowie Geschäftsführerinnen der regiobus. Vorstandsvorsitzende der ÜSTRA ist Elke Maria van Zadel. Sie verantwortet die Bereiche Technik, IT, Infrastruktur, Marketing und Kommunikation. Frau Hain verantwortet die Bereiche Betrieb und Personal, Frau Oelfke die Bereiche Finanzen und Recht. Der erste rein weibliche Vorstand eines deutschen Verkehrsunternehmens in der Geschichte des ÖPNV bewährte sich nicht nur im Krisenmanagement, sondern initiierte auch ein ehrgeiziges Modernisierungs- und Investitionsprogramm, um die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Verkehrswende in der Region Hannover zu schaffen.

Hierfür sollen in den kommenden Jahren mehrere Gebäude auf dem Betriebshof Glocksee, den die ÜSTRA seit 1896 unterhält, durch einen Neubau ersetzt werden. Dazu gehören die Betriebswerkstatt, die Waschhalle und das Fahrdienstgebäude im nördlichen Teil des Betriebshofs, der an die Wilhelmshavener Straße grenzt. Diese Gebäude stammen überwiegend aus dem Jahr 1958, weisen erhebliche Schäden auf und haben ihr Nutzungsende erreicht. Sie entsprechen auch nicht mehr den Anforderungen an einen modernen Stadtbahnbetrieb mit Drei-Wagen-Zügen, Hochflurfahrzeugen mit viel Technik auf dem Dach und an eine nachhaltige und energieeffiziente Gebäudewirtschaft. Auch ein Neubau der Betriebsleitstelle wird geplant. Die jetzige Leitstelle wurde zur Expo 2000 als integrierte Verkehrsmanagementzentrale errichtet und operiert bereits mit den jetzigen Funktionen räumlich am absoluten Limit. Um weitere Zukunftsthemen wie teilautonomes bzw. autonomes Fahren im ÖPNV und Individualverkehr, integrierte Mobilitätssteuerung sowie Elektromobilität und Steuerung der zugehörigen Ladeinfrastruktur bewältigen zu können, werden zusätzliche Flächen mit modernster Digitaltechnik benötigt. Im März 2021 informierte die ÜSTRA die Anlieger und Anliegerinnen des Betriebshofs Glocksee und die Öffentlichkeit erstmals über ihre Bauabsichten.

Auch die Modernisierung der Fahrzeugflotte wurde in 2021 vorangetrieben. Ein Teilnahmewettbewerb für die nächste Stadtbahngeneration TW 4000 wurde im März eingeleitet, um geeignete Hersteller von Stadtbahnen zu identifizieren, die sich an der Ausschreibung von

neuen Stadtbahnen beteiligen wollen. Diese sollen in einem ersten Los von 42 Fahrzeugen in den Jahren 2022 bis 2026 gebaut und ab 2025 ausgeliefert werden.

Ebenfalls schritt auch die Beschaffung von Elektrobussen in 2021 weiter voran. Die ÜSTRA verfolgt konsequent ihr Ziel, die gesamte hannoversche Innenstadt ab 2023 ausschließlich emissionsfrei mit Elektrobussen zu befahren. Auch wenn eine genaue Ursache für den Brand auf dem Busbetriebshof Mittelfeld bis heute nicht eindeutig geklärt werden konnte, setzt die ÜSTRA ihre Elektrobusse seit November 2021 wieder im Linienbetrieb ein.

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Maskenpflicht für Fahrgäste, vor Weihnachten 2021 noch ergänzt um die 3G-Regel, zogen sich für die ÜSTRA durch das gesamte Jahr 2021. Mit einer Reihe von Maßnahmen gelang es der ÜSTRA bislang, ihr Fahrpersonal vor dem Virus zu schützen und so Ausfälle im Fahrbetrieb weitestgehend zu vermeiden. Federführend ist dabei der durch den Vorstand geleitete interdisziplinär besetzte Pandemie-Krisenstab. Um die Impfbereitschaft ihrer Fahrgäste zu erhöhen, beteiligte sich die ÜSTRA mit dem Slogan „ÜMPFEN“ an der nationalen Kampagne „#gemeinsamgegencorona“.

2.2.2 Beratungs- und Ingenieurleistungen

2.2.2.1 TransTecBau

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich auf das Jahresergebnis nicht wesentlich ausgewirkt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der TransTecBau lag im Geschäftsjahr 2021 weiterhin in Hannover.

Die baulichen Maßnahmen an der Verlängerungsstrecke nach Hemmingen in allen Abschnitten konnten fortgeführt werden. Die Bauaktivitäten im 1. Abschnitt der Empelder Straße konnten planmäßig vollzogen werden, so dass der Hochbahnsteig „Hermann-Ehlers-Allee“ termingerecht in Betrieb genommen werden konnte. Darüber hinaus wurde der Hochbahnsteig „Kurze-Kamp-Straße“ in Bothfeld ebenfalls baulich fertiggestellt und zum Fahrplanwechsel in Betrieb genommen.

Die Planungsaktivitäten befassten sich im Wesentlichen mit den Planungen an den Hochbahnsteigen „Rethen/Pattenser Straße“, „Gleidingen Nord“, „Alter Flughafen“, „Wiesenu“ und den Projekten in der Limmerstraße. Weitere Planungsaktivitäten betrafen die Projekte Ausbau „Badenstedter Straße“ und „Empelder Straße“.

Außerdem wurden die Planungen an der Verlängerungsstrecke nach Hemmingen in beiden Abschnitten, im Projekt „10/17“ im Abschnitt 5 zur Realisierung des Hochbahnsteiges „Glocksee“ und an der Verlängerungsstrecke nach Garbsen weitergeführt.

Die Planungsaktivitäten für den Betriebshof Glocksee der ÜSTRA wurden fortgeführt. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Entwurfsplanung und dem Einreichen des Finanzierungsantrages bei der LNVG konnte ein wesentlicher Meilenstein erreicht werden. Außerdem wurden die Tätigkeiten für die ÜSTRA und regiobus im Zusammenhang mit der Elektrifizierung des innerstädtischen Busnetzes fortgeführt und ausgeweitet.

Die TransTecBau hat im September 2021 neue Büroräume in der Gradestraße 20 in Hannover bezogen. Die bisherigen Bürostandorte auf dem Betriebshof Glocksee, in Linden-Nord und in Hemmingen wurden aufgelöst.

2.2.3 Sonstige Dienstleistungen

2.2.3.1 RevCon

Die RevCon erbringt ihre Leistungen überwiegend im ÜSTRA Konzern. Schwerpunkte der Tätigkeiten sind dabei, neben der Beratung, die kaufmännische Revision, die IT-Revision, die Wahrnehmung von Aufgaben des Datenschutzbeauftragten sowie die Technische- und Baurevision einschließlich der Vertretungen des Vergabemonitorings der ÜSTRA.

Die Corona-Pandemie hatte in 2021 keine wesentlichen Auswirkungen auf die RevCon.

Im Drittgeschäft entwickelte sich die Auftragslage gut, es wurden für mehrere Bestands- und Neukunden verschiedene Prüfungs- bzw. Beratungsprojekte umgesetzt.

2.2.3.2 Gehry-Tower

Der einzige Gesellschaftszweck ist der Betrieb und die Vermietung des nach den Plänen des Architekten Frank Gehry errichteten Gebäudes Goethestraße 13a/Reuterstraße 8, genannt Gehry-Tower, in Hannover.

Die ÜSTRA hat das gesamte Gebäude bis zum 31. Mai 2031 angemietet (Generalmietvertrag). Das Gebäude ist komplett untervermietet.

Auswirkungen aus der Corona-Pandemie ergaben sich für die Gehry-Tower nicht.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

In der Planung für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag von 96.859 Tsd. € prognostiziert. Die Ergebnisverbesserung ist auf den ungeplanten Ertrag aus dem ÖPNV-

Rettungsschirm zurückzuführen, der die pandemiebedingten geringeren Einnahmen anteilig ausgleicht. Entsprechend stellt sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage dar:

2.3.1 Ertragslage

Der ÜSTRA Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein negatives operatives Ergebnis in Höhe von -44.428 Tsd. € (Vorjahr: -46.037 Tsd. €). Das deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus liegende operative Ergebnis resultiert vornehmlich aus der ÜSTRA.

Das operative Ergebnis des Segments Verkehrs- und Transportleistungen verbesserte sich im Geschäftsjahr 2021 leicht im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum auf -44.452 Tsd. € (Vorjahr: -44.831 Tsd. €). Im Hinblick auf das Konzernergebnis ging die ÜSTRA in der handelsrechtlichen Planung für das Geschäftsjahr 2021 von einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover GmbH, Hannover, (VVG) von -96.859 Tsd. € aus; aufgrund der Zahlung des sog. ÖPNV-Rettungsschirms i. H. v. 47.354 Tsd. € schloss die ÜSTRA das Geschäftsjahr 2021 mit einem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von -66.023 Tsd. € (Vorjahr: -52.795 Tsd. €) ab.

Das operative Ergebnis des Segments Beratungs- und Ingenieurleistungen betrug im Geschäftsjahr 2021 -1.328 Tsd. € (Vorjahr: -1.989 Tsd. €). Das Jahresergebnis der TransTecBau beträgt 416 Tsd. € und lag damit deutlich über dem Vorjahresniveau (229 Tsd. €; Plan 2021: 260 Tsd. €).

Das Segment sonstige Dienstleistungen erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein operatives Ergebnis von 1.352 Tsd. €, das damit erneut über dem vergleichbaren Vorjahreswert von 784 Tsd. € lag. Das Jahresergebnis der RevCon (vor Gewinnabführung) ist erneut von 282 Tsd. € auf 388 Tsd. € (Plan 2021: 211 Tsd. €) gestiegen. Hingegen ist bei der Gehry-Tower das Jahresergebnis von 160 Tsd. € auf 122 Tsd. € (Plan 2021: 44 Tsd. €) zurückgegangen.

Im Einzelnen haben sich die Komponenten des operativen Ergebnisses wie folgt entwickelt:

Operatives Ergebnis (in Tsd. €)		
	2021	2020
Verkehrs- und Transportleistungen	-44.452	-44.831
Beratungs- und Ingenieurleistungen	-1.328	-1.989
Sonstige Dienstleistungen	1.352	784
Operatives Ergebnis	-44.428	-46.037

Die Umsatzerlöse reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr erneut um 10.522 Tsd. € auf 168.608 Tsd. €.

Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der Segmenterlöse bei der ÜSTRA um 11.880 Tsd. € auf 162.182 Tsd. €. Die Tarifeinnahmen (inklusive Einnahme-Poolausgleich des Verkehrsverbundes GVH für Vorjahre) sind gegenüber dem Vorjahr um 14.905 Tsd. € bzw. 11,3 % auf 116.863 Tsd. € gesunken. Zum 1. Januar 2021 wurde rechnerisch eine moderate Anhebung der Tarifpreise von durchschnittlich 0,7 % vorgenommen. Diese wurde jedoch durch die auch im gesamten Jahr 2021 individuell wirkenden negativen Effekte aus den im Rahmen der Corona-Pandemie festgelegten Einschränkungen des öffentlichen Lebens überlagert. Auch die Fahrgastzahlen sind erneut um 4 % auf 106,1 Millionen (Vorjahr: 110,0 Millionen) zurückgegangen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im ÜSTRA Konzern im Geschäftsjahr 2021 auf 63.088 Tsd. € (Vorjahr: 33.956 Tsd. €), was primär auf Ebene der ÜSTRA angefallen und im Ertrag aus dem ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von 47.354 Tsd. € begründet ist.

Der Materialaufwand stieg deutlich im ÜSTRA Konzern um 16.608 Tsd. € auf 64.649 Tsd. €, was im Wesentlichen aus der Veränderung des Konsolidierungskreises resultiert. Leistungsbeziehungen mit der ÜSTRA Reisen wurden im Berichtsjahr daher nur noch bis zum 31. März 2021 konsolidiert, sodass im Vergleich zum Vorjahr insbesondere die Aufwendungen für die Anmietung fremder Fahrzeuge (16.209 Tsd. €; Vorjahr: 1.001 Tsd. €) gestiegen sind.

Der Personalaufwand im ÜSTRA Konzern betrug im Geschäftsjahr 2021 154.604 Tsd. € (Vorjahr: 163.575 Tsd. €) und betraf mit 145.866 Tsd. € (Vorjahr: 147.118 Tsd. €) hauptsächlich die ÜSTRA.

Die Abschreibungen auf abnutzbare Vermögenswerte des Anlagevermögens sanken gegenüber dem Vorjahr leicht um 683 Tsd. € auf 23.654 Tsd. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des ÜSTRA Konzerns sind deutlich von 23.170 Tsd. € auf 33.217 Tsd. € gestiegen. Diese Entwicklung ist vornehmlich der ÜSTRA zuzuschreiben und betrifft u.a. einen Kostenanteil im Verkehrsverbund (+1.825 Tsd. €) sowie die Verluste aus dem Anlagenabgang der zerstörten Busse im Rahmen des Großbrands Mittelfeld i.H.v. 2.985 Tsd. €.

Beim Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen war ein Zuwachs um 174 Tsd. € auf 1.129 Tsd. € zu verzeichnen.

Das übrige Finanzergebnis verbesserte sich im Geschäftsjahr 2021 von -1.129 Tsd. € auf -175 Tsd. €. Für diese Entwicklung sind vorrangig das gestiegene Beteiligungsergebnis aus dem letztmaligen Effekt der Ergebnisabführungsverträge (1.076 Tsd. €) sowie gesunkene Zinsaufwendungen (von 1.324 Tsd. € auf 1.298 Tsd. €) verantwortlich.

Bei den Ertragsteuern handelt es sich erneut um einen Steueraufwand, welcher gegenüber dem Vorjahr (75 Tsd. €) in 2021 206 Tsd. € beträgt und mit 204 Tsd. € vornehmlich der TransTecBau zuzuschreiben ist. Dies setzt sich aus laufenden Ertrags- sowie sonstigen Steuern in Höhe von 204 Tsd. € und latenten Steuern in Höhe von 2 Tsd. € aus Bewertungsunterschieden bei den Fertigungsaufträgen zusammen.

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresergebnis von -43.680 Tsd. € ab (Vorjahr: -46.286 Tsd. €).

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 stieg die Bilanzsumme von 465.234 Tsd. € auf 488.830 Tsd. €. Die Veränderung ist im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte bedingt:

Auf der Aktivseite der Konzernbilanz hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Investitionstätigkeit in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von insgesamt 32.883 Tsd. € (Vorjahr: 40.771 Tsd. €; Plan: 93.536 Tsd. €) ausgewirkt. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Investitionsmaßnahmen wurde in 2021 in deutlich geringerem Umfang als geplant investiert. Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 23.654 Tsd. € gegenüber. Insgesamt reduzierten sich unter Berücksichtigung von weiteren Zugängen und Zuschüssen (2.910 Tsd. €) die beiden Vermögenspositionen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um -24 Tsd. € auf 310.466 Tsd. €.

Nach IFRS 16 wurden im Sachanlagevermögen Nutzungsrechte an Leasinggegenständen „Grundstücke und Bauten“ in Höhe von 9.797 Tsd. €, „Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen“ in Höhe von 17.329 Tsd. € und „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ von 1.071 Tsd. € aktiviert. Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich unterjährige Zugänge

von 2.619 Tsd. € (Vorjahr: 665 Tsd. €), wobei der wesentliche Zugang (2.428 Tsd. €) auf den Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung entfällt.

Die Finanzanlagen stiegen gegenüber dem Vorjahr von 15.849 Tsd. € auf 17.502 Tsd. €, was aus der ÜSTRA resultiert und die Zuwächse der Wertkonten-Depots betrifft.

Die unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierten Joint Venture und Beteiligungen erhöhten sich überwiegend aufgrund der Joint Venture-Zugänge von protec und ÜSTRA Reisen von 14.045 Tsd. € auf 19.987 Tsd. €.

Das Vorratsvermögen ist um 140 Tsd. € leicht auf 13.844 Tsd. € gestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Fertigungsaufträgen sanken von 11.013 Tsd. € auf 10.699 Tsd. €. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte reduzierten sich von 64.407 Tsd. € auf 53.674 Tsd. €. Der Rückgang dieser Position resultiert im Wesentlichen aus Termingeldern mit einer Laufzeit über 3 Monaten i. H. v. 20.250 Tsd. € (Vorjahr: 35.000 Tsd. €). Gegenläufig stieg die Forderung der ÜSTRA gegenüber der Konzernmutter VVG, insbesondere bedingt durch die ausstehende Verlustübernahme für 2021 in Höhe von 24.274 Tsd. € (Vorjahr: 22.323 Tsd. €). Der Liquiditätsbestand stieg von 29.060 Tsd. € auf 54.585 Tsd. €. Im Zuge der Beschlussfassung vom 10. Dezember 2021, jeweils 10 % der Anteile an der TransTecBau sowie der RevCon an die regiobus zu veräußern, werden diese beiden Gesellschaften als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte dargestellt, da ein Verkauf in den nächsten 12 Monaten höchstwahrscheinlich ist. Auf Basis dessen weist diese Position einen Betrag in Höhe von 8.073 Tsd. € (Vorjahr: 6.632 Tsd. €) aus.

Auf der Passivseite der Bilanz kam es zu einem deutlichen Anstieg des Eigenkapitals von -16.206 Tsd. € auf 86.271 Tsd. €. Das erwirtschaftete Konzernjahresergebnis von -43.680 Tsd. € wird innerhalb des Ergebnisvortrags ausgewiesen. Aufgrund des gestiegenen Diskontierungszinssatzes (von 0,75 % auf 1,30 %) sank die Rücklage aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen deutlich von -206.955 Tsd. € auf -126.822 Tsd. €.

Das von 421.006 Tsd. € auf 336.359 Tsd. € gesunkene langfristige Fremdkapital resultiert im Wesentlichen aus dem deutlichen Rückgang der Pensionsverpflichtungen von 331.930 Tsd. € auf 259.342 Tsd. €. Des Weiteren reduzierten sich die Finanzverbindlichkeiten von 47.952 Tsd. € auf 33.512 Tsd. € durch planmäßige Tilgung sowie außerplanmäßige Rückzahlung der Darlehen. Hingegen sind die sonstigen Verpflichtungen leicht um 816 Tsd. € auf 22.917 Tsd. € gestiegen, was durch die höheren Verbindlichkeiten aus den aktivierten Nutzungsrechten an Leasinggegenständen nach IFRS 16 begründet ist.

Das kurzfristige Fremdkapital ist leicht von 60.434 Tsd. € auf 66.200 Tsd. € gestiegen, was vornehmlich aus deutlich gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (von 23.049 Tsd. € auf 33.511 Tsd. €) durch die Beschaffung neuer Elektrobusse der EvoBus GmbH sowie auf den Anstieg der kurzfristigen sonstigen Verpflichtungen von 18.788 Tsd. € auf

23.106 Tsd. € im Zusammenhang mit dem Zuwachs der erhaltenen Anzahlungen zurückzuführen ist. Hingegen sind die übrigen Rückstellungen (von 4.585 Tsd. € auf 156 Tsd. €) zurückgegangen, was in der Auflösung der Rückstellung für Rückerstattungsrisiken bei der ÜSTRA (3.220 Tsd. €) begründet liegt. Die Auflösung der Rückstellungen resultieren aus dem Abschluss diverser Projekte und dabei insbesondere durch den Neubau des Betriebshofs Leinhausen. Im Zusammenhang mit der ausweistechnischen Umgliederung nach IFRS 5 hat sich die Position Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten auf 4.501 Tsd. € (Vorjahr: 6.625 Tsd. €) reduziert.

3. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der ÜSTRA bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der ÜSTRA eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzbuchhaltungssysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch konzernweite Richtlinien (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien, etc.) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert und bei Bedarf angepasst.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z.B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Die Verantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Kontroll- und Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand. Es ist Bestandteil des Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses im Unternehmen.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die prozessunabhängige interne Revision überprüft.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancen- und Risikomanagementsystem

Die ÜSTRA ist als Verkehrsunternehmen naturgemäß unternehmerischen und branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Die Risikopolitik der ÜSTRA ist risikoavers ausgerichtet und erlaubt die Nutzung sich bietender Geschäftsgelegenheiten, solange die Risiken angemessen und tragbar sind. Das bewusste Eingehen von bestandsgefährdenden Risiken ist nicht zulässig. Die Steuerung von Chancen und Risiken ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Folglich besteht das Chancen- und Risikomanagementsystem aus einer Vielzahl von Bausteinen, die systematisch in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen eingebettet sind. Es besteht keine eigenständige Aufbauorganisation für das Chancen- und Risikomanagement. Es wird vielmehr als originäre Aufgabe jeder Führungskraft sowie der Prozess- und Projektverantwortlichen verstanden. Diese sorgen im Rahmen ihrer Führungsaufgaben auch für die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Chancen- und Risikomanagementsystem.

Grundsätzlich wird das Chancen- und Risikomanagementsystem der ÜSTRA im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten konzernweit umgesetzt. Dabei liegt der Fokus auf Gesellschaften, die aus Chancen- und Risikosicht besonders relevant sind.

Das zentrale Controlling stellt sicher, dass eine laufende funktions- und prozessübergreifende Erkennung und Bewertung von Chancen und Risiken erfolgt. Es ist verantwortlich für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems und überzeugt sich von dessen Wirksamkeit. Hierbei erstattet es regelmäßig zum Quartalsende Bericht an den Vorstand. Es entwickelt die risikopolitischen Grundsätze weiter und überwacht deren Einhaltung. Es kommuniziert zudem die Chancen- und Risikopolitik und legt die Dokumentationsanforderungen fest. Die notwendige Überprüfung des Chancen- und Risikomanagementsystems auf seine grundsätzliche Tauglichkeit sowie die Einhaltung der operativen Umsetzung erfolgt durch die interne Revision. Alle wesentlichen, potenziell ergebnis- und bestandsgefährdenden Risiken werden in einer Risikomatrix dokumentiert, die quartalsweise aktualisiert und ergänzt wird.

Chancen und Risiken sind als mögliche Planabweichungen definiert.

Für die ÜSTRA – als kommunales Unternehmen – ergeben sich aufgrund der Rahmenbedingungen für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen nur begrenzt wesentliche (Markt-) Chancen im Unterschied zu Unternehmen der freien Wirtschaft (beispielsweise Industrie- und Handelsunternehmen).

Die Bewertung von Chancen erfolgt grundsätzlich nach den Dimensionen „Chancenpotenzial“, „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Standard der realisierten Chancenhandhabung“.

Als Risiko sind grundsätzlich negative Planabweichungen definiert (Mehraufwendungen und/oder Mindereinnahmen). Mögliche Ergebnisabweichungseffekte werden über den gesamten mittelfristigen Planungshorizont erhoben und summiert – eine Diskontierung erfolgt nicht. Risiken werden hinsichtlich ihres Schadenspotenzials als "relevant", "wesentlich" und "bestandsgefährdend" eingestuft. Relevant sind solche Risiken, die einen gewissen Schwellenwert überschreiten, der sich an zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften des Vorstands orientiert. Als wesentlich gelten Risiken, die für sich genommen bei Realisierung einen Schaden verursachen würden, der die künftige Ertragskraft der ÜSTRA erheblich beeinflusst. Mögliche Interdependenzen zwischen Risiken werden berücksichtigt. Die Bewertung und somit auch die Betrachtung der Risiken erfolgt nach Risikovorsorge.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos erfolgt nach den Kriterien:

- "Sehr gering" (< 20 %),
- "Gering" (20 % bis < 40 %),
- "Mittel" (40 % bis < 60 %),
- "Hoch" (60 % bis < 80 %),
- "Sehr hoch" (80 % bis 100 %).

Die Risikobedeutung als Ergebnis der beiden Faktoren „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadenspotenzial“ ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		0-20 %	20-40 %	40-60 %	60-80 %	80-100 %
Schadens- potenzial	> 20 Mio. €	mittel	hoch	hoch	hoch	hoch
	1-20 Mio. €	gering	mittel	mittel	hoch	hoch
	< 1 Mio. €	gering	gering	mittel	mittel	mittel

Die im Rahmen des Risikomanagementsystems der ÜSTRA vorgesehenen Maßnahmen zur Früherkennung, Begrenzung und Bewältigung dieser Risiken werden ebenfalls regelmäßig überprüft und ergänzt. Zur Beherrschung der Risiken sind über adäquate Versicherungslösungen hinaus jeweils risikoindividuelle Bewältigungsmaßnahmen vorgesehen. Eine Risikoanalyse sowie Möglichkeiten zur Begrenzung und Bewältigung von Risiken sind auch in der Strategieentwicklung verankert und fließen in die operative Konzernplanung ein.

Alle im Konzernabschluss konsolidierten Gesellschaften sind über das Beteiligungsmanagement in das Risikofrüherkennungssystem der ÜSTRA eingebunden.

4.2 Verkehrs- und Transportleistungen

4.2.1 ÜSTRA

Für die ÜSTRA – als kommunales Unternehmen – ergeben sich aufgrund der Rahmenbedingungen für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen nur begrenzt wesentliche (Markt-) Chancen im Unterschied zu Unternehmen der freien Wirtschaft (beispielsweise Industrie- und Handelsunternehmen).

4.2.1.1 Leistungswirtschaftliche Chancen und Risiken

Die ÜSTRA hat sich zum Ziel gesetzt, die Wirtschaftlichkeit durch wachsende Einnahmen sowie interne Optimierungsmaßnahmen weiter zu verbessern.

Auf der Einnahmenseite geht die ÜSTRA davon aus, dass die Tarifeinnahmen in den Folgejahren wieder ansteigen werden. Hierbei gelten die Grundannahmen, dass sich diese in den nächsten Jahren aus Preisanpassungen, im Wesentlichen aber durch die Rückkehr der Fahrgäste zum ÖPNV ergeben sollen. Hiermit ist das Ziel verbunden, bis zum Jahr 2024 wieder auf das Vor-COVID-19-Niveau des Jahres 2019 zurückzukehren.

Die Unsicherheiten liegen im Wesentlichen darin, dass es nicht gelingt, über Kundenbindungsmaßnahmen Kundinnen und Kunden langfristig wieder für den ÖPNV der ÜSTRA zurückzugewinnen bzw. in der Dauer der weiteren Einschränkungen durch die Pandemie im GVH-Verbundgebiet. Daraus resultierende finanzwirtschaftliche Auswirkungen werden mit dem nachfolgenden Gliederungspunkt 4.5 aufgegriffen.

Im Bereich der Landeshauptstadt Hannover genießt der ÖPNV aufgrund entsprechender politischer Beschlüsse Vorrang an den Lichtsignalanlagen. Es gibt jedoch immer mehr Anforderungen und Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern. Sollte diese Vorrangschaltung für den ÖPNV zurückgenommen werden, würde der ÖPNV durch die damit verbundene Verlängerung der Reisezeit unattraktiver für die Fahrgäste. Damit wären Einnahmerückgänge und eine Erhöhung der Betriebskosten durch den höheren Fahrzeugeinsatz bei Verlängerung der Fahrzeiten zu erwarten. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Ein Kostenrisiko liegt in der Entwicklung der Strom- und Kraftstoffpreise. Unsicherheiten aufgrund politischer Spannungen in den wichtigen Öl-Förderländern und Oligopol bedingte Wettbewerbsverzerrungen lassen keine gesicherte Abschätzung der Preisentwicklung der Strom- und Kraftstoffpreise zu. Sollten die Preise, Steuern oder Abgaben bspw. durch die neue CO₂-Abgabe entgegen der Planungsprämissen überproportional steigen, würde dies die ÜSTRA mit zusätzlichen Belastungen treffen.

Bis 2022 wurde der Strom gemäß Stromliefervertrag bei enercity so eingekauft, dass die in der Mittelfristplanung (MiFri) hinterlegten Preise voraussichtlich eingehalten werden. Für Steuern und Abgaben wurden aktuell erwartete Preissteigerungen in der Planung hinterlegt.

Die erwarteten Preissteigerungen als Folge der kritischen Lage in Osteuropa werden nur in Teilen durch die bestehenden Verträge mit den Lieferanten abgemildert werden können. Eine ansteigende Inflation sowie Verzögerungen in den Lieferketten können sich aber auch in anderen Bereichen der Beschaffung auswirken.

Im Hinblick auf die Kraftstoffbeschaffung kann die ÜSTRA aufgrund einer Ausschreibung und der daraus resultierenden Bestellmöglichkeit die Einkaufspreise für Diesel für maximal 12 Monate fixieren. Die derzeit erhöhten stagnierenden Preise führen dazu, dass das Risiko bezüglich der Preisentwicklung als mittel bewertet wird.

Konstruktionsbedingte Mängel an Stadtbahnfahrzeugen, die Abkündigung von Ersatzteilen bzw. Support für technische Anlagen sowie kriminelle Handlungen führen möglicherweise zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Instandhaltungsleistungen. Das Risiko wird durch ein vorsorgendes Instandhaltungsmanagement begrenzt. Die Risiken hieraus werden als gering bis mittel bewertet. Risiken, dass neue Stadtbahnfahrzeuge zukünftig nicht wie geplant eingesetzt werden können, werden ebenso als mittel bewertet.

4.2.1.2 Personal

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die ÜSTRA. Risiken bestehen darin, Leistungsträgerinnen und Leistungsträger für offene Stellen im Unternehmen nicht zu finden oder sie nicht halten zu können. Diesem Risiko wird durch intensive Aus- und Weiterbildungsprogramme, frühzeitige Nachfolgeplanung, Gesundheitsmanagement und die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik entgegengewirkt. Gleichzeitig soll damit eine hohe Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen und die Erhöhung der Mitarbeitendenmotivation erreicht werden. Die Risiken in diesem Risikofeld werden als mittel bewertet.

4.2.1.3 Informationstechnik

Der Betrieb, der Vertrieb und die sonstigen Geschäftsabläufe der ÜSTRA hängen vom effizienten und ununterbrochenen Betrieb der Datenverarbeitungs- und Telekommunikationssysteme ab. Die wachsende Vernetzung und die Notwendigkeit einer permanenten Verfügbarkeit stellen immer höhere Anforderungen an die IT-Systeme. Risiken werden durch die kontinuierliche

Verbesserung der IT-Sicherheitskonzepte und den Einsatz moderner Hard- und Software verringert. Verteilte Rechenzentren und gespiegelte Datenbestände reduzieren das Risiko von Datenverlusten. Die Risiken im Risikofeld Informationstechnik werden als gering bewertet.

4.2.1.4 Finanzwirtschaftlicher Bereich

Durch die finanzielle Einbindung der ÜSTRA in den VVG-Konzern sind finanzwirtschaftliche Risiken im Hinblick auf den Verlustausgleich nahezu ausgeschlossen, solange der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht und der maximal ausgleichsfähige Betrag gemäß des ÖDA nicht überschritten wird. Die Fortdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsverhältnisses mit der VVG ist nicht zuletzt abhängig von dem Fortbestand des kommunalen steuerlichen Querverbundes. Dieser wurde mit dem Jahressteuergesetz 2009 erstmals auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Aufgrund der großen Investitionsstrategie mit erhöhtem Finanzierungsbedarf für Großprojekte könnten sich jedoch die Kosten der Kapitalbeschaffung erhöhen, was als mittleres Risiko bewertet wird.

4.3 Beratungs- und Ingenieurleistungen

4.3.1 TransTecBau

Für bekannte oder zu erwartende Risiken der TransTecBau wurden unter anderem Rückstellungen für Honorarrisiken und sonstige Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen für Honorarrisiken berücksichtigen das Risiko, dass die TransTecBau aufgrund der Honorardeckung durch die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) Leistungen der Leistungsphase 9 zu erbringen hat, die einen höheren Aufwand erfordern bzw. nur zum Teil abgerechnet werden können. Ferner wird durch die Rückstellungen das Risiko erwarteter Kostenüberschreitungen bei Einzelprojekten berücksichtigt. Die Rückstellungen für Honorarrisiken sind im Geschäftsjahr 2021 um 50 Tsd. € gesunken.

Die Stellenbesetzung mit qualifiziertem Personal bleibt weiterhin problembehaftet. Durch die Kooperation mit Universitäten wird versucht, möglichst viele Studenten als studentische Hilfskräfte oder durch eine Begleitung bei Bachelor- oder Masterarbeiten schon während ihres Studiums an die TransTecBau zu binden. Ziel hierbei ist es, junge Ingenieure nach dem Studium in ein Arbeitsverhältnis übernehmen zu können. Das Risiko hieraus wird als mittel bewertet.

Risiken, die aufgrund der Corona-Pandemie eintreten können, werden als mittel bewertet.

Das Risiko einer Nichtbeauftragung geplanter Leistungen im Zusammenhang mit der Neuplanung des Betriebshofes Glocksee wird als mittel bewertet.

Es besteht ein dokumentiertes internes Kontrollsystem als Bestandteil des Qualitätsmanagement-Systems zur Risikoversorge und Qualitätssicherung. Der TÜV-Nord hat ein Re-Zertifizierungsaudit nach DIN EN 9001:2015 durchgeführt und das Qualitätsmanagement-System der TransTecBau bestätigt.

Chancen bietet die gute Auftragslage der TransTecBau.

4.4 Sonstige Dienstleistungen

4.4.1 RevCon

Sowohl geringe Chancen und als auch geringe Risiken ergeben sich auch weiterhin im Wesentlichen durch das Geschäftsvolumen mit nicht konzerngebundenen Unternehmen im Rahmen der Ausschöpfung des zulässigen Drittgeschäftsanteils.

4.4.2 Gehry-Tower

Die Gehry-Tower weist keine Chancen und Risiken aus. Aufgrund des mit der ÜSTRA bis zum 31. Mai 2031 geschlossenen Generalmietvertrags ergeben sich keine Vermietungsrisiken für die Gehry-Tower. Aufgrund des Alters der Immobilie ist mittelfristig nicht mit größeren ungeplanten Instandhaltungsmaßnahmen zu rechnen.

4.5 Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind keine Risiken im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung erkennbar, die den Fortbestand einzelner Betriebsbereiche oder gar des gesamten Unternehmens gefährden könnten. Eine Aggregation der wichtigsten Einzelrisiken ist nicht angemessen, da ein gleichzeitiges Eintreten der Einzelrisiken unwahrscheinlich ist. Nach der Überprüfung der derzeitigen Risikosituation kommt der Vorstand zu dem Ergebnis, dass die ÜSTRA ausreichend versichert ist und genügend bilanzielle Vorsorge getroffen hat.

5. Konzernklärung zur Unternehmensführung

5.1 Konzernklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht entsprochen wurde und auch künftig nicht entsprochen wird.

Diese generelle Abweichung begründet sich durch die besondere Aktionärsstruktur der Gesellschaft (98,38 % der Aktien liegen bei der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover GmbH, deren Anteile wiederum zu 80,49 % von der Landeshauptstadt Hannover sowie zu 19,51 % von der Region Hannover und damit mittelbar und unmittelbar fast ausschließlich in kommunaler Hand gehalten werden) und den damit verbundenen geringen Streubesitz sowie durch den Umstand, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ausschließlich einen regionalen Bezug hat. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung bereits durch die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch das deutsche Aktiengesetz, sichergestellt ist und damit eine Implementierung der Kodex-Empfehlungen bei der Gesellschaft nicht erforderlich ist.

5.2 Vergütungsbericht und Vergütungssystem

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Juli 2021 wurde das Vergütungssystem für die Vergütung der Vorstandsmitglieder gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 113 Abs. 3 AktG beschlossen. Auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.uestra.de/unternehmen/ueber-uns/investor-relations/> sind das Vergütungssystem für den Vorstand und der Beschluss über die Vergütung für den Aufsichtsrat öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse sind der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2021 öffentlich zugänglich.

5.3 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die ÜSTRA wendet eine Reihe von Unternehmensführungspraktiken an, mit denen verschiedene Zielstellungen verbunden sind:

- Die ÜSTRA hat die UITP-Charta für Nachhaltige Entwicklung unterzeichnet und sich damit zum nachhaltigen Handeln verpflichtet. Der Geschäftsbericht für 2021 beinhaltet einen Bericht zu den Aktivitäten des Unternehmens zur Verbesserung der Nachhaltigkeit.
- Die ÜSTRA arbeitet kontinuierlich und systematisch daran, ihre fünf strategischen Handlungsfelder für eine zukunftsorientierte nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und zur Schärfung des Unternehmensprofils im ÖPNV in der Region Hannover weiter zu entwickeln. Die ÜSTRA positioniert sich als nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen, kundenorientierte Dienstleisterin, attraktive Arbeitgeberin, innovatives Unternehmen und Kompetenzträgerin Nahverkehr.
- Der ÖDA sieht vor, die Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen regelmäßig im Rahmen eines Benchmarks zu überprüfen und marktfähige Kostenstrukturen zu realisieren. Darüber hinaus nimmt die ÜSTRA auf freiwilliger Basis jährlich an einem Städtevergleich teil, welcher durch den ZBV (Verein für den zwischenbetrieblichen Vergleich der öffentlichen Verkehrsunternehmen) angeboten wird. Auch der für die Instandhaltung der Infrastruktur erforderliche Marktvergleich ist Bestandteil dieser Vergleiche. Die Teilnahme an den transparenten Unternehmensvergleichen ermöglicht einen direkten Erfahrungsaustausch sowie das gegenseitige Lernen und die Optimierung der betrieblichen Abläufe.
- Durch die Unternehmensführung nach dem Managementprinzip Management by Objectives (MbO) erfolgt eine zielorientierte sowie bereichs- und hierarchieübergreifend abgestimmte Steuerung des Unternehmens. Sie gewährleistet die Konzentration auf Prioritäten und erhöht die Verbindlichkeit getroffener Zielvereinbarungen. Zudem wird dadurch Transparenz über die Unternehmens-, Bereichs- und Gruppenziele geschaffen. Gleichzeitig wird ein ergebnisorientiertes Arbeiten gefördert. Das Zielvereinbarungssystem soll eine enge Verzahnung mit den strategischen Handlungsfeldern der ÜSTRA sicherstellen sowie die Einhaltung der im ÖDA definierten Zielgrößen gewährleisten.
- Mit dem praktizierten Co-Management wird die frühzeitige und aktive Einbeziehung des Betriebsrats in alle wichtigen unternehmensbezogenen Entscheidungen angestrebt, um Akzeptanz bei strategischen Fragen und Veränderungsnotwendigkeiten zu erhalten.
- Mit der Teilnahme am Audit „berufundfamilie“ werden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik gefördert. Gleichzeitig wird eine hohe Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen erreicht.
- Mit dem bei der ÜSTRA praktizierten Gesundheitsmanagement soll die Erhöhung des Gesundheitsstands und die Reduzierung von Abwesenheitszeiten erreicht werden. Zudem werden die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsklimas sowie die Erhöhung der Mitarbeitendenmotivation angestrebt. Ziel ist auch die Überwindung bzw. Vorbeugung von Arbeitsunfähigkeit.

- Die ÜSTRA setzt das regelmäßige, strukturierte Mitarbeitendengespräch als formalisiertes Führungsinstrument zur wechselseitigen Rückmeldung ein; damit soll die Zusammenarbeit und Arbeitsatmosphäre verbessert und weiterentwickelt werden, um den gemeinsamen Erfolg zu sichern.
- 2021 wurde mit dem „Kulturbarometer“ erneut die jährliche, unternehmensweite Befragung zur Bewertung der Zusammenarbeit von Führungskräften und zugeordneten Teams auf der Grundlage festgelegter Kulturwerte durchgeführt. Das Verfahren umfasst auch die Hinterlegung von Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und deren konsequente Umsetzungsverfolgung.
- Im Rahmen der Stärkung der Attraktivität als Arbeitgeber (Employer Branding) hat die ÜSTRA in 2021 das Zertifikat des Landes Niedersachsen „Demografiefest. Sozialpartnerschaftlicher Betrieb“ erneut für weitere zwei Jahre erhalten. Es wurde konsequent an der Umsetzung der vereinbarten Demografie-Ziele gearbeitet.
- In der Berufsausbildung setzt die ÜSTRA Maßstäbe. Die ÜSTRA hat sich im November 2021 erneut von einem Expertengremium der IHK Hannover prüfen lassen. Die Analyse bezog sich sowohl auf die Qualität als auch auf die Prozesse und die Sozialleistungen innerhalb der Berufsausbildung. Diese Prüfung wurde „mit Auszeichnung“ bestanden. Im Kammerbezirk der IHK-Hannover haben bisher lediglich 25 Unternehmen dieses Zertifikat erhalten.
- Die ÜSTRA hat ein Qualitäts-, Umwelt-, Arbeitsschutz- und Energiemanagementsystem eingeführt und ist nach den Standards DIN EN ISO 9001, DIN EN 13816, DIN EN 15838, DIN EN ISO 14001, DIN EN ISO 45001 und DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Im Rahmen dieser Zertifizierungen wird das integrierte Managementsystem regelmäßig durch unabhängige, externe Zertifizierungsagenturen überprüft. Ziele dieses Systems sind unter anderem die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden, die Steigerung der Kundenzufriedenheit, die Optimierung interner Prozesse und Abläufe sowie des Beschwerdemanagements, die Verbesserung der Energieeffizienz bei den Fahrzeugen und der Infrastruktur sowie die Reduzierung von Emissionen, umweltrelevanten und gefährlichen Arbeits- und Abfallstoffen und des Wasserverbrauchs.

Informationen über das Audit „berufundfamilie“ und die Zertifizierung des Managementsystems sowie der Nachhaltigkeitsbericht der ÜSTRA sind auf der Internetseite www.uestra.de/unternehmen zu finden.

5.4 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Der Vorstand der ÜSTRA besteht laut Satzung aus zwei oder mehreren Personen, darunter einer Arbeitsdirektorin oder einem Arbeitsdirektor. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum/zur

Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Vorstand der ÜSTRA besteht aus drei Mitgliedern. Im operativen Geschäft verantwortete der Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Volkhardt Klöppner die kaufmännische Leitung und das Marketing bis zum 31. Mai 2021. Seit dem 1. Juni 2021 verantwortet die Vorstandsvorsitzende Frau Elke van Zadel die Bereiche Technik, IT, Infrastruktur, Marketing, Vertrieb und Kundendialog. Frau Denise Hain hat die Funktion der Arbeitsdirektorin inne und ist gleichzeitig zuständig für den Betrieb der Stadtbahnen und Busse und für den gesamten Personalbereich. Frau Regina Oelfke ist seit dem 1. Juni 2021 zuständig für die Bereiche Finanzen und Recht. Der Vorstand stellt die unternehmensinterne Kommunikation in wöchentlichen Vorstandssitzungen sowie zweiwöchentlichen Sitzungen mit den Unternehmensbereichs- und Stabsbereichsleitungen sicher.

Der Aufsichtsrat besteht nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus 20 Mitgliedern, davon je zehn Vertretende der Anteilseigner und der Arbeitnehmenden. Der Aufsichtsrat wählt gemäß MitbestG aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden und bestellt gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und § 9 Abs. 2 der Satzung der ÜSTRA den aus vier Mitgliedern bestehenden Ausschuss „zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichneten Aufgabe“ (sog. Vermittlungsausschuss). Im Geschäftsjahr 2021 führten Herr Ulf-Birger Franz den Vorsitz und Herr Christian Bickel den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat. Die Funktion des unabhängigen Finanzexperten im Aufsichtsrat gemäß § 100 Abs. 5 AktG hat im Geschäftsjahr 2021 Herr Eberhard Wicke wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat darin vier Ausschüsse gebildet und ihre Zuständigkeiten festgelegt: Präsidialausschuss (sechs Mitglieder), Finanz- und Prüfungsausschuss (zugleich Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG; acht Mitglieder), Verkehrs- und Bauausschuss (acht Mitglieder) sowie Beteiligungsausschuss (zwölf Mitglieder). Alle Ausschüsse sind jeweils paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretenden besetzt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung die Möglichkeit geschaffen, aus seiner Mitte für jedes Mitglied eines dieser Aufsichtsratsausschüsse hinsichtlich dessen Mitgliedschaft in diesem Ausschuss einen persönlichen Stellvertretenden zu bestellen; Mehrfachvertretung und eine gleichzeitige eigene Ausschussmitgliedschaft des persönlichen Stellvertretenden sind zulässig; ein persönlicher Stellvertreter ist jedoch nur dann teilnahme- und stimmberechtigt, wenn das Ausschussmitglied nicht selbst an der Sitzung des betreffenden Ausschusses teilnimmt.

Die Beschlussanträge werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zwei Wochen vor der Sitzung mitgeteilt. Hierzu werden die Sachverhalte in ausführlichen Unterlagen erläutert. In Vorgesprächen sowie in den Sitzungen der Ausschüsse und des Aufsichtsrats steht der Vorstand für die Erläuterung von Details und zur Klärung von Fragen zur Verfügung. Von der Möglichkeit, Beschlüsse außerhalb von Sitzungen, z.B. im schriftlichen Verfahren, zu fassen, wird verhältnismäßig selten und nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind.

Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand finden regelmäßig Treffen zur Erörterung von aktuellen Fragen statt. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich oder schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung jährlich über seine Arbeit.

5.5 Angaben zur Geschlechterquote im Aufsichtsrat und zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Die ÜSTRA hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil im Unternehmen zu erhöhen. Für das gesamte Unternehmen wird ein Frauenanteil von 22 % bis 2022 angestrebt. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Frauenanteil insgesamt 20,9 % (Vorjahr: 20,9 %).

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand hat der Vorstand eine Zielgröße von 14,3 % beschlossen, die bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden sollte. Dieser Zielwert entsprach dem Ist-Stand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Frauenanteil für diese Ebenen 20,5 % (Vorjahr: 16,7 %).

Für den Aufsichtsrat gilt die Regelung des § 96 Abs. 2 AktG. Danach muss sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Im Berichtsjahr gehören auf der Seite der Arbeitnehmervertretenden drei Frauen und sieben Männer. Auf der Seite der Anteilseignervertretenden sind es vier Frauen und sechs Männer im Gremium. Das Mindestanteilsgebot ist damit eingehalten.

Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 30 % bis zum 31. Dezember 2023 beschlossen. Der Frauenanteil im Vorstand liegt bei 100 %. Die festgelegte Zielgröße ist damit zum aktuellen Stand übererfüllt.

5.6 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3, 315c i.V.m. § 389c HGB

Die ÜSTRA ist von der Pflicht zur Aufnahme einer nichtfinanziellen Erklärung in ihren Lage- bzw. Konzernlagebericht befreit, da sie unter Anwendung der entsprechenden Befreiungsvorschriften einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht erstellt, der neben dem Einzel- und Konzernlagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Zudem wird dieser Bericht unter: <https://www.uestra.de/unternehmen/nachhaltigkeit/uebersicht/> auf der Internetseite der ÜSTRA zur Verfügung gestellt.

5.7 Angaben zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat

Die ÜSTRA ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, in die Erklärung zur Unternehmensführung eine Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird, sowie der Ziele dieses Diversitätskonzepts, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im Berichtsjahr erreichten Ergebnisse aufzunehmen. Falls kein oder noch kein Diversitätskonzept verfolgt wird, ist dies zu erläutern. Die ÜSTRA verfolgt derzeit kein Diversitätskonzept für die zukünftige Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats. Die ÜSTRA ist der Ansicht, dass bestimmte Kriterien wie Alter oder ein bestimmter Bildungs- und Berufshintergrund zu keiner substantiellen Verbesserung der Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats und deren Tätigkeit führen. Für den Frauenanteil im Vorstand und den beiden nachgeordneten Führungsebenen hat die ÜSTRA bereits Zielgrößen festgelegt. Für die Geschlechterquote im Aufsichtsrat gelten bereits die gesetzlichen Mindestquoten. Für die Festlegung darüber hinausgehender Diversitätsanforderungen sieht die ÜSTRA derzeit keine Notwendigkeit.

6. Sonstige Berichte

6.1 Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a HGB

Das gezeichnete Kapital von 67.490.528,32 € ist eingeteilt in 26.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere gleichen Stimmrechte, gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen.

Die VVG hat mitgeteilt, dass ihr seit dem 1. Januar 2002 98,38 % der Stimmrechte an der ÜSTRA unmittelbar und 0,01 % durch ihr Tochterunternehmen enercity AG zustehen. Gleichfalls hat die

Landeshauptstadt Hannover Mitteilung gemacht, dass sie seit dem 1. Januar 1995 aufgrund der Zurechnung der von der VVG gehaltenen Stimmrechte gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG über 98,38 % der Stimmrechte an der ÜSTRA verfügt. Die übrigen Aktien der ÜSTRA befinden sich nach Kenntnis des Vorstands im Streubesitz.

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmende am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, welche ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Der Vorstand der ÜSTRA besteht gemäß § 5 der Satzung aus zwei oder mehreren Personen, darunter einer Arbeitsdirektorin oder einem Arbeitsdirektor. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird nach der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung bestimmt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. August 2018 hat beschlossen, die Anzahl der Vorstandsmitglieder von zwei auf drei Personen zu erhöhen. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 und 85 AktG (Bestellung und Abberufung des Vorstands). Mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung ist für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann dabei ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen.

Änderungen der Satzung erfolgen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 179 AktG. Jede Satzungsänderung bedarf hiernach neben der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen nach § 133 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Satzungsänderungen werden mit der Eintragung ins Handelsregister wirksam.

Der Vorstand ist nicht ermächtigt, neue Aktien der ÜSTRA – beispielsweise im Wege der Ausnutzung eines bedingten oder genehmigten Kapitals – auszugeben. Eine Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien besteht ebenfalls nicht.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmenden getroffen sind.

7. Prognosebericht

Auf der Basis der in diesem Bericht beschriebenen Geschäftsentwicklung unter Abwägung der Risiko- und Chancenpotenziale ergeben sich die folgenden Prognosen:

7.1 Verkehrs- und Transportleistungen

7.1.1 ÜSTRA

Der ÖDA bildet den Rahmen für die zukünftige weitere Entwicklung der Gesellschaft und bestimmt das unternehmerische Handeln. Er bedeutet für die Dauer seiner Laufzeit sowohl für den Auftraggeber als auch für die Kunden garantierte Leistungen in der gewohnt guten Qualität. Allerdings ist die ÜSTRA bei der Weiterentwicklung des Verkehrsangebots und bei der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere die Ergebnisentwicklung, stark abhängig von den Beschlüssen der Region Hannover, die gemäß ÖDA oftmals notwendig sind.

Auch zukünftig werden die Erlöse nicht ausreichen, um die Kostenentwicklung zu kompensieren, sodass der Verlust der ÜSTRA weiter ansteigen wird.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, mit denen die ÜSTRA per ÖDA betraut wurde, erfolgt über den Verlustausgleich gemäß dem zwischen der VVG und der ÜSTRA bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Bedingt dadurch weist die ÜSTRA folglich rechnerisch negative Ergebnisse aus. In der Planung für das Geschäftsjahr 2022 geht die ÜSTRA von einem Jahresfehlbetrag von 98,6 Mio. € aus.

Durch die andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auch das Jahr 2022 wesentlich negativ beeinflusst. Trotz einer weiter negativ beeinflussten Fahrgastnachfrage wird aufgrund einer geplanten rechnerischen Tarifierhebung um 0,93 % und der Durchdringung der 2021 neu eingeführten Angebote neuer Produkte mit steigenden Erlösen gerechnet. Damit ergibt sich für das Jahr 2022 eine Planung der Tarifeinnahmen in Höhe von 145,0 Mio. €.

Insgesamt sind für 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 189,4 Mio. € geplant, die im Wesentlichen die Umsatzerlöse Verkehr (Tarifeinnahmen und Ausgleich für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV) und Erträge für Leistungen aus dem Instandhaltungsvertrag mit der infra beinhalten.

Aufgrund der aktuell kritischen Lage in Osteuropa ändern sich die ökonomischen Rahmenbedingungen in 2022 unvorhergesehen für die ÜSTRA. Die Kriegssituation in der Ukraine und die gegen Russland verhängten Sanktionen führen zu Auswirkungen, die sich voraussichtlich am stärksten im Bereich Energiekosten niederschlagen werden. Die erwarteten

Preissteigerungen in diesem Bereich werden nur in Teilen durch die bestehenden Verträge mit den Lieferanten abgemildert werden können. Eine ansteigende Inflation sowie Verzögerungen in den Lieferketten können sich aber auch in anderen Bereichen der Beschaffung auswirken.

Für das Jahr 2022 sind Investitionen in Höhe von 148,3 Mio. € geplant, nach Abzug des Zuschussanteils beträgt der Eigenanteil 109,3 Mio. €. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der nächsten Jahre ist weiterhin die Erneuerung der Fahrzeugflotte, der weitere Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb sowie der Neubau Betriebshof Glocksee.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen über den Verlustausgleich gemäß dem zwischen der VVG und der ÜSTRA bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag führt dazu, dass die ÜSTRA nicht einen ausreichenden Cashflow erwirtschaften kann, um den hohen Investitionsbedarf der Zukunft aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Aus diesem Grund ist auch in den nächsten Jahren die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen geplant. Im Jahr 2022 soll ein Kreditvolumen in Höhe von 109,3 Mio. € aufgenommen werden.

7.2 Beratungs- und Ingenieurleistungen

7.2.1 TransTecBau

In der handelsrechtlichen Planung für das Geschäftsjahr 2022 geht die TransTecBau von einem Jahresüberschuss von 172 Tsd. € aus. Darüber hinaus sieht die mittelfristige Planung weiterhin positive Ergebnisse vor, die die Zukunft der TransTecBau sicherstellen werden.

Aufgrund der erfolgten Beschlüsse zur Realisierung der Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau des Stadtbahnsystems und insbesondere aufgrund der Projekte „Neubau Betriebshof Glocksee“, „Stadtbahnverlängerung Hemmingen“ und „Stadtbahnverlängerung Garbsen“ haben sich die Tätigkeiten im regionalen Raum manifestiert.

Die vielfältigen Projekte zur Verkehrswende führen die TransTecBau zu einer weiteren Expansion. Hierzu wurden ein Organisationsentwicklungsprozess und eine räumliche Vergrößerung umgesetzt. Die Konsolidierung am neuen Bürostandort in der „Gradestraße 20“ in Hannover und die dadurch verbundene räumliche Nähe zum Hauptauftraggeber infra werden mittelfristig zu weiteren Effizienzsteigerungen führen und die Zusammenarbeit weiter optimieren. Die getroffenen Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Gesellschaft und auch die im Wirtschaftsplan bereits berücksichtigte, zu 80 % gesicherte Auftragslage mit einem geplanten Umsatz von 9,66 Mio. € unterstreichen eine positive Fortführungsperspektive der TransTecBau. Ein Großteil der Aufträge hat eine Laufzeit weit über das Jahr 2022 hinaus.

Die weitere Entwicklung der anhaltenden Corona-Pandemie sind nicht vollständig absehbar.

7.3 Sonstige Dienstleistungen

7.3.1 RevCon

In der handelsrechtlichen Planung für das Geschäftsjahr 2022 geht die RevCon von einem Jahresergebnis nach Steuern von 141 Tsd. € aus, der im handelsrechtlichen Jahresabschluss über den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die Muttergesellschaft ÜSTRA abgeführt wird.

Die RevCon bleibt auch weiterhin die prüfungsausführende Gesellschaft für die ÜSTRA. Für 2022 rechnet die RevCon mit (im Wesentlichen konzerninternen) Umsätzen in Höhe von 1.016 Tsd. € und liegt damit unter Vorjahresniveau.

7.3.2 Gehry-Tower

In der handelsrechtlichen Planung für das Geschäftsjahr 2022 geht die Gehry-Tower von einem Jahresüberschuss von 30 Tsd. € aus.

Der Geschäftsverlauf bleibt aufgrund des mit der ÜSTRA bis zum 31. Mai 2031 geschlossenen Generalmietvertrags stabil, es werden Umsatzerlöse in Höhe von 516 Tsd. € geplant.

7.4 Konzernprognose

Zusammenfassend wird für eine Konzernprognose – auch vor dem Hintergrund des anstehenden Anteilsverkaufs von jeweils 10 % der TransTecBau sowie der RevCon – aufgrund der Tatsache, dass die ÜSTRA den wesentlichen Teil des Konzerns ausmacht, auf das Kapitel 7.1.1 verwiesen.

Hannover, 20. April 2022

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft
Der Vorstand

gez. Elke van Zadel

gez. Denise Hain

gez. Regina Oelfke

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	Anhang Verweis	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	5.977	5.440
Sachanlagen	(2)	304.489	305.050
Finanzanlagen	(3)	17.502	15.849
Anlagenwerte		<u>327.968</u>	<u>326.339</u>
Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und Joint Ventures	(4)	<u>19.987</u>	<u>14.045</u>
		<u>347.955</u>	<u>340.384</u>
 Kurzfristige Vermögenswerte			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(6)	53.674	64.407
Vorräte	(7)	13.844	13.704
Vertragsvermögenswerte (Forderungen aus Fertigungsaufträgen)	(8)	0	1.168
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9)	10.699	9.845
Ertragsteuerforderungen		0	34
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(10)	54.585	29.060
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(11)	<u>8.073</u>	<u>6.632</u>
		<u>140.875</u>	<u>124.850</u>
		<u><u>488.830</u></u>	<u><u>465.234</u></u>

PASSIVA

	Anhang Verweis	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(12)	67.491	67.491
Kapitalrücklage	(13)	415.468	349.445
Ergebnisvortrag	(14)	-269.866	-226.187
Sonstige Ergebnisbestandteile	(14)	-126.822	-206.955
		<u>86.271</u>	<u>-16.206</u>
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen	(15)	259.342	331.930
Übrige Rückstellungen	(16)	20.588	19.020
Latente Steuerschulden	(5)	0	3
Finanzverbindlichkeiten	(17)	33.512	47.952
Sonstige Verpflichtungen	(19)	22.917	22.101
		<u>336.359</u>	<u>421.006</u>
Kurzfristiges Fremdkapital			
Übrige Rückstellungen	(16)	156	4.585
Finanzverbindlichkeiten	(19)	4.926	7.387
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(18)	33.511	23.049
Sonstige Verpflichtungen	(19)	23.106	18.788
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	(11)	4.501	6.625
		<u>66.200</u>	<u>60.434</u>
		<u><u>488.830</u></u>	<u><u>465.234</u></u>

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anhang Verweis	1.1.-31.12.2021 Tsd. €	1.1.-31.12.2020 Tsd. €
Umsatzerlöse	(21)	168.608	179.130
Sonstige betriebliche Erträge	(22)	63.088	33.956
Materialaufwand	(23)	64.649	48.041
Personalaufwand	(24)	154.604	163.575
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(25)	23.654	24.337
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(26)	33.217	23.170
Operatives Ergebnis		-44.428	-46.037
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	(27)	1.129	955
Übriges Beteiligungsergebnis		1.076	110
Zinsen und ähnliche Erträge		47	85
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.298	1.324
Übriges Finanzergebnis	(27)	-175	-1.129
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-43.474	-46.211
Ertragsteuern	(28)	206	75
Jahresergebnis	(29)	-43.680	-46.286
<i>davon entfallen auf die Eigentümer des Mutterunternehmens</i>		<i>-43.680</i>	<i>-46.286</i>
Sonstiges Ergebnis			
In den Folgeperioden nicht erfolgswirksam umzugliederndes sonstiges Ergebnis			
Neubewertungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen	(15)	80.133	-25.730
Sonstiges Ergebnis		80.133	-25.730
Gesamtergebnis		36.453	-72.016
<i>davon entfallen auf die Eigentümer des Mutterunternehmens</i>	(29)	<i>36.453</i>	<i>-72.016</i>
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)		1,38	-2,73

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021

(in Tsd. €)	Anhang Verweis	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Ergebnisvortrag	Rücklage für Pensions- verpflichtungen	Anteilseigner des Mutterunternehme ns Summe
Stand 1. Januar 2020	(12), (13), (14)	67.491	296.649	-179.901	-181.225	3.014
Jahresergebnis	(29)			-46.286		-46.286
Sonstiges Ergebnis	(15)				-25.730	-25.730
Gesamtergebnis	(29)			-46.286	-25.730	-72.016
Transaktionen mit Eigentümern						
Verlustübernahme	(13)		52.796			52.796
Stand 31. Dezember 2020	(12), (13), (14)	67.491	349.445	-226.187	-206.955	-16.206
Stand 1. Januar 2021	(12), (13), (14)	67.491	349.445	-226.187	-206.955	-16.206
Jahresergebnis	(29)			-43.680		-43.680
Sonstiges Ergebnis	(15)				80.133	80.133
Gesamtergebnis	(29)			-43.680	80.133	36.453
Transaktionen mit Eigentümern						
Verlustübernahme	(13)		66.023			66.023
Stand 31. Dezember 2021	(12), (13), (14)	67.491	415.468	-269.867	-126.822	86.270

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2021

	Verweis Anhang	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Jahresergebnis	(14)	-43.680	-46.286
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(25)	23.654	24.337
Abnahme(-) / Zunahme der Rückstellungen	(16)	4.686	10.649
Aktivierete Eigenleistungen(-)	(2)	-2.576	-2.272
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge(-) / Aufwendungen	(2.1.1)	-674	-19
Saldo der Gewinne(-) und Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	4. (2)	-2.288	86
Saldo der erhaltenen Zinserträge (-) und gezahlten Zinsaufwendungen (+)		535	765
Saldo der Erträge(-) und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	(27)	-1.129	-955
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden	4. (11)	684	-8
Zunahme(-) / Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstiger Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit bzw. dem Finanzmittelfonds zuzuordnen sind		20.215	1.205
Ertragsteuern		206	75
Zunahme / Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verpflichtungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		<u>17.888</u>	<u>-16.671</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		<u>17.521</u>	<u>-29.094</u>
-davon aus erstatteten(-) / gezahlten Ertragsteuern 65 Tsd. € (Vorjahr: 65 Tsd. €)			
Investitionen(-) in das immaterielle Anlagevermögen	(1)	-1.917	-2.330
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		679	379
Investitionen(-) in das Sachanlagevermögen	(2)	-28.348	-38.866
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(19)	3.188	14.549
Termingelder mit einer Laufzeit von über 3 Monaten	4. (6)	15.000	-35.000
Abgang von Tochterunternehmen (abzüglich des abgegangen Liquiditätsbestands)	(2.1.1)	-2.007	0
Investitionen(-) in das Finanzanlagevermögen	(3)	-1.653	-1.545
Erhaltene Zinsen		47	85
Erhaltene Dividenden	4. (4)	<u>1.076</u>	<u>110</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		<u>-13.935</u>	<u>-62.617</u>
Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner	(13)	41.747	39.690
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	4. (17)	-16.931	-7.521
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 16		-2.296	-2.480
Gezahlte Zinsen		-581	-850
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>21.939</u>	<u>28.839</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		25.525	-62.872
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		<u>29.060</u>	<u>91.932</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u><u>54.585</u></u>	<u><u>29.060</u></u>
Finanzmittelfonds:			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten / Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(10)	<u>54.585</u>	<u>29.060</u>
Finanzmittelfonds		<u><u>54.585</u></u>	<u><u>29.060</u></u>

KONZERNANHANG für das Geschäftsjahr 2021

1.	Allgemeine Informationen	39
2.	Rechnungslegungsmethoden	39
2.1	Konsolidierung.....	39
2.1.1	Konsolidierungskreis	39
2.1.2	Konsolidierungsmethoden (einschließlich Equity-Methode)	43
2.2	Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden.....	44
2.2.1	Immaterielle Vermögenswerte	44
2.2.2	Sachanlagen	45
2.2.3	Leasingverhältnisse	46
2.2.4	Finanzinstrumente	49
2.2.5	Finanzanlagen	53
2.2.6	Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	53
2.2.7	Steuerabgrenzungen	53
2.2.8	Vorräte	54
2.2.9	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	54
2.2.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	55
2.2.11	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	55
2.2.12	Pensionsrückstellungen	56
2.2.13	Übrige Rückstellungen	57
2.2.14	Übriges Fremdkapital	57
2.2.15	Umsatzerlöse	57
2.2.16	Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen	58
2.2.17	Zuwendungen der öffentlichen Hand	58
2.2.18	Ergebnisabführung	59
2.3	Änderungen der Rechnungslegungsmethoden.....	59
2.4	Veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards.....	60
2.5	Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen	60
3.	Finanzrisikomanagement	63
3.1	Kapitalstruktur.....	63
3.2	Kategorisierung der Finanzinstrumente	64
3.3	Ergebnisbeiträge aus Finanzinstrumenten.....	65
3.4	Beizulegender Zeitwert	66
3.5	Liquiditätsrisiko	66
3.6	Kreditrisiko	67
3.7	Zinsrisiken	69
3.7.1	Marktrisiko	69
3.7.2	Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	69
4.	Angaben zu Posten der Konzernbilanz	70
5.	Angaben zu Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	89
6.	Segmentberichterstattung	93
6.1	Geschäftssegmentbildung	93
6.2	Beschreibung der berichteten Segmente	94
6.2.1	ÜSTRA	94
6.2.2	Sonstige Verkehrs- und Transportleistungen	94
6.2.3	Beratungs- und Ingenieurleistungen	94

6.2.4 Sonstige Dienstleistungen	94
6.3 Segmentinformationen	95
7. Sonstige Angaben	97
7.1 Arbeitnehmerschaft.....	97
7.2 Nahestehende Personen	98
7.2.1 Organbezüge	98
7.2.2 Beziehungen zur Muttergesellschaft	98
7.2.3 Sonstige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen	98
7.3 Verkehrskonzessionen	100
7.4 Zuwendungen der öffentlichen Hand	100
7.5 Für das Geschäftsjahr berechnetes Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB101	
7.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	101
7.7 Mitteilung zum Corporate Governance Kodex.....	102

Anlage 1 Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2021

Anlage 2 Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2020

1. Allgemeine Informationen

Der Konzernabschluss der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (ÜSTRA), Hannover, zum 31. Dezember 2021 ist in Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board, London, (IASB) aufgestellt worden.

Die ÜSTRA ist ein Unternehmen mit Sitz in Hannover/Deutschland, Am Hohen Ufer 6 und ist beim Amtsgericht Hannover unter der Handelsregisternummer HRB 3791 eingetragen. Die Aktien der ÜSTRA sind zum Börsenhandel zugelassen. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden als „Konzern“ bezeichnet) werden in der Segmentberichterstattung beschrieben (Abschnitt 6 des Konzernanhangs). Informationen über ihr oberstes Mutterunternehmen werden im Abschnitt 7 des Konzernanhangs dargestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 20. April 2022 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Prüfung gemäß § 171 Abs. 1 AktG freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

2. Rechnungslegungsmethoden

2.1 Konsolidierung

2.1.1 Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Einzelabschlüsse der ÜSTRA und ihrer Tochtergesellschaften, deren Finanz- und Geschäftspolitik die ÜSTRA zur Erzielung eigenen wirtschaftlichen Nutzens bestimmen kann. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben);
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und

- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Besitzt die ÜSTRA keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbare Rechte an einem Beteiligungsunternehmen, wird bei der Beurteilung berücksichtigt, ob die ÜSTRA die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat sowie alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u. a.:

- eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten;
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren;
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, wird erneut geprüft, ob ein Beteiligungsunternehmen beherrscht wird.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die ÜSTRA über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die ÜSTRA direkt oder indirekt einen Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % besitzt. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Beherrschung über eine Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen erfordern. Die erfolgte Klassifizierung der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Nr.	Name und Sitz der Konzerngesellschaft <i>Hauptgeschäftstätigkeit</i>	Kapital-/ Stimm- rechts- anteil	Anteile gehalten von	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Konsolidierte Tochterunternehmen					
1	TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, Hannover <i>Baumanagement</i>	100 %	ÜSTRA	3.291 ³⁾	416 ³⁾
2	RevCon Audit und Consulting GmbH, Hannover <i>Revisions und Beratungsdienstleistungen</i>	100 %	ÜSTRA	100 ³⁾	388 ^{2) 3)}
3	Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, Hannover <i>Grundstücksvermietung</i>	100 %	ÜSTRA	1.626 ³⁾	122 ³⁾
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen					
<i>Joint Venture</i>					
4	ÜSTRA Reisen GmbH, Hannover	90 %	ÜSTRA	1.645 ³⁾	165 ^{2) 3)}
5	protec service GmbH, Hannover	90 %	ÜSTRA	337 ³⁾	911 ^{2) 3)}
<i>Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen</i>					
6	X-CITY MARKETING Hannover GmbH, Hannover <i>Vermietung von Werbeflächen</i>	50 %	ÜSTRA	13.160 ¹⁾	2.175 ¹⁾
7	Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH HRG & Co. - Passerelle - KG, Hannover <i>Grundstücksgesellschaft</i>	30 %	ÜSTRA	25.532 ³⁾	471 ³⁾
8	Fahrgastmedien Hannover GmbH, Hannover	90 %	ÜSTRA	224 ³⁾	139 ³⁾
Nicht nach der Equity-Methode einbezogene Beteiligungen					
9	TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbH <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i> , Hannover	50 %	ÜSTRA	518 ³⁾	39 ³⁾
10	GVH - Großraum-Verkehr Hannover GmbH, Hannover <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i>	33 %	ÜSTRA	1.179 ⁴⁾	687 ⁴⁾
11	FM Hannover GmbH, Hannover <i>Sicherheitsdienstleistungen</i>	30 %	Nr. 3	440 ⁴⁾	415 ⁴⁾

1) vorläufiger handelsrechtlicher Jahresabschluss 2021

2) vor Ergebnisabführung aufgrund Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

3) gemäß Jahresabschluss 2021 nach HGB

4) Jahresabschluss 2020

Die RevCon Audit und Consulting GmbH (RevCon) nimmt im Hinblick auf die Veröffentlichung ihres Jahresabschlusses die Befreiungsmöglichkeit gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Nicht nach der Equity-Methode einbezogene Beteiligungen werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da kein maßgeblicher Einfluss gemäß IAS 28.6 vorliegt.

Der Kreis vollkonsolidierter Unternehmen hat sich gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 um zwei Unternehmen reduziert.

Die Region Hannover (RH) als Auftraggeber für den ÖPNV ist an die beiden Unternehmen ÜSTRA und regiobus Hannover GmbH, Hannover, herangetreten mit der Bitte, die Zusammenarbeit zu stärken. Daraus ist ein Kooperationsprojekt entstanden. Ziel ist es, insbesondere eine gemeinsame Außendarstellung zu gewährleisten, eine Vereinfachung und Optimierung der Prozesse für den Kunden zu erreichen und die Qualität des Kundenerlebnisses zu steigern.

Der Lenkungskreis des Projektes hat in diesem Zusammenhang die Veräußerung von jeweils 10% der Geschäftsanteile an den beiden 100%-igen ÜSTRA Tochterunternehmen ÜSTRA Reisen und der protec service an die regiobus empfohlen.

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2020 ist der Aufsichtsrat der Empfehlung der RH nachgekommen und beschloss jeweils 10% der Anteile der protec und ÜSTRA Reisen an die regiobus Hannover zu verkaufen.

Der Gesellschaftsvertrag sieht in wesentlichen Teilen für die Gesellschafterbeschlüsse ein Einstimmigkeitserfordernis vor, sodass der regiobus über die 10%-tige Beteiligung hinausgehend für die wesentlichen Entscheidungen gemeinsame Beherrschung eingeräumt wurde. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen sind die Voraussetzungen des IFRS 10 nicht erfüllt, sodass die ÜSTRA Reisen und die protec ab dem Zeitpunkt des Verkaufs der Anteile nicht mehr vollkonsolidiert werden. Die Veräußerung der 10%-igen Geschäftsanteile des Tochterunternehmens protec an die regiobus wurde im März 2021 vollzogen, sodass die beiden Gesellschaften den Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen zum 31. März 2021 verlassen haben.

Die Vermögensgegenstände und Schulden haben sich zum 31. März 2021 damit um ca. Mio. 2,6 € durch den Abgang zunächst verringert. Andererseits wurden die Beteiligungen (protec und ÜSTRA Reisen) als Joint Venture in Höhe von Mio. 5,5 € eingebucht.

Auswirkungen der Veräußerung der protec und ÜSTRA Reisen auf die Bilanzposten des Konzerns:

in TEUR	2021
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	-36
Sachanlagen	-4.050
Übrige Finanzanlagen	-8
Kurzfristige Vermögenswerte	
Vorräte	-57
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.984
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-2.623
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-22
Langfristiges Fremdkapital	
Übrige Rückstellungen	1.768
Finanzverbindlichkeiten	88
Kurzfristiges Fremdkapital	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.544
Sonstige Verpflichtungen	2.804
Netto-Vermögenswerte und -Schulden	-2.576
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	616
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-2.623
Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln	-2.007

Aufgrund der weiterhin bestehenden 90 % Beteiligung werden diese beiden Gesellschaften seit dem 1. April 2021 als Joint Venture unter Anwendung der At-Equity Methode bilanziert.

2.1.2 Konsolidierungsmethoden (einschließlich Equity-Methode)

Bei Mutter-Tochter-Beziehungen, die bereits vor dem 1. Januar 2004, dem Übergangszeitpunkt auf die Rechnungslegung nach IFRS, Bestand hatten, wurde von dem Wahlrecht des IFRS 1 Gebrauch gemacht, das bisher angewandte Verfahren der Kapitalkonsolidierung (Buchwertmethode) beizubehalten. Dies gilt auch im Hinblick auf die im Rahmen dieses Verfahrens praktizierte offene Verrechnung aktivischer, als Geschäfts- und Firmenwert klassifizierter Unterschiedsbeträge mit der Kapitalrücklage. Auch im Falle des Abgangs eines erworbenen Unternehmens wird die Verrechnung nicht rückgängig gemacht. Somit bleiben diese Geschäfts- und Firmenwerte bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns oder -verlusts außer Ansatz. Im März 2020 wurde die Tochtergesellschaft Fahrgastmedien Hannover GmbH (FGMH), Hannover, gegründet, die jedoch aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vereinbarungen im Rahmen der Equity-Bewertung einbezogen wird.

Alle maßgeblichen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen (Schuldenkonsolidierung) sowie Aufwendungen und Erträge, die aus Leistungsbeziehungen dieser Unternehmen zueinander stammen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung), werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, bei denen der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, werden unter Anwendung der Equity-Methode bewertet. Die Equity-Bewertung basiert auf den zum jeweiligen Bilanzstichtag aufgestellten Einzelabschlüssen dieser Gesellschaften. Wie bei der Kapitalkonsolidierung wurden daher, in Ausübung des Wahlrechts nach IFRS 1, die unter Anwendung der Kapitalanteilmethode ermittelten und als Geschäfts- und Firmenwerte angesehenen aktiven Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss und dem anteilig auf die ÜSTRA entfallenden Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens sowie deren Verrechnung mit der Kapitalrücklage aufrechterhalten. Sie bleiben bei der Ermittlung eines etwaigen Veräußerungsgewinns bzw. -verlusts unberücksichtigt. Weitere im Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS bestehende Unterschiedsbeträge zwischen dem nach den IFRS ermittelten Eigenkapitalanteil der ÜSTRA und deren Eigenkapitalanteil nach dem HGB wurden erfolgsneutral mit dem Ergebnisvortrag verrechnet. Damit entspricht der Wertansatz der „at equity“ bewerteten Beteiligungen im Konzernabschluss dem anteilig auf die ÜSTRA entfallenden Eigenkapital dieser Gesellschaften.

2.2 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

2.2.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Unentgeltlich zugewendete Verkehrskonzessionen werden nicht angesetzt. Geleistete Anzahlungen auf aktivierungsfähige Vermögenswerte werden bereits in den immateriellen Vermögenswerten aktiviert.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Software, die über Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben wird.

Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag die Abschreibungsdauer sowie die Abschreibungsmethode. Darüber hinaus werden nach IAS 36 die Buchwerte der Vermögenswerte dahingehend überprüft, ob Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bei diesen Vermögenswerten festzustellen sind. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Liegt der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts unter dessen Buchwert, werden außerplanmäßige Abschreibungen nach IAS 36 auf diesen Wert vorgenommen. Dabei gilt als erzielbarer Betrag der Barwert der aus der künftigen Nutzung im Unternehmen erwarteten Mittelzuflüsse oder ein höherer beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann und die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten in der Lage ist, Mittelzuflüsse zu erzielen (zahlungsmittelgenerierende Einheit).

2.2.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen enthalten die im Eigentum der Konzernunternehmen stehenden Vermögenswerte. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Dabei werden die Anschaffungskosten um Skonti und Rabatte gekürzt. Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird. Erhaltene Investitionszuschüsse werden mit den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte verrechnet. Wir verweisen auf 4. (2). Geleistete Anzahlungen auf aktivierungsfähige Vermögenswerte werden bereits in den Sachanlagen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear ermittelt.

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern zu verteilen. Die Abschreibung wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Diesen Abschreibungen liegen bei den einzelnen Posten folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten einschließlich Außenanlagen	10 bis 50 Jahre
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	10 bis 50 Jahre
Fahrzeuge für Personenverkehr	10 bis 30 Jahre
Busse	12 Jahre
Stadtbahnwagen	30 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	10 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Liegt der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts unter dessen Restbuchwert, werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 nach den vorstehend für die immateriellen Vermögenswerte erläuterten Grundsätzen vorgenommen. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann und die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten in der Lage ist, Mittelzuflüsse zu erzielen (zahlungsmittelgenerierende Einheit).

2.2.3 Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

i. Als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes begründet, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen beschreibt. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Eine Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Zur Ermittlung des jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers beträgt 1,34 %, wobei bis zu einer Restlaufzeit bis zu 10 Jahre eine Grenzfremdkapitalzinssatz von 1,05 % Anwendung findet. Bei einer Laufzeit ab 20 Jahren wird ein Grenzfremdkapitalzinssatz von 1,50 % verwendet. Die Erfassung der Zinsaufwendungen erfolgt im Finanzergebnis in der Gesamtergebnisrechnung.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Nutzungsrechte werden grundsätzlich in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Die Abschreibung der Vermögenswerte erfolgt über die Laufzeit der zugrundeliegenden Leasingverträge.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen grundsätzlich:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen;
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes;
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind;
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen.

Der wesentlichste Leasingvertrag stellt der Flächennutzungsvertrag dar, dieser verpflichtet den Konzern zu fixen und variablen Leasingraten. Die variablen Leasingraten sind an das Spartenergebnis „Stadtbahn“ geknüpft und werden erst im Folgejahr berechnet und beglichen. Die variablen Leasingraten sind daher nicht Bestandteil der Leasingverbindlichkeit. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor seinem Auslaufen schriftlich gekündigt wird. Aktuell ist keine Kündigung geplant. Daher geht der Konzern von einer Restlaufzeit von 19 Jahren aus, was der Restlaufzeit des ÖDA (Öffentlichen Dienstleistungsauftrag) entspricht.

Die Auswirkungen auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung:

	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Materialaufwand	64.649	48.041
- davon variable Leasingaufwendungen	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.217	23.170
- davon Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-160	-72
- davon Aufwendungen aus Leasingverhältnissen mit einem geringen Wert	-155	-197
Abschreibungen	23.654	24.337
- davon auf Nutzungsrechte	2.000	2.388
Zinsaufwendungen	1.703	1.324
- davon aus der Aufzinsung	345	386

Die undiskontierten Leasingverbindlichkeiten betragen:

	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Bis zu einem Jahr	2.467	2.377
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	7.708	8.040
Länger als fünf Jahre	17.129	18.129

In der Kapitalflussrechnung wurden im Finanzierungs-Cash-Flow Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.295 Tsd. € und Zinsen in Höhe von 356 Tsd. € erfasst.

Für weitere Informationen bezüglich der Verteilung auf die einzelnen Posten im Anlagevermögen verweisen wir auf den Konzern-Anlagenspiegel.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen:

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert (Neuwert bis einschließlich 5.000 €) zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit bis einschließlich ein Jahr), einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

ii. Als Leasinggeber

Der Konzern hat lediglich in unwesentlicher Höhe Verträge, in denen er als Leasinggeber auftritt. Mit ihnen werden in unwesentlicher Höhe Mieterträge erzielt. Diese werden linear über die Laufzeit des Mietverhältnisses erfasst.

2.2.4 Finanzinstrumente

IFRS 9 Finanzinstrumente legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Schulden sowie einigen Verträgen zum Kauf oder Verkauf von nicht finanziellen Posten fest.

IFRS 9 enthält drei wichtige Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI).

i. Ansatz und Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. seinen Ausgaben zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Für Zwecke der Folgebilanzierung werden Schuldinstrumente anhand der zwei Kriterien „Geschäftsmodell“ und „vertragliche Ausgestaltung der Zahlungsströme“ klassifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und

- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl im Halten finanzieller Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Sofern die oben genannten Kriterien für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. FVOCI nicht erfüllt sind, werden die Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Klassifizierung und Bewertung von Eigenkapitalinvestments erfolgt grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Davon abweichend besteht beim erstmaligen Ansatz eines originären Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, das unwiderrufliche Wahlrecht, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Im ÜSTRA Konzern werden finanzielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und des Zahlungsstromkriteriums zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust) bewertet. Es wird weder von der Fair Value Option noch von der OCI Option Gebrauch gemacht.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten umfassen Zinserträge, Zinsaufwendungen, Dividenden und Abschreibungen und werden erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird. Für den Konzern ist lediglich der Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten einschlägig.

Gewinn und Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten stellen im wesentlichen Zinsaufwendungen aus Darlehen dar und werden im Zinsergebnis erfolgswirksam erfasst.

ii. Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er nicht die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert behält.

Der Konzern führt Transaktionen durch, in denen er bilanzierte Vermögenswerte überträgt, aber entweder alle oder alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem übertragenen Vermögenswert behält. In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Führt eine Überprüfung von geänderten Vertragsbedingungen anhand quantitativer und qualitativer Kriterien zu der Einschätzung, dass beide Vertragswerke als substantiell gleich anzusehen sind, so wird die alte Verbindlichkeit zu geänderten Bedingungen fortgeführt, indem der Buchwert ergebniswirksam angepasst wird. Der neue Buchwert der Verbindlichkeit ergibt sich dabei aus dem Barwert der modifizierten Zahlungsströme, die mit dem ursprünglichen Effektivitätszinssatz diskontiert werden. Kommt der Konzern zu der Einschätzung, dass die Vertragsbedingungen und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind, wird sie ausgebucht. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sind im Konzern nicht einschlägig.

iii. Wertminderung

Für die Bemessung von Wertminderungen wendet der Konzern ein Modell an, mit dem die erwarteten Kreditausfälle finanzieller Vermögenswerte ermittelt werden. Ausgangspunkt des Modells ist die Analyse der tatsächlichen historischen Ausfallraten, die bei gegebener Relevanz unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen und der Einflüsse aktueller Veränderungen im makroökonomischen Umfeld angepasst werden. COVID-19 hat im Berichtsjahr zu keinen höheren Ausfällen geführt. Der Konzern geht auch für die Zukunft davon aus, dass sich keine Auswirkungen ergeben. Grundsätzlich erforderten diese Annahmen Ermessensentscheidungen.

Das Wertminderungsmodell wird auf finanzielle Vermögenswerte angewendet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – mit Ausnahme von als Finanzanlagen gehaltenen Dividendenpapieren – sowie auf vertragliche Vermögenswerte.

Grundsätzlich sind gem. IFRS 9 erwartete Verluste auf Basis eines 3-stufigen Ansatzes zu ermitteln (allgemeiner Ansatz). In den Anwendungsbereich fallen Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte, die hieraus erwarteten Verluste sind jedoch für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. Für die kurzfristigen Termingeldanlagen besteht eine Einlagensicherung.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte hat der Konzern den vereinfachten Ansatz angewendet und die Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) bemessen.

iv. Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität

Der Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten. Der Konzern stuft einen finanziellen Vermögenswert als in der Bonität beeinträchtigt ein, wenn er über 360 Tage überfällig ist.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn der finanzielle Vermögenswert mindestens 360 Tage überfällig ist und entsprechende Informationen über einen wahrscheinlichen Ausfall vorliegen.

v. Abschreibung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Im Konzern ist dies der Fall, wenn davon auszugehen, dass aus einem Insolvenzverfahren keinerlei Rückflüsse zu erwarten sind.

Wir verweisen im Weiteren auf die Abschnitte 3.2 sowie 3.6.

2.2.5 Finanzanlagen

Die übrigen Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen Fondsanteile, die gemäß IFRS 9 in der Kategorie FVTPL ergebniswirksam bilanziert werden.

Die nicht marktgängigen Beteiligungswerte werden aus Wesentlichkeitsgründen weiterhin zu Anschaffungskosten bewertet.

2.2.6 Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind mit dem auf den Konzern entfallenden Eigenkapitalanteil bilanziert. Die von diesen Unternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr erwirtschafteten Ergebnisse werden, soweit anteilig auf den Konzern entfallend, GuV-wirksam (Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) dem Beteiligungsbuchwert zugeschrieben. Erhaltene Gewinnausschüttungen vermindern den Beteiligungsbuchwert und fließen nicht in das Konzernergebnis ein. Für Gemeinschaftsunternehmen wird ebenfalls die Equity-Methode angewendet.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung bewertet.

2.2.7 Steuerabgrenzungen

Bezogen auf Vermögenswerte und Schulden sowie auf etwaige steuerliche Verluste der ÜSTRA und ihrer Tochtergesellschaft RevCon werden keine latenten Steuern angesetzt, da auf der Grundlage des bestehenden Organschaftsverhältnisses die steuerlichen Ergebnisse dieser Gesellschaften sowie die Steuerbasis der Vermögenswerte und Schulden der nicht zum Konzern der ÜSTRA gehörenden Organträgerin Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG), Hannover, zuzurechnen sind und keine Steuerumlagen seitens der Organträgerin erhoben werden.

Daneben resultieren die aktiven latenten Steuern bzw. die latenten Steuerschulden aus temporären Abweichungen zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz im Hinblick auf die Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden konsolidierter Tochterunternehmen außerhalb des vorgenannten Organschaftsverhältnisses. Dieses betrifft die TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH (TransTecBau), Hannover. Darüber hinaus existieren bei der Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH (Gehry-Tower), Hannover, steuerliche Verlustvorträge, aus denen in der Zukunft

Steuerentlastungseffekte erwartet werden können. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur insoweit aktiviert, als vorliegende Unternehmensplanungsrechnungen eine Nutzung durch verrechnungsfähige zu versteuernde Differenzen oder durch zu erwartende ausreichende steuerliche Gewinne in künftigen Perioden erwarten lassen. Da keine Nutzung zu erwarten ist, wurden für Gehry-Tower keine aktiven latenten Steuern gebildet. Die Bildung und Auflösung der Steuerabgrenzungsposten erfolgt GuV-wirksam.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand des einheitlich angewandten Steuersatzes von 32 % (Vorjahr: 32 %) bemessen, der in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangt. Dabei werden die steuerlichen Regelungen und Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten. Aktive und passive latente Steuern auf temporäre Differenzen werden saldiert, wenn sie gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und laufende Steueransprüche mit laufenden Steuerverbindlichkeiten aufgerechnet werden können.

2.2.8 Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten, die nach der Durchschnittsmethode ermittelt werden bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungspreis angesetzt. Selbsterstellte Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der direkt zurechenbaren Fertigungseinzel- und -gemeinkosten, der Materialeinzel- und -gemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten bewertet.

2.2.9 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Bei Forderungen aus Fertigungsaufträgen handelte es sich im Vorjahr um Vertragsvermögenswerte im Sinne des IFRS 15. Diese betrafen ausschließlich die TransTecBau und umfassten die bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungsverpflichtungen. Diese Leistungen stellten einen Vermögenswert dar, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für die TransTecBau aufwies und die Gesellschaft hatte einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen. Dabei wurde der Leistungsfortschritt regelmäßig als Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen direkt zurechenbaren Auftragskosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten ermittelt. War das Ergebnis eines Auftrags dagegen nicht verlässlich schätzbar, wurden Auftrags Erlöse nur in Höhe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten angesetzt, soweit diese mit überwiegender Wahrscheinlichkeit einbringlich waren. Auftragskosten wurden in der Periode ihrer Entstehung, erwartete Verluste aus einem Fertigungsauftrag sofort als Aufwand erfasst. Aufgrund der Veräußerung von 10 % der Anteile an der TransTecBau im Geschäftsjahr 2021 und dem damit verbundenen Ausweis dieser Vermögenswerte als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“, entfällt zum 31. Dezember .2021 der Ausweis jener Vermögenswerte in der Position „Forderungen aus Fertigungsaufträgen“. Wir verweisen hierzu auf die Angaben im Kapitel „4. Angaben zu Posten der Bilanz“ Abschnitt „(11) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“.

Ansprüche auf die Nutzung bestimmter Leistungen, die durch bereits erbrachte Geldleistungen erworben wurden und in der Folgeperiode realisiert werden, sind nach den für immaterielle Vermögenswerte geltenden Grundsätzen zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls reduziert um Wertminderungsabschläge sowie um Aufwendungen, die auf bereits erhaltene Teilleistungen entfallen, bilanziert.

2.2.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt. Der Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

2.2.11 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und diesen zugehörigen Schulden werden nach IFRS 5 bewertet und als kurzfristig ausgewiesen.

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung oder Ausschüttung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden.

Im Allgemeinen werden diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand einer Veräußerungsgruppe wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet – mit der Ausnahme, dass den Vorräten, finanziellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, Vermögenswerten im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmer, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien oder biologischen Vermögenswerten, die weiterhin gemäß den sonstigen Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bewertet werden, kein Verlust zugeordnet wird. Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Im Allgemeinen werden diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald sie als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft sind.

2.2.12 Pensionsrückstellungen

Der Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen einschließlich der Pensionszusagen der Unterstützungseinrichtung, für deren Erfüllung die ÜSTRA einzustehen hat, liegt gemäß IAS 19 das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected Unit Credit-Methode) zugrunde. Der Wertansatz der Verpflichtungen wird um den beizulegenden Zeitwert des von der Unterstützungseinrichtung gehaltenen Planvermögens reduziert.

Neubewertungen (einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste) der Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (ohne Berücksichtigung von Nettozinsen, da auf den Konzern nicht anwendbar) und der Erträge aus Planvermögen (ohne Berücksichtigung von Nettozinsen) werden sofort in der Bilanz und in der Periode, in welcher sie anfallen, in einer Rücklage für Pensionsverpflichtungen im sonstigen Ergebnis (debitorisch oder kreditorisch) erfasst. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in dem Jahr ihres Entstehens als Teil der Pensionsrückstellung bilanziert und zum Jahresende im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Zinsaufwand wird grundsätzlich ermittelt durch Multiplikation des Abzinsungssatzes und der Netto-Pensionsschuld oder dem Netto-Pensionsvermögenswert, d. h. der versicherungsmathematischen Verpflichtung abzüglich des Planvermögens, jeweils zum Beginn der Periode. Der Zinsaufwand wird im übrigen Finanzergebnis gezeigt.

Der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand wird zum jeweils früheren Zeitpunkt, an dem die Anpassung oder Kürzung des Plans eintritt, oder dem Zeitpunkt, an dem der Konzern mit der Restrukturierung verbundene Kosten ansetzt, GuV-wirksam erfasst.

Das Planvermögen ist vor dem Zugriff der Gläubiger des Konzerns geschützt und kann nicht direkt an den Konzern gezahlt werden. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

2.2.13 Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen bestehende ungewisse Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine wirtschaftliche Belastung des Konzerns nach sich ziehen. Ihre Bemessung ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung der Verpflichtung durch den Vorstand. Die Rückstellungen werden diskontiert, sofern deren Barwert aufgrund eines erst in Zukunft zu erwartenden Ressourcenabflusses wesentlich niedriger ist.

2.2.14 Übriges Fremdkapital

Finanzverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz im Zeitpunkt, zu dem eine in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft Vertragspartei wird, sowie in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Kurzfristig fällige Leistungen an Beschäftigte aufgrund bereits erbrachter Arbeitsleistungen sowie mit solchen Leistungen in Zusammenhang stehende Beiträge und Abgaben sind in Höhe der zu zahlenden Beträge passiviert. Für angesammelte Ansprüche auf zu vergütende Abwesenheiten aufgrund von Resturlaub und geleisteter Mehrarbeit erfolgt die Passivierung in Höhe der erwarteten Kosten. Zudem werden bereits erhaltene, aber noch nicht verbrauchte Zuschüsse für zukünftige Investitionen hier ausgewiesen.

2.2.15 Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt hauptsächlich Umsatzerlöse aus Verkehrs- und Transportleistungen. Die Umsatzerlöse, die aus diesem Segment erzielt werden, betreffen im Wesentlichen das Fahrkartengeschäft der ÜSTRA. Dieses lässt sich in sofort nutzbare Tickets (Kurzstrecken; Einzelticket, Tagesticket) und über einen längeren Zeitraum nutzbare Tickets (Monats-/Halbjahres-/Jahresabos) unterteilen. Dabei kommt die Annahme zum Tragen, dass die Beförderungsleistung grundsätzlich in direktem Zusammenhang mit dem Zeitraum der möglichen Nutzung steht. Erlöse aus Verkehrs- und Transportleistungen werden gemäß IFRS 15.35 a (der Kunde erlangt unmittelbar mit Erbringung der Leistung den Nutzen) zeitraumbezogen realisiert. Auch wenn der Zeitraum für die sofort nutzbaren Tickets teilweise ein sehr kurzer ist.

In einem weiteren Segment des Konzerns werden in unwesentlichem Umfang Beratungs- und Ingenieurleistungen erbracht. Auch hier erfolgt die Umsatzrealisierung über einen Zeitraum. Bei Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen (Vertragsvermögenswerte) im Sinne des IFRS 15.35 c (es entsteht ein Vermögenswert, der für die ÜSTRA keinen alternativen Nutzen hat und für den ein jederzeitiger Vergütungsanspruch für die bisher erbrachte Leistung besteht) kommt die Gewinnrealisierung nach der inputorientierten Methode zur Anwendung; dies betrifft die TransTecBau. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrads erfolgt nach Maßgabe der bis zum Abschlusstichtag angefallenen Auftragskosten als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Auftragskosten. Die Auftragserlöse beinhalten den ursprünglich im Vertrag vereinbarten Erlös zuzüglich aller Zah-

lungen für Abweichungen, sofern es wahrscheinlich ist, dass sie zu Erlösen führen und verlässlich bewertet werden können. Dies ist bei den gegebenen Verträgen der Fall.

Zudem werden im Konzern sonstige Dienstleistungen erbracht. Der Konzern ist zu der Einschätzung gelangt, dass bei kontinuierlicher Leistungserbringung über einen Zeitraum die Umsatzerlöse zeitraumbezogen outputorientiert realisiert werden.

Dies entspricht den geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS 15.

Sobald der Anspruch auf Vergütung unbedingt wird, wird er unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Auf den separaten Ausweis der erhaltenen Vorauszahlungen auf Zeitkarten in der Bilanz wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet, wir verweisen auf den Abschnitt 4. (19).

2.2.16 Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Dividendenerträge
- Dividendenaufwendungen

Die Abgrenzung der Zinserträge erfolgt auf der Grundlage der ausstehenden Darlehenssumme und des vereinbarten Zinssatzes.

Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

2.2.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte abgesetzt und werden mittels des reduzierten Abschreibungs Betrags über die Lebensdauer des Vermögenswerts im Gewinn oder Verlust erfasst. Zuwendungen, die zum Ausgleich von Aufwendungen oder Verlusten gewährt wurden, werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

2.2.18 Ergebnisabführung

Ansprüche auf Verlustausgleich sowie Verpflichtungen zur Gewinnabführung, basierend auf dem mit der VVG (Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover, Hannover) geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, werden als Einlagen der bzw. Ausschüttungen an die Muttergesellschaft behandelt und fließen nicht in das Jahresergebnis des Konzerns ein; Einlagen werden in die Kapitalrücklagen eingestellt. Die Ergebnisausgleichsansprüche bzw. -verpflichtungen werden erfasst, wenn der auszugleichende Verlust bzw. der abzuführende Gewinn durch den vorliegenden handelsrechtlichen Jahresabschluss der ÜSTRA bestimmt ist.

2.3 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Die für die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 angewandten Rechnungslegungsmethoden wurden unverändert übernommen. Eine Ausnahme bilden die zum 1. Januar 2021 erstmals anzuwendenden Standards und Interpretationen.

Neue und überarbeitete Standards

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 sind eine Reihe neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen verbindlich anzuwenden; diese haben jedoch keinen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss:

IFRS	Bezeichnung
Änderung an IFRS 16	COVID-19 bezogene Mieterleichterungen
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze – Phase 2
Änderung an IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9

2.4 Veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Datum der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch nicht verpflichtend anzuwendende Standards werden nachfolgend aufgeführt. Empfehlungen zur vorzeitigen Anwendung neuer Standards, von Änderungen bestehender Standards und Interpretationen werden nicht umgesetzt. Der Konzern beabsichtigt, diese Standards anzuwenden, wenn sie in Kraft treten.

IFRS/IFRIC	Bezeichnung	Verbindlicher Erstanwendungszeitpunkt für Geschäftsjahre
Änderung an IFRS 16	COVID-19 bezogene Mieterleichterungen nach dem 30. Juni 2021	Ab dem 1. April 2021
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	ab dem 1. Januar 2022
IFRS-Standards	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018–2020	ab dem 1. Januar 2022
Änderungen an IAS 16	Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung	ab dem 1. Januar 2022
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	ab dem 1. Januar 2022
Änderungen an IAS 1	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig	ab dem 1. Januar 2023
IFRS 17	Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge	ab dem 1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statements 2*	Angabe von Rechnungslegungsmethoden	ab dem 1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8	Definition von „Schätzungen“	ab dem 1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	ab dem 1. Januar 2023
IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	noch offen

*) Endorsement erfolgt. Der Konzern prüft gegenwärtig, wie sich die Änderungen auf die Angaben des Konzerns zu seinen Rechnungslegungsmethoden auswirken werden.

Der Konzern erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus den o.g. Verlautbarungen.

2.5 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträ-

ge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die der jeweiligen Schätzung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen werden bei den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz erläutert. Die Annahmen und Schätzungen basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den Annahmen und Schätzungen abweichen. Solche Abweichungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis GuV-wirksam berücksichtigt.

Die Entwicklungen an den Finanzmärkten haben in zweierlei Hinsicht Auswirkungen auf IFRS Konzernabschlüsse. Zum einen ist dies die anhaltende Niedrigzinspolitik der Zentralbanken. Soweit Bewertungen im IFRS Abschluss auf einem Abzinsungsmodell (DCF-Modell) mit aktuellen Marktzinssätzen beruhen, erhöhen sich die hierbei ermittelten Barwerte. Dies wirkt sich im Rahmen eines etwaigen Wertminderungstests positiv aus, da zusätzlicher Bewertungsspielraum entsteht. Auf der Passivseite jedoch führt dies zu einer Erhöhung der Wertansätze für Schulden. Davon sind insbesondere die Pensionsverpflichtungen betroffen. Die aktuelle Niedrigzinsphase hat zum einen Auswirkungen auf den verwendeten Zinssatz für die Berechnung der Pensionsrückstellung. Zum anderen wirkt sich die aktuelle Niedrigzinsphase indirekt auf andere Bewertungsparameter wie Inflation und Gehaltssteigerungen aus. Wir verweisen auf weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen in Abschnitt 2.5 sowie den Erläuterungen zu den Angaben zu den Posten der Konzernbilanz in Abschnitt 4. Für die Auswirkungen auf die Zeitwerte verzinslicher finanzieller Verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum beizulegenden Zeitwert in Abschnitt 3.4 und der Sensitivitätsanalyse in 3.7.2.

Zum anderen weisen die Kapitalmärkte als Ergebnis weltwirtschaftlicher Entwicklungen eine hohe Volatilität bei den Aktienkursen auf. Dies führt bei kursbezogenen Bewertungen in einem IFRS Konzernabschluss (etwa Finanzwerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) zu direkten Bewertungsschwankungen, die je nach Bewertungskategorie in der Gewinn- und Verlustrechnung oder über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital zu erfassen sind. Bei der ÜSTRA wirken sich diese Entwicklungen auf den Kapitalmärkten vorrangig auf die Höhe zukünftiger Erträge aus verzinslichen Krediten und Forderungen aus. Wir verweisen auf weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko in Abschnitt 3.5 und 3.7.1.

Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus von der Corona-Pandemie betroffen zu sein. Sie rechnet aber auch in Zukunft mit einem Schadensausgleich von 100 % durch öffentliche Zuwendungen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms und einen entsprechenden Ausgleich über den Ergebnisabführungsvertrag mit der VVG. Die durch den ÖPNV-Rettungsschirm zugeflossene Sonderfinanzhilfe wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Klimabezogene Sachverhalte sind insofern für den Konzernabschluss von Bedeutung, als dass Klimaschutzziele verfolgt werden, die sich unter anderem auf Investitionsentscheidungen des Konzerns auswirken. So liegen beispielsweise Investitionsschwerpunkte auf der Erneuerung der Fahrzeugflotte mit Elektroantrieb sowie auf dem weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur. Für die Beschaffung von umweltfreundlichen Elektrobussen bestehen zum Bilanzstichtag nach Abzug von erwarteten Zuschüssen Verpflichtungen in Höhe von 4.525 Tsd. €, die im Geschäftsjahr 2022 fällig werden.

In den nachfolgend dargestellten Bereichen wurden besonders ermessensbehaftete Annahmen über die Festlegung wesentlicher Parameter getroffen, die einen erheblichen Einfluss auf die durch den Konzernabschluss vermittelte Vermögens- und Ertragslage der ÜSTRA haben.

Fahrzeuge für den Personennahverkehr

Die wirtschaftliche Nutzbarkeit der Fahrzeuge für den Personenverkehr (193.438 Tsd. €; Vorjahr: 197.678 Tsd. €) hängt in hohem Maße vom technologischen Wandel sowie der Entwicklung wesentlicher Betriebskostenkomponenten (insbesondere Energiepreise) ab. Der Vorstand geht nach Beobachtung der Marktentwicklung für das Berichtsjahr davon aus, dass die für Stadtbahnwagen und Busse getroffenen Annahmen in Hinblick auf die Nutzungsdauern von in der Regel 30 Jahren (Stadtbahnwagen) bzw. 12 Jahren (Busse) weiterhin aufrechterhalten werden können.

Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen mit Kündigungsoption

Im Rahmen der Ausübung von Kündigungsoptionen bei Leasingverhältnissen werden Ermessensentscheidungen über die Wahrscheinlichkeit der Ausübung bestehender Kündigungsoptionen getroffen. Dies betrifft den Flächennutzungsvertrag Stadtbahn mit der infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra), Hannover. Für die Ausübung der Kündigungsoption beurteilt die ÜSTRA ihre Verpflichtungen aus dem ÖDA. Wir verweisen auch auf Abschnitt 2.2.3.

Rückstellungen für Pensionen

Der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen liegen unter anderem Annahmen über den Diskontierungszinssatz, zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbetafeln zugrunde. Diese Annahmen können aufgrund veränderter externer Faktoren, wie wirtschaftliche Bedingungen oder Marktlage sowie Sterblichkeitsraten von den tatsächlichen Daten abweichen.

Der Diskontierungssatz für die Pensionsverpflichtungen (259.342 Tsd. €; Vorjahr: 331.930 Tsd. €) im Rahmen der Berechnung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 wurde in Höhe von 1,30 % (Vorjahr: 0,75 %) ermittelt. Je nach angewandter Ermittlungsmethodik und der damit verbundenen Gewichtung der einbezogenen Anleihen ergeben sich zum 31. Dezember 2021 teils voneinander abweichende Zinssätze. Entsprechend den vertrete-

nen methodischen Ansätzen ergibt sich für den Bestand der Anspruchsberechtigten hinsichtlich des Diskontierungszinssatzes ein Schätzintervall von etwa 1,16 % bis 1,31 % (Vorjahr 0,7 % bis 1,0 %).

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen werden in den Erläuterungen zu den Angaben zu den Posten der Konzernbilanz in Abschnitt 4. (15) dargestellt.

Poolausgleich

Die Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen im Tarifgebiet des Großraum-Verkehr-Hannover (GVH) unterliegen einem Poolausgleich unter den am GVH beteiligten Verkehrsträgern. Zur Ermittlung der voraussichtlichen Höhe dieses Poolausgleichs für das Geschäftsjahr 2021 schätzen die gesetzlichen Vertreter - auf Basis der gezahlten und zuletzt im Rahmen einer im Jahr 2020 durchgeführten Strukturhebung befragten Fahrgäste - den Anteil der ÜSTRA an den gesamten Tarifeinnahmen im GVH. Dabei wird der im Jahr 2020 rechnerisch ermittelte ÜSTRA-Anteil (ÜSTRA-Fahrten x Umsteigehäufigkeit x Reiseweiten x anteilige Fahrteneinnahme) in gleicher Höhe für das Jahr 2021 in Ansatz gebracht und mit den GVH-Gesamteinnahmen multipliziert. In der weiteren Folge werden die im Jahr 2021 erzielten und gebuchten Kasseneinnahmen saldiert. Pandemiebedingt konnte in beiden Jahren 2021 und 2020 keine Strukturhebung vor Ort durchgeführt werden, sodass in diesem Jahr die Erhebung 2019 zu Grunde gelegt wurde.

3. Finanzrisikomanagement

3.1 Kapitalstruktur

Der Konzern weist die folgende Kapitalstruktur auf:

	31.12.2021		Vorjahr	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Eigenkapital	86.271	17,7	-16.206	-3,5
Langfristiges Fremdkapital	336.359	68,8	421.006	90,5
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>66.200</u>	<u>13,5</u>	<u>60.434</u>	<u>13,0</u>
	<u><u>488.830</u></u>	<u><u>100,00</u></u>	<u><u>465.234</u></u>	<u><u>100,0</u></u>

Im Hinblick auf das Eigenkapital verfolgt der Konzern, basierend auf dem mit der Muttergesellschaft bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, eine Strategie der nominellen Kapitalerhaltung auf Ebene der Einzelgesellschaft, gemessen am gezeichneten Kapital (67.491 Tsd. €) sowie der sich nach deutschem Handelsrecht ergebenden Kapitalrücklage (66.743 Tsd. €) der ÜSTRA. Ei-

genkapitalveränderungen im Konzernabschluss ergeben sich folglich insoweit, als die zum Ausgleich des handelsrechtlichen Ergebnisses von der ÜSTRA geleisteten Einlagen der Muttergesellschaft bzw. Ausschüttungen an die Muttergesellschaft von dem sich nach IFRS ergebenden Ergebnis abweichen und Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen während der Konzernzugehörigkeit Ergebnisse thesaurieren. Die wesentliche Erhöhung des Eigenkapitals begründet sich durch die Anpassung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 80.133 Tsd. € aufgrund von versicherungsmathematischen Gewinnen, die über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst werden.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich aufgrund von erhöhten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöht. Zudem haben sich die sonstigen Verpflichtungen um 4.318 Tsd. € gesteigert, hauptsächlich aufgrund von Erhaltenen Anzahlungen - Fördermittel i.H.v. 7.359 Tsd. € (Vorjahr: 5.628 Tsd. €) und Erhaltene Anzahlungen -Versicherungsleistungen i.H.v. 1.749 Tsd. € (Vorjahr 0 €).

Der Rückgang des langfristigen Fremdkapitals um 84.647 Tsd. € auf 336.359 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Pensionsrückstellungen um 72.588 Tsd. € auf 259.342 Tsd. €, was im Zusammenhang mit dem gestiegenen Diskontierungszinssatz (von 0,75 % auf 1,30 %) steht sowie der Minderung der Finanzverbindlichkeiten um 14.440 Tsd. € auf 33.512 Tsd. €, €, aufgrund einer außerplanmäßigen Rückführung i.H.v. 10.794 Tsd. € an die Comerzbank AG.

Die Fremdkapitalaufnahme des Konzerns orientiert sich vor allem am zyklischen Investitionsbedarf im operativen Geschäft, der nur zum Teil durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert wird. In einer Phase größerer Investitionsvorhaben kommt es deshalb regelmäßig zu einem Anstieg, in den Amortisationsperioden zu einer Absenkung des Verschuldungsgrads.

Weitere Strategien eines Austarierens in Bezug auf das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital im Sinne einer an kapitalmarkttheoretische Erwägung ausgerichteten Unternehmensführung werden gegenwärtig nicht verfolgt. Kapitalstrukturrisiken, die zu einer Gefährdung der Fortführung des Konzerns führen könnten, bestehen aufgrund des Ergebnisausgleichsmechanismus nicht.

3.2 Kategorisierung der Finanzinstrumente

In folgender Tabelle werden die Buchwerte, Wertansätze nach IFRS 9 und beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2021 dargestellt:

	Finanzanlagen		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		Sonstige finanzielle Vermögenswerte		Summe	
	31.12.2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	187	2	10.699	9.845	54.585	29.060	53.239	64.407	118.710	103.314
Beizulegenden Zeitwert, entspricht dem Buchwert (davon marktgängige Kapitalanlagen)	17.315 (17.206)	15.847 (15.761)	0	0	0	0	0	0	17.424 (17.206)	15.847 (15.761)
Buchwert	17.502	15.849	10.699	9.845	54.585	29.060	53.239	64.407	136.134	119.161

Über erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten verfügt der Konzern nicht. Es existieren ebenfalls keine finanziellen Vermögenswerte, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert eingestuft worden sind. Sicherungsverhältnisse bestehen nicht.

Die ÜSTRA hält Kapitalanlagen, unter anderem in verpfändeten Fondsanteilen (zum Zwecke der Sicherung der Wertkonten), deren beizulegender Zeitwert durch die auf einem aktiven Markt veröffentlichten Marktpreise (FVTPL) bestimmt wird (Stufe 1), sowie Termingeldanlagen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt. Der Konzern geht davon aus, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute und insbesondere auf Grundlage eines Einlagensicherungsfonds ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

In der Bilanz werden in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten darüber hinaus Forderungen gegen Arbeitnehmer in Höhe von 30 Tsd. € (Vorjahr: 15 Tsd. €) ausgewiesen. In den kurzfristigen sonstigen Verpflichtungen werden insbesondere erhaltene Zuschüsse für zukünftige Investitionen (6.255 Tsd. €; Vorjahr: 5.101 Tsd. €), arbeitnehmerbezogene Verbindlichkeiten (8.536 Tsd. €; Vorjahr: 7.989 Tsd. €) sowie erhaltene Anzahlungen (2.351 Tsd. €; Vorjahr: 1.735 Tsd. €) ausgewiesen.

Die Buchwerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte dar.

3.3 Ergebnisbeiträge aus Finanzinstrumenten

	Zinserträge		Zinsaufwendungen		Wertminderung(-)/-aufholung		Ergebnisbeitrag gesamt	
	2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	47	85	1.703	1.324	-67	34	-1.723	-1.205
Finanzielle Vermögenswerte zum fair value	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	47	85	1.703	1.324	-67	34	-1.723	-1.205

Die in vorstehender Tabelle als Wertminderungsaufwand erfassten Ergebnisbeiträge beziehen sich auf neu gebildete Wertberichtigungen für Forderungsausfallrisiken sowie Aufwendungen aus der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen wurden in der vorstehenden Tabelle saldiert. Nettogewinne und Nettoverluste, welche in die Buchgewinne und -verluste aus dem Abgang der Vermögenswerte einfließen, sind im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 320 Tsd. € (Vorjahr: 86 Tsd. €) angefallen.

3.4 Beizulegender Zeitwert

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie gem. IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtete) Preise;
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist;
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Im Geschäftsjahr 2021 haben keine Umgruppierungen zwischen den Stufen stattgefunden.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Im Konzern werden lediglich Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für alle anderen Vermögenswerte und Schulden entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

3.5 Liquiditätsrisiko

Die folgende Tabelle zeigt die aus den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns im Zeitablauf resultierenden Auszahlungsströme nach Maßgabe der zugrunde liegenden vertraglichen Fälligkeitsvereinbarungen. Die Zahlungsströme der Leasingverbindlichkeiten werden im Abschnitt 2.2.3 dargestellt.

Der angegebene Zinssatz reflektiert den gewichteten durchschnittlichen Effektivzins.

	Zins	weniger als 1 Monat		1-3 Monate		3 Monate bis 1 Jahr		1-5 Jahre		über 5 Jahre		gesamt	kumulierte Zinsen	netto
		Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen			
31.12.2021	%	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten		35.971	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35.971	0	35.971
Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	0,50	251	17	1.178	78	3.531	218	28.585	690	4.894	36	39.478	1.039	38.439
Gesamt		36.223	17	1.178	78	3.531	218	28.585	690	4.894	36	75.449		

Vorjahr	Zins %	weniger als 1 Monat		1-3 Monate		3 Monate bis 1 Jahr		1-5 Jahre		über 5 Jahre		kumu- lierte		
		Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	gesamt	Zinsen	netto
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten		25.795	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25.795	0	25.795
Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	0,310	210	19	1.795	105	5.382	296	29.509	1.082	18.443	202	57.043	1.705	55.338
Gesamt		26.005	19	1.795	105	5.382	296	29.509	1.082	18.443	202	82.838		

Kreditlinien bestehen im Berichtsjahr i. H. v. 5.030 Tsd. € (Vorjahr 5.190 Tsd. €).

Das Liquiditätsmanagement ist so angelegt, dass der in den kurzfristigen Laufzeitbandbreiten mobilisierbare Liquiditätszufluss erheblich über den zu erwartenden Liquiditätsabflüssen aus der Begleichung der Verbindlichkeiten liegt. Der kurzfristige Liquiditätsüberhang basiert vornehmlich auf konzeptionell kurzfristigen Geldanlagen in Form von Termin- und Tagesgeldern, während Darlehensaufnahmen auf der Grundlage von Festzinsvereinbarungen und langen Laufzeiten getroffen werden, um die zugrunde liegenden Investitionen auf eine gesicherte Finanzierungs- und Kalkulationsbasis zu stellen.

Aufgrund der Divergenz in den Zinsbindungsfristen ist der Konzern einem Zinsstrukturrisiko ausgesetzt, da die Prolongationen der kurzfristigen Anlagen auf der Basis aktueller Marktzinsverhältnisse vorgenommen werden. Deshalb können bei konstanten Zahlungsmittelabflüssen aus der Bedienung der Verbindlichkeiten die künftigen Zahlungsströme aus den Mittelanlagen schwanken. Eine signifikante Absenkung des Marktzinsniveaus hätte jedoch keine erhebliche Auswirkung auf die Liquiditätssituation des Konzerns.

3.6 Kreditrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Flüssigen Mitteln und sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Im Konzern werden Wertberichtigungen im Wesentlichen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gebildet. Für Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte sind die erwarteten Verluste hingegen von untergeordneter Bedeutung.

Da Entgelte für die Erbringung von Personenbeförderungsleistungen in wesentlichem Umfang im Voraus vereinnahmt werden, sind die mit dem operativen Geschäft verbundenen Adressenausfallri-

siken insgesamt als nicht signifikant anzusehen. Größere Einzelforderungen richten sich in der Regel gegen Personen, die der öffentlichen Hand nahestehen und von zweifelsfreier Bonität sind. Bei den übrigen breit gestreuten Debitoren mit privatwirtschaftlichem Hintergrund besteht das Forderungsmanagement im Wesentlichen in der Festlegung von Kreditlinien und einem konsequenten Mahnwesen. Eine gesonderte Besicherung durch Versicherungen o. ä. erfolgt indes nicht.

Die allgemein eingeräumten Zahlungsziele sind abhängig von der Art der fakturierten Leistung. Fakturierungen von Leistungen des Verkehrs- und Transportsegments im Rahmen des Fahrkartenverkaufs sowie von sonstigen Dienstleistungen sind im Allgemeinen mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen versehen. Bei Werkstattdienstleistungen, Beratungs- und Ingenieurleistungen sowie bei Ausgleichsansprüchen gegen die öffentliche Hand bzw. der öffentlichen Hand nahestehenden Personen bestehen dagegen unterschiedliche, teilweise von Nebenbedingungen abhängige Fälligkeitsabreden.

Ausfallsgefährdete Forderungen werden in Form einer Kombination von standardisierten und individuellen Analysetechniken identifiziert. Im Wesentlichen werden Verkehrs- und Transportleistungen erbracht, hier erwirbt der Kunde durch Zahlung sein Ticket. Risiken im darüber hinaus gehenden Forderungsbestand wird durch die Bildung einer portfoliobasierten Wertberichtigung Rechnung getragen. Der Konzern wendet den vereinfachten Wertminderungsansatz gemäß IFRS 9 an, somit werden die über die Vertragslaufzeit erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Ausgangspunkt des Wertminderungsmodells ist eine Analyse der tatsächlichen historischen Ausfallraten. Diese historischen Ausfallraten werden bei gegebener Relevanz unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen und der Einflüsse aktueller Veränderungen im makroökonomischen Umfeld angepasst. Aufgrund äußerst geringer, bonitätsbedingter Forderungsausfälle in der Vergangenheit wird der erwartete Kreditverlust derzeit für das Gesamtportfolio an Forderungen des Konzerns ermittelt. Die historischen Ausfallraten werden aber regelmäßig analysiert, um bei Bedarf eine differenzierte Vorgehensweise für unterschiedliche Portfolios anzuwenden. Auf dieser Grundlage wurde, wie auch im Vorjahr, eine portfoliobasierte Wertberichtigung von 1 % erfasst (89 Tsd. €).

Überdies werden Wertberichtigungen im Rahmen individueller Würdigungen vorgenommen. Ein wesentliches Kriterium ist in diesem Zusammenhang die Überfälligkeit. Dabei gelten grundsätzlich Forderungen als in ihrer Bonität beeinträchtigt, wenn sie ohne entsprechende Fälligkeitsabrede nach einem Jahr nicht beglichen worden sind. Sofern sich in Zusammenhang mit eingeleiteten Inkassobemühungen die Bonität eines Schuldners als zweifelhaft herausstellt oder der Konzern Kenntnis von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Schuldners erlangt, gilt der Schuldner als ausgefallen und es werden nach individuellen Erfordernissen auch zu einem früheren Zeitpunkt individuelle Wertberichtigungen gebildet.

Insgesamt haben sich die Wertberichtigungskonten der Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte wie folgt entwickelt:

	2021			Vorjahr		
	Einzel- bewertung	expected credit losses	gesamt	Einzel- bewertung	expected credit losses	gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Stand zu Beginn des Jahres	547	101	648	676	124	800
Wertminderungsaufwand	234	0	234	10	1	11
Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen	0	0	0	0	0	0
Wertaufholungen	<u>-162</u>	<u>-12</u>	<u>-174</u>	<u>-139</u>	<u>-24</u>	<u>-163</u>
Stand zum Ende des Jahres	<u>620</u>	<u>89</u>	<u>708</u>	<u>547</u>	<u>101</u>	<u>648</u>

Unverzinsliche finanzielle Verpflichtung

Die ÜSTRA hat eine Bürgschaft zugunsten von Gläubigern einer nicht konsolidierten Beteiligungsgesellschaft abgegeben, welche die Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH HRG & Co. - Passerelle KG, Hannover, (im Folgenden: HRG) (120 Tsd. €) betreffen. Die maximale Ausfallrisikoposition entspricht dem Bürgschaftsvolumen zum Bilanzstichtag von 120 Tsd. € (Vorjahr: 120 Tsd. €). Zurzeit wird nicht von einer Inanspruchnahme ausgegangen, so dass von einer Risikovorsorge durch Bildung einer Rückstellung abgesehen wurde.

3.7 Zinsrisiken

Der Konzern ist insbesondere den im Folgenden erläuterten Zinsrisiken ausgesetzt:

- Wechselkursrisiken bestehen aufgrund der Inlandsbezogenheit des Geschäfts nicht.
- Finanzderivate, deren risikobegrenzende oder -verstärkende Wirkungen zu berücksichtigen wären, werden nicht eingesetzt.

Die nachfolgenden Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage der zum 31. Dezember 2021 bestehenden Verhältnisse und unter der Prämisse konstant bleibender weiterer Faktoren erstellt.

3.7.1 Marktrisiko

Das Jahresergebnis und das Eigenkapital des Konzerns werden durch Zeitwertänderungen nicht beeinflusst, weil die Ausleihungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

3.7.2 Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten

Der Zeitwert der Bankdarlehen schwankt durch eine Änderung des Marktzinsniveaus.

Stiegen bei den Bankdarlehen die relevanten Marktzinssätze um 100 Basispunkte an, wäre damit bei dem zum Abschlussstichtag gegebenen Verschuldungsstand eine Reduktion des Zeitwerts der Bankdarlehen um etwa -4.166 Tsd. € (Vorjahr: -9.001 Tsd. €) verbunden, wohingegen sich der Zeitwert bei einer Reduktion der Zinsen um 100 Basispunkte um etwa 4.901 Tsd. € (Vorjahr: 11.006 Tsd. €) erhöhen würde.

Da die Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ergeben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie auf das Eigenkapital des Konzerns.

4. Angaben zu Posten der Konzernbilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte und deren Entwicklung sind in unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres separaten Anlagenspiegeln für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 dargestellt. Inhaltlich handelt es sich bei dem Posten im Wesentlichen um erworbene Software mit bestimmbarer Nutzungsdauer. Die Abschreibungen des Geschäftsjahrs von 1.230 Tsd. € (Vorjahr: 1.064 Tsd. €) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ ausgewiesen.

(2) Sachanlagen

Am Samstag, den 5. Juni 2021, zerstörte ein Großbrand auf dem Betriebshof Mittelfeld neun Busse, einen Unimog sowie einen Teil der Abstellhalle und die darin installierte Ladetechnik für Elektrobusse. Aufgrund des Brandes sind Abgänge mit einem Buchwert i.H.v von 2.688 Tsd. € zu verzeichnen gewesen.

Im Berichtsjahr ergaben sich bei den Fahrzeugen für Personenverkehr inkl. der Umbuchungen aus den geleisteten Anzahlungen Zugänge von 14.691 Tsd. €. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau haben sich durch Zugänge um 2.590 Tsd. € erhöht.

Hinsichtlich der Aufgliederung und Entwicklung der Sachanlagen wird gleichfalls auf die separaten Anlagenspiegel verwiesen.

Im Sachanlagevermögen sind zum Stichtag Nutzungsrechte im Sinne des IFRS 16 in Höhe von 22.775 Tsd. € (Vorjahr: 24.262 Tsd. €) aktiviert. Wir verweisen auch auf Abschnitt 2.2.3. Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich unterjährige Zugänge von 2.619 Tsd. € (Vorjahr: 665 Tsd. €) im Rahmen der Grundstücke und Bauten sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Von den Zugängen entfallen 2.253 Tsd. € auf die Umgliederung im Rahmen des IFRS 5. Wir verweisen auf Abschnitt 4. (11). Ein wesentlicher Teil der Nutzungsrechte entfällt auf den Flächennutzungsvertrag. Der Flächennutzungsvertrag setzt sich aus einer jährlich fixen Vergütung von 1.000 Tsd. € und einer an das Spatenergebnis Stadtbahn geknüpften, variablen Komponente zusammen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor seinem Auslaufen schriftlich gekündigt wird. Aktuell ist keine Kündigung geplant. Daher geht der Konzern von einer Restlaufzeit von 18 Jahren aus, was der Restlaufzeit des ÖDA entspricht. Gemäß IFRS 16.38 (b) i.V.m. 16.27 (b) sind die variablen Leasingzahlungen im Fall der ÜSTRA nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigen und werden weiterhin in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der das eingetretene Ereignis die Zahlung auslöst.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden wie im Jahr 2020 keine neuen Darlehen aufgenommen. In den Vorjahren wurde durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 24.667 Tsd. € eine Sicherungsübereignung von Elektrobussen im Wert von 52.732 Tsd. € mit der KfW vereinbart. Ebenso wurden Darlehen bei der Sparkasse Hannover aufgenommen, die durch 92 Stadtbahnfahrzeuge besichert wurden. Weitere Sicherungsbeziehungen liegen nicht vor.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden mit den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte verrechnet. Im Berichtsjahr hat der Konzern 5.230 Tsd. € Zuschüsse erhalten, es wurden 4.600 Tsd. € mit getätigten Anschaffungen dieses Geschäftsjahres verrechnet, sodass der Bestand noch nicht verwendeter aber schon erhaltener Investitionszuschüsse 7.359 Tsd. € beträgt; der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Wir verweisen auf unsere weiteren Erläuterungen unter 4. (19) Sonstige Verpflichtungen. Indikatoren für eine Wertminderung des Sachanlagevermögens waren nicht erkennbar.

Aus Investitionsmaßnahmen, die für die Folgejahre geplant sind, entstehen dem Konzern Belastungen in Höhe des nicht durch Investitionszuwendungen gedeckten Eigenanteils, der sich planungsgemäß auf 109.261 Tsd. € (Vorjahr: 64.950 Tsd. €) belaufen wird. Für die Beschaffung von Elektrobussen bestehen zum Bilanzstichtag nach Abzug von erwarteten Zuschüssen Verpflichtungen in Höhe von 4.525 Tsd. €, die im Geschäftsjahr 2022 fällig werden.

(3) Übrige Finanzanlagen

	31.12.2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
	<u> </u>	<u> </u>
Marktgängige Kapitalanlagen	17.206	15.761
Ausleihungen	186	2
Nicht nach der Equity-Methode einbezogene Beteiligungen	110	86
	<u>17.502</u>	<u>15.849</u>

Die Kapitalanlagen in Höhe von 17.206 Tsd. € (Vorjahr: 15.761 Tsd. €) bestehen im Rahmen eines Wertkontenmodells für Arbeitnehmer. Sämtliche den Arbeitnehmern zuzurechnende Kapitalanlagen sind durch die ÜSTRA insolvenzgesichert. Wir verweisen zusätzlich auf Abschnitt 4. (16) Übrige Rückstellungen.

Die Anteile an nicht nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften sind nicht börsennotiert.

(4) Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und Joint Ventures

Der Ausweis der unter der Anwendung der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und Joint Ventures von 19.987 Tsd. € (Vorjahr: 14.045 Tsd. €) betrifft Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 50 % an dem Gemeinschaftsunternehmen X-CITY MARKETING Hannover GmbH, Hannover, (im Folgenden: X-City). Die X-City betreibt im Wesentlichen eigenständig Verkehrsmittelwerbung auf Bussen und Bahnen, Plakatwerbung, Großbildprojektionen und neue Medien. Der Anteil des Konzerns an der X-City wird nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Die X-City ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der X-City:

	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 9.234 Tsd. €	10.222	9.525
Langfristige Vermögenswerte	5.953	6.262
Kurzfristige Schulden	3.015	3.326
Eigenkapital	13.160	12.461
Anteil der Beteiligung des Konzerns	50%	50%
Buchwert der Beteiligung	6.580	6.231

Gewinn- und Verlustrechnung der X-City in zusammengefasster Form:

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Umsatzerlöse	12.742	11.838
Sonstige Erträge	419	228
Betriebliche Aufwendungen	-7.181	-7.248
Sonstige Aufwendungen	-2.688	-2.850
Finanzergebnis	-3	-4
Ergebnis vor Steuern	3.290	1.964
Ertragsteuern	-1.114	-488
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	2.175	1.476

Die X-City hatte zum 31. Dezember 2021 und 2020 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die X-City darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu beide Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben. Gewinnausschüttungen sind im Berichtsjahr in Höhe von 738 Tsd. € erfolgt.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 30 % an dem assoziierten Unternehmen Hannover Region Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung HRG & Co. - Passerelle KG, Hannover, (Im Folgenden: HRG). Sie ist eine Immobiliengesellschaft zur Entwicklung des privaten und gewerblichen Immobiliensektors in Hannover. Der Anteil des Konzerns an der HRG wird nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Die HRG ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der HRG:

	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 753 Tsd. €	1.640	1.699
Langfristige Vermögenswerte	42.255	44.804
Kurzfristige Schulden	4.079	3.942
Langfristige Schulden	14.284	17.500
Eigenkapital	25.532	25.061
Anteil des Konzerns	30%	30%
Buchwert der Beteiligung	7.660	7.518

Gewinn- und Verlustrechnung der HRG in zusammengefasster Form:

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Umsatzerlöse	10.028	9.550
Sonstige Erträge	368	220
Betriebliche Aufwendungen	-6.593	-6.482
Sonstige Aufwendungen	-2.722	-2.028
Finanzergebnis	-554	-797
Ergebnis vor Steuern	527	463
Ertragsteuern	-56	-58
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	471	405

Die HRG hatte zum 31. Dezember 2021 und 2020 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die HRG darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem assoziierten Unternehmen Fahrgastmedien Hannover GmbH, (Im Folgenden: FGMH), das im Jahr 2020 neu gegründet wurde. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung von Werberechten der Region Hannover, insbesondere für die ÜSTRA und die regiobus sowie die Bereitstellung von redaktionellen Dienstleistungen und technischen Unterstützungsleistungen im Bereich Fahrgastmedien und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Der Anteil des Konzerns an der FGMH wird nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Die FGMH ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der FGMH:

	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 362 Tsd. €	388	116
Langfristige Vermögenswerte	95	61
Kurzfristige Schulden	90	92
Langfristige Schulden	169	0
Eigenkapital	224	85
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90%	90%
Buchwert der Beteiligung	202	77

Gewinn- und Verlustrechnung der FGMH in zusammengefasster Form:

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Umsatzerlöse	1.300	0
Sonstige Erträge	9	0
Betriebliche Aufwendungen	-917	-52
Sonstige Aufwendungen	-248	-90
Finanzergebnis	-5	0
Ergebnis vor Steuern	139	-142
Ertragsteuern	0	0
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	139	-142

Die FGMH hatte zum 31. Dezember 2021 und 2020 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die FGMH darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben.

Im Berichtszeitraum wurden wie unter Punkt 2.1.1 beschrieben jeweils 10% der Anteile der protec service GmbH, Hannover, (im Folgenden: protec) und ÜSTRA Reisen GmbH, Hannover, (im Folgenden: ÜSTRA Reisen) an die regiobus Hannover mit Wirkung zum 31. März 2021 veräußert.

Hieraus ergab sich aus Konzernsicht unter Anwendung der Fair-Value-Bewertung zum Zeitwert, welcher auf Basis eines Gutachtens ermittelt wurde, ein eingebuchter Ertrag aus der Entkonsolidierung von 3.589 Tsd. €, welcher in den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt wird. Gleichzeitig wurden 5.548 Tsd. € Anteile an Joint Venture Unternehmen (protec und ÜSTRA Reisen) eingebucht. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der at Equity-Methode (siehe hierzu auch Kapitel 2.1.1)

Die Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit der protec und ÜSTRA Reisen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2021 beendet, sodass die Ergebnisse in 2021 noch vollumfänglich an die ÜSTRA abgeführt werden. Der Ausweis (1.075 Tsd. €) erfolgt in den „Übrigen Beteiligungserträge“ und begründet damit den Anstieg.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture protec. Die protec erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Personen und Objekten sowie Facilitymanagement,

Reinigung und Parkraumbewirtschaftung. Die protec ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der protec:

	31.12.2021 Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 775 Tsd. €	1.569
Langfristige Vermögenswerte	905
Kurzfristige Schulden	2.002
Langfristige Schulden	135
Eigenkapital	337
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90%
Buchwert der Beteiligung	3.719

Gewinn- und Verlustrechnung der protec in zusammengefasster Form:

	2021 Tsd. €
Umsatzerlöse	15.138
Sonstige Erträge	225
Betriebliche Aufwendungen	-11.655
Sonstige Aufwendungen	-2.511
Finanzergebnis	122
Ergebnis vor Steuern	1.319
Ertragsteuern	-408
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	911

Die protec hatte zum 31. Dezember 2021 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die protec darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture ÜSTRA Reisen. Die ÜSTRA Reisen betreibt Linienverkehre, überwiegend als Subunternehmer für die ÜSTRA, ein Reisebüro und die Maschseeschifffahrt. Die ÜSTRA Reisen ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der ÜSTRA Reisen:

	31.12.2021 Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 2.504 Tsd. €	3.564
Langfristige Vermögenswerte	1.031
Kurzfristige Schulden	2.869
Langfristige Schulden	81
Eigenkapital	1.645
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90%
Buchwert der Beteiligung	1.829

Gewinn- und Verlustrechnung der ÜSTRA Reisen in zusammengefasster Form:

	2021 Tsd. €
Umsatzerlöse	23.480
Sonstige Erträge	337
Betriebliche Aufwendungen	-22.103
Sonstige Aufwendungen	-1.473
Finanzergebnis	36
Ergebnis vor Steuern	278
Ertragsteuern	-113
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	165

Die ÜSTRA Reisen hatte zum 31. Dezember 2021 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die ÜSTRA Reisen darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben.

Das Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen i.H.v. 1.129 Tsd. € setzt sich im wesentlichen aus dem Ergebnis der X-City, HRG und der FGMH zusammen.

(5) Aktive latente Steuern / Latente Steuerschulden

Die Steuerabgrenzungssachverhalte sowie die daraus resultierenden Steuerabgrenzungsposten haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01. Tsd.€	Aufwand (-) / Ertrag Tsd.€	31.12. Tsd.€
Langfristige Auftragsfertigung	-124	27	-97
Übrige Rückstellungen	113	-19	94
Temporäre Differenzen	-11	8	-3
Geschäftsjahr 2020	-11	8	-3
Langfristige Auftragsfertigung	-97	-11	-108
Übrige Rückstellungen	94	-1	93
Temporäre Differenzen	-3	-12	-15
Geschäftsjahr 2021	-3	-12	-15

Die latenten Steuern beziehen sich vollumfänglich auf konsolidierte Tochtergesellschaften, die außerhalb des steuerlichen Organschaftsverbundes der VVG stehen.

Dagegen weist die ÜSTRA als steuerliche Organgesellschaft der VVG nebst ihren im Organkreis befindlichen Tochtergesellschaften nach der formellen Betrachtungsweise aufgrund fehlender Steuerumlagen keine Steuerlatenzen nach IAS 12 aus.

Grundsätzlich werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern diese bei Tochtergesellschaften bestehen, die außerhalb des steuerlichen Organschaftsverbundes der VVG stehen. Obwohl bei der Gehry-Tower steuerliche Verlustvorträge bestehen, erfolgte keine Aktivierung latenter Steuern auf diese Verlustvorträge aufgrund der Kriterien des IAS 12.35 und 36, da eine verlässliche Planung zukünftiger Gewinne nicht hinreichend wahrscheinlich ist. Zum 31. Dezember 2021 bestanden gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 227 Tsd. € sowie körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 567 Tsd. €.

(6) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 53.674 Tsd. € (Vorjahr: 64.407 Tsd. €) enthalten Termingelder mit einer Restlaufzeit von über drei Monaten in Höhe von 20.000 Tsd. €, Forderung aus dem Ergebnisabführungsvertrag 24.274 Tsd. € (Vorjahr: 22.323 Tsd. €) sowie Forderungen aus einer Einigung mit dem Konsortium Stadtbahnwagen Hannover in Höhe von 3 Tsd. € (Vorjahr: 2.643 Tsd. €). Diese Veränderung steht im Zusammenhang mit reduzierten Forderungen aus Herstellerrückvergütungen aus der Beschaffung der Stadtbahnwagen vom Typ TW 3000. Bestehenden Ausfallrisiken wird durch die gebildeten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 320 Tsd. € (Vorjahr: 86 Tsd. €) begegnet.

(7) Vorräte

Bei den Vorräten von 13.844 Tsd. € (Vorjahr: 13.704 Tsd. €) handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im Wesentlichen von der ÜSTRA gehalten werden. Im Berichtsjahr sind Abwertungen in Höhe von 6.130 Tsd. € (Vorjahr: 6.140 Tsd. €) zur Anpassung an einen niedrigeren Nettoveräußerungswert vorhanden, die der Überalterung einzelner Vorratspositionen Rechnung tragen. Im Geschäftsjahr 2021 werden unter dem Materialaufwand 29.139 Tsd. € (Vorjahr: 26.803 Tsd. €) als Aufwand erfasste Anschaffungskosten von Vorräten ausgewiesen.

(8) Vertragsvermögenswerte (Forderungen aus Fertigungsaufträgen)

	31.12.2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Auftragsforderungen aufgrund entstandener Kosten und abgegrenzter Gewinne	0	1.316
Erhaltene Anzahlungen	0	-148
	<u>0</u>	<u>1.168</u>

Es bestehen keine Vertragsvermögenswerte mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

(9) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.699 Tsd. € (Vorjahr: 9.845 Tsd. €) sind um Wertberichtigungen in Höhe von 477 Tsd. € (Vorjahr: 648 Tsd. €) reduziert, die Unsicherheiten im Hinblick auf den Bestand einzelner Forderungen sowie erkennbare Bonitätsrisiken abdecken.

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(10) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten in Höhe von 54.585 Tsd. € (Vorjahr: 29.060 Tsd. €) umfasst neben dem Kassenbestand Bankeinlagen in Form von Sichtguthaben und kurzfristigen Termingeldanlagen mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten.

(11) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die Region Hannover (RH) als Auftraggeber für den ÖPNV ist an die beiden Unternehmen ÜSTRA und regiobus Hannover GmbH, Hannover, herangetreten mit der Bitte, die Zusammenarbeit zu stärken. Daraus ist ein Kooperationsprojekt entstanden. Ziel ist es, insbesondere eine gemeinsame Außendarstellung zu gewährleisten, eine Vereinfachung und Optimierung der Prozesse für den Kunden zu erreichen und die Qualität des Kundenerlebnisses zu steigern.

Der Lenkungskreis des Projektes hat in diesem Zusammenhang die Veräußerung von jeweils 10% der Geschäftsanteile an den beiden 100%-igen ÜSTRA Tochterunternehmen TransTecBau und der RevCon an die regiobus empfohlen.

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2021 ist der Aufsichtsrat der Empfehlung der RH nachgekommen und beschloss jeweils 10% der Anteile der TransTecBau und RevCon an die regiobus Hannover zu verkaufen.

Der Gesellschaftsvertrag sieht in wesentlichen Teilen für die Gesellschafterbeschlüsse ein Einstimmigkeitserfordernis vor, sodass der regiobus über die 10%-tige Beteiligung hinausgehend für die wesentlichen Entscheidungen ein maßgebender Einfluss eingeräumt wurde. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen sind die Voraussetzungen des IFRS 10 nicht erfüllt, sodass die ÜSTRA Reisen und die protec ab dem Zeitpunkt des Verkaufs der Anteile nicht mehr vollkonsolidiert werden. Die Gesellschaften werden dann im Rahmen einer At-Equity Konsolidierung bilanziert. Dementsprechend werden diese beiden Gesellschaften als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte dargestellt, da ein Verkauf in den nächsten 12 Monaten höchstwahrscheinlich ist und die ÜSTRA die Verfügungsgewalt über die beiden Gesellschaften verliert.

Da die Buchwerte der Abgangsgruppe unter dem beizulegenden Zeitwert der Beteiligungen liegen, ergaben sich keine Wertminderungen. Zudem ergaben sich keine Veräußerungskosten, die zum Ansatz gebracht werden müssten.

Zum 31. Dezember 2021 wurden die TransTecBau und RevCon zum Buchwert angegeben der die nachstehenden Vermögenswerte und Schulden umfasste:

	Tsd. €
Langfristige Vermögenswerte	
Konzessionsähnliche Rechte	116
Grundstücke und Bauten	2.128
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	491
Kurzfristige Vermögenswerte	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.392
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.862
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	84
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	8.073

	Tsd. €
Langfristiges Fremdkapital	
Übrige Rückstellungen	163
Sonstige Verpflichtungen	1.737
Kurzfristiges Fremdkapital	
Übrige Rückstellungen	63
Ertragsteuerschulden	204
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.527
Sonstige Verpflichtungen	807
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	4.501

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren
<p>Abgezinste Cashflows: Die abgezinste Cashflows berücksichtigen den Barwert der erwarteten Netto-Cashflows, die die Gesellschaft erzeugt, unter Einbeziehung der geplanten Wachstumsrate; die erwarteten Netto-Cashflows werden mit einem risikobereinigten Abzinsungssatz abgezinst.</p>	<p>TransTecBau:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die geplanten Umsatzerlöse basieren auf einer Einzelbewertung der jeweiligen Projektverträge. Die wesentliche Planungsprämisse der mittelfristigen Umsatzplanung stellt der Nahverkehrsplan der Region Hannover dar. Das Drittgeschäft soll lediglich auf einem reduzierten Niveau fortgeführt werden. - WACC 5,4 % angenommen <p>RevCon:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Umsatzplanung erfolgt detailliert auf Basis des bestehenden Rahmenvertrags mit ÜSTRA sowie den weiteren Leistungen innerhalb des ÜSTRA-Konzerns bzw. der WG. Die Planung erfolgt vor Berücksichtigung möglicher Synergien aus der geplanten Transaktion. - Zudem werden die Leistungen mit Dritten auf Basis von Verträgen und Vereinbarungen sowie eines geringen noch zu akquirierenden Anteils geplant. - WACC 5,4 % angenommen

(12) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2021 der ÜSTRA beträgt unverändert 67.490.528,32 € und ist voll eingezahlt. Die auf den Inhaber lautenden 26.400.000 Stückaktien ohne Nennwert sind eingeteilt in:

244.000 Sammelurkunden über jeweils 100 Aktien	24.400.000 Stück
80.000 Sammelurkunden über jeweils 20 Aktien	1.600.000 Stück
40.000 Sammelurkunden über jeweils 10 Aktien	400.000 Stück

Die Höhe des Grundkapitals sowie die Anzahl der Stückaktien sind im Geschäftsjahr 2021 und im Vorjahr unverändert geblieben.

Wie im Vorjahr sind die in den Sammelurkunden über jeweils 10 Aktien verbrieften 400.000 Stück zum Handel im regulierten Markt der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover, der Hanseatischen Wertpapierbörse zu Hamburg und der Börse Berlin i. S. d. § 32 BörsG zugelassen. Darüber hinaus sind die Aktien in den Open Market (einfaches Freiverkehrssegment, Teilbereich Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

(13) Kapitalrücklage

Die in der Kapitalrücklage verrechneten Sachverhalte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Aufgelder aus der Ausgabe neuer Anteile	23.622	23.622
Andere Zuzahlungen	43.121	43.121
Kapitalrücklage des Mutterunternehmens	66.743	66.743
Einstellungen aus Verlustübernahmen in den Vorjahren	296.405	243.610
Verlustübernahme des abgelaufenen Jahres	66.023	52.795
Verrechnung aktivischer Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung		
- Kapitalkonsolidierung	-2.991	-2.991
- Equity-Bewertung	-10.712	-10.712
	<u>415.468</u>	<u>349.445</u>

Die Erhöhung der Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme des laufenden Verlustes (nach HGB) der ÜSTRA in Höhe von 66.023 Tsd. € (Vorjahr: 52.795 Tsd. €) im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VVG.

Die Einstellungen aus Verlustübernahmen in den Vorjahren erfolgten ebenfalls im Rahmen des vor genannten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VVG.

In der Kapitalflussrechnung sind unter dem Posten Ergebnisausgleichzahlungen der Unternehmenseigner die im Geschäftsjahr 2021 tatsächlich zugeflossenen Verlustübernahmen enthalten.

(14) Ergebnisvortrag und sonstige Ergebnisbestandteile

	31.12.2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Stand zu Beginn des Jahres	-226.187	-179.901
Jahresergebnis	<u>-43.680</u>	<u>-46.286</u>
Stand zum Ende des Jahres	<u><u>-269.867</u></u>	<u><u>-226.187</u></u>

In den Sonstigen Ergebnisbestandteilen ist eine Rücklage aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen in Höhe von -126.822 Tsd. € (Vorjahr: -206.955 Tsd. €) enthalten. Weitere Erläuterungen erfolgen in der Angabe 4. (15).

(15) Pensionsrückstellungen

Die auf leistungsorientierten Versorgungszusagen basierende betriebliche Altersversorgung umfasst neben Einzelzusagen an Vorstände, leitende Angestellte und deren Hinterbliebene auf tariflichen und sonstigen betrieblichen Vereinbarungen beruhende Pensionszusagen.

Die auf betrieblichen Vereinbarungen beruhenden Pensionszusagen der ÜSTRA sind im Wesentlichen von der Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V. erteilt worden. Wegen der Subsidiärhaftung des Trägerunternehmens für Versorgungsverpflichtungen der Unterstützungskasse besteht für die ÜSTRA insoweit eine mittelbare Verpflichtung, als die Verbindlichkeiten der Unterstützungskasse deren Vermögen übersteigen. Die Versorgungsleistungen der Unterstützungseinrichtung, die ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze in der deutschen Rentenversicherung oder unter bestimmten Bedingungen auch als vorgezogene Altersrente geleistet werden, sind teils abhängig vom Endgehalt vor dem Ruhestandseintritt, teils basieren sie auf einem Bausteinprinzip, mittels dem über die Dauer der Betriebszugehörigkeit sukzessiv Rentenansprüche aus den versorgungsrelevanten Jahresbezügen des jeweiligen Kalenderjahrs abgeleitet werden. Neben der Altersrente erstrecken sich die Versorgungsleistungen auch auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten, wobei die Ehegattenrente 60 % und Halbwaisen- bzw. Vollwaisenrenten 12 % bzw. 20 % der Altersrente des jeweiligen Mitarbeiters betragen. Das Bausteinprinzip kommt gleichfalls zur Anwendung, soweit Mitarbeiter laufendes Arbeitsentgelt gegen eine zusätzliche Versorgungszusage umwandeln.

Bei der Berechnung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen wurden folgende versicherungsmathematische Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	31.12.2021	Vorjahr
Diskontierungszinssatz	1,30 %	0,75 %
Einkommenstrend	3,0 %	3,0 %
Rententrend	2,0 % bzw. 1,0 % falls vertraglich vereinbart	2,0 % bzw. 1,0 % falls vertraglich vereinbart
Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck	„Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck

Analog zum Vorjahr wurde auch im Geschäftsjahr 2021 eine Annahme zur Fluktuation getroffen, die nicht auf konzernbezogenen Erhebungen, sondern auf branchenübergreifenden Fluktuationsstatistiken beruhte. Dabei ist eine alters- und geschlechtsspezifische jährliche Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0% zum Tragen gekommen. Im aktuellen Geschäftsjahr ist wie im Vorjahr eine Fluktuation von 0 % angenommen worden.

Die Überleitung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Pensionsrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	454.592	505.042
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens der Versorgungseinrichtung	-195.250	-173.112
	<u>259.342</u>	<u>331.930</u>

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen sowie die in der Bilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt:

	2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Dienstzeitaufwand des laufenden Jahres	16.548	19.447
Netto-Zinsen	2.831	2.864
	<u>19.379</u>	<u>22.311</u>

Diese Aufwendungen werden vollständig im Personalaufwand erfasst.

Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens 2021:

		<u>Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung</u>	<u>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens</u>	<u>Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung</u>
	1. Januar 2021	505.042	173.112	331.930
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	Laufender Dienstzeitaufwand	16.548	0	16.548
	Zinsaufwand	<u>3.739</u>	<u>908</u>	<u>2.831</u>
	Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	20.287	908	19.379
	Gezahlte Versorgungsleistungen	-12.827	-11.553	-1.274
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/(Verluste) aus Neubemessung	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	-54.428	22.223	-76.651
	Erfahrungsbedingte Anpassungen	<u>-3.482</u>	<u>0</u>	<u>-3.482</u>
	Zwischensumme enthalten im Sonstigen Ergebnis	-57.910	22.223	-80.133
	Arbeitgeberbeiträge	<u>0</u>	<u>10.560</u>	<u>-10.560</u>
	31. Dezember 2021	<u>454.592</u>	<u>195.250</u>	<u>259.342</u>

Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens 2020:

		<u>Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung</u>	<u>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens</u>	<u>Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung</u>
	1. Januar 2020	451.269	155.401	295.868
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	Laufender Dienstzeitaufwand	19.447	0	19.447
	Zinsaufwand	<u>4.672</u>	<u>1.808</u>	<u>2.864</u>
	Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	24.119	1.808	22.311
	Gezahlte Versorgungsleistungen	-12.779	-11.618	-1.161
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/(Verluste) aus Neubemessung	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	30.281	16.703	13.578
	Erfahrungsbedingte Anpassungen	<u>12.152</u>	<u>0</u>	<u>12.152</u>
	Zwischensumme enthalten im Sonstigen Ergebnis	42.433	16.703	25.730
	Arbeitgeberbeiträge	<u>0</u>	<u>10.818</u>	<u>-10.818</u>
	31. Dezember 2020	<u>505.042</u>	<u>173.112</u>	<u>331.930</u>

Das Planvermögen ist wie folgt strukturiert:

	31.12.2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Schuldinstrumente	36.865	67.262
Bankguthaben	42.529	12.350
Immobilien	124.260	104.751
Sonstige Vermögenswerte	-8.405	-11.251
	<u>195.250</u>	<u>173.112</u>

Die Schuldinstrumente bestehen aus nicht börsennotierten Schuldscheindarlehen verschiedener Banken sowie Termingeldanlagen, die durch einen Einlagensicherungsfonds gesichert sind. Der Anstieg der Immobilienwerte ist insbesondere auf den gestiegenen Wert des Grundstücks „Wedelstr. ÜSTRA-Siedlung“ zurückzuführen. Für die Wertermittlung liegt ein aktuelles Gutachten aus Januar 2022 vor.

Der tatsächlich erzielte Nettovermögensertrag auf das Planvermögen beläuft sich auf 908 Tsd. € oder 0,52 % (Vorjahr 1.808 Tsd. €).

Die ÜSTRA geht davon aus, dass im Jahr 2022 dem Planvermögen etwa 11.193 € (Vorjahr: 10.557 Tsd. €) zugeführt werden.

Nachfolgend wird eine quantitative Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen zum 31. Dezember 2021 dargestellt:

Annahmen	Abzinsungssatz		Lebenserwartung	
	Erhöhung um 0,5 %	Rückgang um 0,5 %	Anstieg um 1 Jahr	Rückgang um 1 Jahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	-41.857	49.065	20.542	-20.772

Annahmen	Künftige Gehaltssteigerungen		Künftige Rentensteigerungen	
	Erhöhung um 0,5 %	Rückgang um 0,5 %	Erhöhung um 1 %	Rückgang um 1 %
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0	0	16.793	11.382

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Folgende Beträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren im Rahmen der leistungsorientierten Verpflichtung ausgezahlt:

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
innerhalb der nächsten 12 Monate (nächstes Geschäftsjahr)	13.236	13.029
Zwischen 2 und 5 Jahren	55.494	55.053
Zwischen 5 und 10 Jahren	69.309	69.539
Über 10 Jahre	349.628	346.835
Erwartete Auszahlungen gesamt	<u>487.667</u>	<u>484.456</u>

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums für die Verpflichtungen aus Entgeltumwandlung 30,6 Jahre (Vorjahr: 31,6 Jahre) und für Verpflichtungen ohne Entgeltumwandlung 22,7 Jahre (Vorjahr: 22,9 Jahre).

(16) Übrige Rückstellungen

	01.01.2021 Tsd. €	Abgang Tsd. €	Verbrauch Tsd. €	Auflösung Tsd. €	Zuführung Aufzinsung* Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
Altersteilzeit- und Vorruhestandsvereinbarungen	15.762		0	0	1.457 -13 *	17.206 -13
Sonstige	<u>3.270</u>	<u>163</u>	<u>835</u>	<u>0</u>	<u>1.123</u>	<u>3.395</u>
Langfristige Rückstellungen	<u>19.020</u>	<u>163</u>	<u>835</u>	<u>0</u>	<u>2.567</u>	<u>20.588</u>
Rückerstattungsrisiken	3.295		0	3.220	0	76
Einnahmepoolausgleich	1.171		1.171	0	80	80
Risiken aus schwebenden Geschäften	<u>119</u>	<u>64</u>	<u>23</u>	<u>92</u>	<u>60</u>	<u>0</u>
Kurzfristige Rückstellungen	<u>4.585</u>	<u>64</u>	<u>1.194</u>	<u>3.312</u>	<u>140</u>	<u>156</u>
	<u>23.605</u>	<u>227</u>	<u>2.029</u>	<u>3.312</u>	<u>2.707</u>	<u>20.744</u>

In den Rückstellungen für Vorruhestandsvereinbarungen ist ein Betrag von 17.206 Tsd. € (Vorjahr: 15.762 Tsd. €) für ein Wertkontenmodell enthalten. Die in der Vergangenheit von der ÜSTRA gewährten Erfolgsprämien sowie die individuellen Entgeltumwandlungen der Mitarbeiter werden nach Wahl des Mitarbeiters durch die ÜSTRA den jeweiligen Kapitalanlagenarten zugeführt. Die angesparten Wertguthaben werden zur bezahlten Freistellung des Mitarbeiters verwendet. Die entsprechenden Kapitalanlagen werden unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Rückerstattungsrisiken reflektiert drohende Rückforderungsansprüche im Hinblick auf erhaltene Investitionszuwendungen (siehe auch Angabe 7.4). Im Geschäftsjahr 2021 haben sich diese um 3.220 Tsd. € verringert.

Mit der Rückstellung für Risiken aus schwebenden Geschäften werden Abrechnungsrisiken sowie drohende Verluste aus Kostenüberschreitungen für Beratungs- und Ingenieurleistungsaufträge abgedeckt.

Die Inanspruchnahme der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs und bei den langfristigen Rückstellungen über einen längeren Zeitraum erwartet.

(17) Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Darlehen von Kreditinstituten / Langfristige Finanzverbindlichkeiten	33.512	47.952
Darlehen von Kreditinstituten / Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.926	7.387
	<u>38.438</u>	<u>55.339</u>

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt zu tilgen:

	31.12.2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Im ersten Jahr	4.926	7.387
Im zweiten Jahr	4.957	7.424
Im dritten Jahr	7.375	7.375
Ab dem vierten Jahr	21.180	33.153
	<u>38.438</u>	<u>55.339</u>

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Darlehen aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Darlehen bei der KfW zur Finanzierung des Eigenanteils bei der Beschaffung der Elektrobusse aufgenommen. Dieses Darlehen ist mit einer Festzinsvereinbarung ausgestattet, die sich auf den Zeitraum bis zur planmäßigen Volltilgung des Darlehens im Jahr 2029 erstreckt. In den Vorjahren wurden Darlehen bei der Sparkasse Hannover zur Finanzierung des Eigenanteils bei der Beschaffung der Stadtbahnwagen aufgenommen. Diese Darlehen sind mit einer Festzinsvereinbarung ausgestattet, die sich auf den Zeitraum bis zur planmäßigen Volltilgung der Darlehen im Jahr 2028 erstreckt.

Die Finanzverbindlichkeiten nahmen um 16.901 Tsd. € ab (darin enthalten ist eine außerplanmäßige Rückführung i.H.v. 10.794 Tsd. € an die Commerzbank AG, Hannover), sodass die Darlehen von Kreditinstituten zum 31. Dezember 2021 noch 38.438 Tsd. € (Vorjahr: 55.339 Tsd. €) betragen.

Kreditsicherheiten wurden im Rahmen der Neukreditaufnahme gewährt. Siehe hierzu unter Abschnitt (2) Sachanlagen.

(18) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 33.511 Tsd. € (Vorjahr: 23.049 Tsd. €) umfassen neben den bereits in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen auch Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen von 1.782 Tsd. € (Vorjahr: 2.061 Tsd. €).

(19) Sonstige Verpflichtungen

	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Langfristige		
Langfristiger Anteil Leasingverbindlichkeiten	21.813	21.330
Langfristiger Anteil erhaltener Zuschüsse für Investitionen in den Folgejahren	1.104	771
	<u>22.917</u>	<u>22.101</u>
Kurzfristige		
Arbeitnehmerbezogene Verpflichtungen	10.286	8.132
Erhaltene Anzahlungen	4.100	1.735
Erhaltene Zuschüsse für Investitionen in den Folgejahren	6.255	4.857
Leasingverbindlichkeiten	1.422	3.260
Sonstige	1.043	804
	<u>23.106</u>	<u>18.788</u>
	<u>46.023</u>	<u>40.889</u>

Die arbeitnehmerbezogenen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der laufenden Abrechnung von Löhnen und Gehältern sowie den mit den Beschäftigungsverhältnissen verbundenen Abgaben. Darüber hinaus werden entstandene Erfüllungsrückstände für ausstehenden Urlaub und Überstunden und für ausstehende Abschlusszahlungen aus Ziel- und Tantiemevereinbarungen erfasst. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Erhöhung der Urlaubsverpflichtungen zu erklären.

Der Anstieg der erhaltenen Anzahlungen ist im Wesentlichen mit der Versicherungsleistung aufgrund des Brandschadens i.H.v. 1.749 Tsd. € zu begründen.

Die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen in den Folgejahren sind Zuschüsse für die Anschaffung neuer Stadtbahnen in Höhe von 7.359 Tsd. € (Vorjahr: 5.628 Tsd. €), die im Anschaffungszeitpunkt mit den Anschaffungskosten der Vermögenswerte verrechnet werden. Ansonsten verweisen wir auf weitere Erläuterungen unter 7.4 Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Die Leasingverbindlichkeiten (zum Bilanzstichtag 23.235 Tsd. €) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(20) Eventualverbindlichkeiten

In den zurückliegenden Jahren wurden im Rahmen der Finanzierung von Sachanlageninvestitionen erhebliche Investitionszuwendungen des Bundes und des Landes Niedersachsen vereinnahmt. Die Rechtmäßigkeit der Inanspruchnahme sowie die Ordnungsmäßigkeit der Verwendung dieser Zuwendungen ist Gegenstand noch ausstehender Verwendungsnachweisprüfungen. Durch Bildung einer Rückstellung von 76 Tsd. € (Vorjahr: 3.295 Tsd. €) wurde bereits den höchstwahrscheinlichen Rückerstattungsrisiken Rechnung getragen.

5. Angaben zu Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(21) Umsatzerlöse

	31.12.2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Verkehrs- und Transportleistungen	161.311	171.630
Beratungs- und Ingenieurleistungen	6.527	5.380
Sonstige Dienstleistungen	770	2.120
	<u>168.608</u>	<u>179.130</u>

Der Bereich Verkehrs- und Transportleistungen hatte aufgrund der Corona-Pandemie einen erheblichen Rückgang der Fahrgastzahlen zu verzeichnen, was zu reduzierten Umsatzerlösen führte. Die Ausfälle konnten zumindest teilweise durch Zuschüsse kompensiert werden, wir verweisen auf die sonstigen betrieblichen Erträge unter Abschnitt 5. (22). Die Pandemie-bedingten Verluste sind insbesondere dadurch entstanden, dass die ÜSTRA als Mobilitätsdienstleister für den öffentlichen Nahverkehr auch in Zeiten von Einschränkungen des öffentlichen Lebens den Betrieb weitestgehend und unvermindert aufrechterhalten muss.

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden (Außenumsätze) gliedern sich nach der Art der erbrachten Leistungen wie folgt:

	2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Linien- und Gelegenheitsverkehr	124.149	134.983
Erträge aus Instandhaltungsvertrag	22.806	21.927
Erträge aus weiterberechneten Kosten	12.171	11.850
Bautechnische Planungs- und Beratungsleistungen	6.527	5.380
Reklameflächenvermietung	1.131	1.627
Mieten und Pachten	1.054	1.243
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	770	2.120
	<u>168.608</u>	<u>179.130</u>

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns sind ausschließlich inlandsbezogen. Umsatzerlöse mit externen Kunden in Drittländern werden nicht getätigt. Über langfristige Vermögenswerte, die außerhalb Deutschlands liegen, verfügt der Konzern nicht.

Auf Fertigungsaufträge entfallen Erlöse in Höhe von 6.527 Tsd. €. Die Erträge aus weiterberechneten Kosten resultieren insbesondere aus Serviceverträgen für allgemeine Instandhaltung sowie projekt- und schadensbezogenen Sachverhalten mit der infra in Höhe von 22.806 Tsd. €.

Diese Leistungen werden zeitraumbezogen erbracht. Daher werden auch die Umsatzerlöse zeitraumbezogen erfasst.

(22) Sonstige betriebliche Erträge

	2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Corona-/ ÖPNV -Rettungsschirm	47.531	27.916
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	4.571	1.277
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Sonstige	3312	842
Gewinne aus Sachanlagenabgängen	709	412
Erträge aus Schadensersatzansprüchen	146	11
Übrige	<u>6.819</u>	<u>3.498</u>
	<u><u>63.088</u></u>	<u><u>33.956</u></u>

Der Corona-/ ÖPNV-Rettungsschirm resultiert insbesondere aus den verbuchten Ausgleichzahlungen aus den erhaltenen Fördermitteln für die Monate November 2020 bis September 2021. Bezüglich der Erträge aus Zuschüssen im Rahmen des Corona-/ ÖPNV-Rettungsschirms wird auf Abschnitt 7.4 verwiesen.

Die Erträge aus Versicherungsentschädigungen betreffen Versicherungsregulierungen für Schäden an Fahrzeugen. Besonders hervorzuheben sind hier die Schäden aus dem Großbrand des ÜSTRA Betriebshofs in Hannover Mittelfeld.

In der Position „Übrige“ ist der Anstieg hauptsächlich mit dem Abgangserfolg der beiden zu 10 % verkauften Gesellschaften protec und ÜSTRA Reisen i.H.v. 3.589 Tsd. € zu begründen.

(23) Materialaufwand

Die Materialaufwendungen enthalten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 29.139 Tsd. € sowie Aufwendungen für bezogenen Leistungen in Höhe von 35.510 Tsd. €. Der Anstieg des Materialaufwands begründet sich im Wesentlichen aus der Veränderung des Konsolidierungskreises. Leistungsbeziehungen mit der ÜSTRA Reisen wurden im Berichtsjahr daher nur noch bis zum 31. März 2021 konsolidiert, sodass im Vergleich zum Vorjahr insbesondere die Aufwendungen für die Anmietung fremder Fahrzeuge (16.209 Tsd. €, Vorjahr: 1.001 Tsd. €) gestiegen sind. Zudem haben sich Materialkosten für Lager- und Fremdmaterial (12.775 Tsd. €, Vorjahr: 10.106 Tsd. €) erhöht.

(24) Personalaufwand

Im Personalaufwand von 154.604 Tsd. € (Vorjahr: 163.575 Tsd. €) sind die unter Abschnitt 4. (15) aufgeführten Aufwendungen für Altersversorgung enthalten. Der Personalaufwand setzt sich i.H.v. 112.522 Tsd. € aus Löhne und Gehälter und 42.082 Tsd. € aus soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zusammen.

Für die gesetzliche Rentenversicherung als beitragsorientierten Pensionsplan fallen die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an, die sich im Geschäftsjahr 2021 auf 10.558 Tsd. € (Vorjahr: 10.818 Tsd. €) belaufen.

(25) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen entfallen in Höhe von 23.654 Tsd. € (Vorjahr: 24.337 Tsd. €) auf planmäßige Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht angefallen.

(26) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des ÜSTRA Konzerns von 33.217 Tsd. € sind gegenüber dem Vorjahresjahreszeitraum (23.170 Tsd. €) gestiegen, was vorrangig aus der ÜSTRA resultiert und mit einem Bushallenbrand auf dem Betriebshof Mittelfeld, das mit Verlusten aus dem Anlagenabgang der zerstörten Busse i.H.v. 2.985 Tsd. € zusammenhängt.

Des Weiteren sind hier noch Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen von 160 Tsd. € sowie Aufwendungen aus Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in Höhe von 155 Tsd. € enthalten. Variable Leasingzahlungen sind nicht geleistet worden.

(27) Übriges Finanzergebnis

	2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Zinsen auf Festgeldanlagen	40	80
Übrige Zinserträge	7	5
Zinsen und ähnliche Erträge	47	85
Zinsen auf Darlehen	385	459
Übrige Zinsaufwendungen	913	865
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.298	1.324
Zinsergebnis	-1.251	-1.239
Übrige Beteiligungserträge	1.076	110
Übriges Finanzergebnis	-175	-1.129
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1.129	955

Die Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit der protec und ÜSTRA Reisen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2021 beendet, sodass die Ergebnisse in 2021 noch vollumfänglich an die ÜSTRA abgeführt werden. Der Ausweis (1.075 Tsd. €) erfolgt in den „Übrige Beteiligungserträge“ und begründet damit den Anstieg.

(28) Ertragsteuern

	2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Laufende Steuern	194	102
(davon periodenfremd)	(0)	(0)
Latente Steuern	12	-27
(davon periodenfremd)	(0)	(0)
	206	75

Bei der Analyse der Ertragsteuern ist zu berücksichtigen, dass das auf der Ebene der ÜSTRA entstehende Ergebnis sowie das Ergebnis der RevCon aufgrund des bestehenden Organschaftsverhältnisses dem Organträger zugerechnet wird. Hiervon ausgenommen ist lediglich die auf Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter von der ÜSTRA zu entrichtende Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag.

Im Übrigen unterliegen die entstehenden Ergebnisse der inländischen Ertragsbesteuerung, wobei auf der Grundlage der geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen für die Berechnung des laufenden Steueraufwands wie im Vorjahr ein Steuersatz von insgesamt 32 % für Körperschaftsteuer ein-

schließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zum Tragen kommt. Der Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern zum 31. Dezember 2021 und im Vorjahr basiert ebenfalls auf einem Steuersatz von 32 %.

Die Ertragsteuern lassen sich wie folgt abstimmen:

	2021 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Steuerbasis	<u>-43.474</u>	<u>-46.211</u>
Theoretischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 32 %	-13.912	-14.788
Effekt aus dem Nichtansatz latenter Steuern auf Verlustvorträge	-39	-51
Effekt aus dem Saldo von Erträgen (-) / Aufwendungen der auf Konzernebene nicht besteuerten Ergebnisbestandteile der üstra	14.638	15.293
Effekt aus dem Saldo von Erträgen (-) / Aufwendungen nicht steuerbarer Ergebniseinflüsse aus Konsolidierungsmaßnahmen	<u>-481</u>	<u>-380</u>
Effektiver Ertragsteueraufwand	<u>206</u>	<u>75</u>
Effektiver Steuersatz (in % der Steuerbasis)	-0,5	-0,2

(29) Jahresergebnis

Aus den Gesamtergebnissen und der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Zahl der Aktien lässt sich das Ergebnis je Aktie wie folgt ableiten:

	2021	Vorjahr
Gesamtergebnis (in EUR)	36.453.820,65	-72.016.976,99
Anzahl der Aktien	26.400.000	26.400.000
Ergebnis je Aktie verwässert und unverwässert (in EUR)	1,38	-2,73

6. Segmentberichterstattung

6.1 Geschäftssegmentbildung

Wesentliche Grundlage für die Darstellung der Segmentinformationen ist die regelmäßige interne Berichterstattung an die Entscheidungsträger und die in dieser Berichterstattung vorzufindende Struktur der Finanzinformationen. Entsprechend den Organisationsgrundlagen des Konzerns folgen die intern berichteten Segmente der Art der Dienstleistungen sowie dem regulatorischen Umfeld,

während geografische Aspekte keine Bedeutung haben. Von hervorgehobener Bedeutung für die Lage des Konzerns ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Hannover durch die Muttergesellschaft ÜSTRA basierend auf dem ÖDA, so dass deren Geschäftsaktivitäten und Ergebnisse Gegenstand separater Analysen in der internen Berichterstattung sind. Die Rechtseinheit „ÜSTRA“ stellt demzufolge ein eigenständiges Geschäftssegment neben dem Segment der übrigen „Verkehrs- und Transportleistungen“ dar. Daneben bestehen die Segmente „Beratungs- und Ingenieurleistungen“ sowie „Sonstige Dienstleistungen“. Die Einteilung der Segmente ist somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

6.2 Beschreibung der berichteten Segmente

6.2.1 ÜSTRA

Im Segment „ÜSTRA“ wird über den Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Hannover durch die ÜSTRA berichtet. Die Nahverkehrsleistungen umfassen den Betrieb von Stadtbahn- und Buslinien.

6.2.2 Sonstige Verkehrs- und Transportleistungen

Das Segment bezieht sich auf die „Verkehrs- und Transportleistungen“, die von den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der ÜSTRA ausgeführt werden. Hierunter fallen überwiegend die von der ÜSTRA Reisen (bis zum 31.03.2021 Konsolidierungskreis) erbrachten Subunternehmerleistungen im Rahmen der Durchführung des Buslinienverkehrs, die als intersegmentäre Leistungen an die ÜSTRA ausgewiesen werden. Die Corona-Pandemie hat für die ÜSTRA Reisen weiterhin negative Auswirkungen in allen Geschäftsbereichen; insbesondere in den Umsatzerlösen Reisebüro, Maschsee-schifffahrt und Gelegenheitsverkehr (u. a. Messen). Enthalten sind überdies die Ergebnisse der Taxi-Bus Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbH, Hannover (TaxiBus).

6.2.3 Beratungs- und Ingenieurleistungen

Die TransTecBau betreibt das Segment „Beratungs- und Ingenieurleistungen“, das hauptsächlich die Planung und Baubetreuung sowie -steuerung von Stadtbahnbauprojekten beinhaltet. Hieraus werden Honorarumsätze generiert. Darüber hinaus gehende Bautätigkeit, bei der die Gesellschaft als Generalunternehmer Bauarbeiten in eigenem Namen und für eigene Rechnung an Subunternehmer vergibt und anschließend dem Auftraggeber weiterbelastet, ist im Wesentlichen auf die Endabwicklung der in den Vorjahren eingeleiteten Projekte konzentriert.

6.2.4 Sonstige Dienstleistungen

Das Segment „Sonstige Dienstleistungen“ umfasst die Tätigkeit der protec (bis zum 31. März 2021 Konsolidierungskreis), die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Schutz und der Bewachung von Personen und Objekten sowie der Reinigung von Objekten und Haltestellen erbringt. Ferner gehen in das Segment die Vermietungsleistungen der Gehry-Tower sowie die Prüfungs- und Bera-

tungsleistungen der RevCon ein, die nahezu ausschließlich gegenüber der ÜSTRA erbracht werden und sich damit als intersegmentäre Aktivitäten darstellen. Enthalten sind zudem die Ergebnisse aus Werbe- und Vermarktungsaktivitäten der X-City sowie aus Vermietungsaktivitäten der HRG, welche nicht mehrheitlich durch den Konzern gehalten werden.

6.3 Segmentinformationen

1. Januar bis 31. Dezember 2021/2020	ÜSTRA		Sonstige Verkehrs- und Transportleistungen		Beratungs- und Ingenieurleistungen		Sonstige Dienstleistungen		Gesamtbetrag	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Segmenterlöse										
Gesamtumsätze	162.182	174.062	5.372	19.302	9.244	7.387	5.450	15.581	182.248	216.332
Intersegmentumsätze	-1.393	-4.292	-4.850	-17.441	-2.705	-2.393	-4.680	-13.461	-13.628	-37.587
Außenumsätze	160.789	169.770	522	1.861	6.539	4.994	770	2.120	168.620	178.745
Überleitungen										
Abweichende Wertmaßstäbe des Konzernabschlusses / Auftragsfertigung										
Konzernumsatzerlöse										
									-12	386
									168.608	179.130
Segmentergebnis										
Enthaltene Zinserträge	50	85	0	0	0	0	0	110	50	195
Enthaltene Zinsaufwendungen	2.250	2.135	0	44	0	0	18	21	2.268	2.201
Enthaltene planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	31.060	30.165	115	365	160	148	226	396	31.561	31.074
Enthaltener Ergebnisanteil an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0	862	862	862	862
Enthaltene Aufwendungen zur Ausstattung der Versorgungseinrichtung	16.558	13.818	0	0	0	0	0	0	16.558	13.818
Enthaltener Ertragsteueraufwand und -ertrag(-)	1	1	10	10	177	82	0	0	188	93
Überleitungen:										
Segmentergebnis										
									1.420	1.271
a) Abweichende Wertmaßstäbe des Konzernabschlusses										
Auftragsfertigung									35	-85
Nutzungsdaueranpassungen bei Sachanlagen									333	-144
Vorratsbewertung									-159	43
Pensionsverpflichtungen									17.681	5.764
Unterschiedsbetrag unter Anwendung des IFRS 16									-141	-147
sonstiger Rückstellungen									0	0
Eliminierung der Auflösung Wertberichtigung Beteiligungswert HRG									0	0
Latente Steuern									-27	7
									17.722	5.438
b) Änderung des Konsolidierungskreises										
									3.011	
c) Konzernabschlussspezifika										
d) Ertragsteuern									191	-200
e) Verlustübernahme										
									206	75
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit									-66.023	-52.795
									-43.474	-46.211

Die handelsrechtlichen Segmentergebnisse enthalten sämtliche Erträge und Aufwendungen, die in das Jahresergebnis nach Steuern, jedoch vor Ergebnisabführung einfließen. Nicht in das Ergebnis des Segments „ÜSTRA“ einbezogen sind die Bestandteile des Beteiligungsergebnisses der ÜSTRA, da die zugrunde liegenden Aktivitäten in den Ergebnissen der jeweiligen Segmente reflektiert werden. Die Festlegung der Segmentergebnisgröße wie auch die zur Ermittlung der Segmentergebnisse herangezogenen Wertmaßstäbe berücksichtigen die internen Steuerungs- und Berichtspraktiken. Da die interne Berichterstattung keine Informationen zum Segmentvermögen und zu den Segmentschulden enthält und Angaben hierüber auch nicht auf andere Weise dem Konzernvorstand vorgelegt werden, unterbleibt eine Bestimmung des Segmentvermögens und der Segmentschulden gleichfalls in diesem Konzernabschluss.

Die im Segmentergebnis enthaltenen Aufwendungen zur Ausstattung der Versorgungseinrichtung setzen sich aus laufenden Zuwendungen in Höhe von 10.558 Tsd. € sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.000 Tsd. € zusammen.

Bei der Ermittlung der an den Konzernvorstand übermittelten Segmentergebnisse kommen grundsätzlich die für die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (HGB) zum Tragen, die erheblich von den für den Konzernabschluss geltenden IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen abweichen. Folglich divergieren der Gesamtbetrag der Segmentergebnisse und das auf Konzernabschlussebene ausgewiesene Jahresergebnis deutlich. Weiterhin gehen in die Segmentberichterstattung Ergebnisbestandteile jener Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein, die unter Wesentlichkeitserwägungen im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nach den für assoziierte Unternehmen geltenden Regelungen anteilig erfasst werden.

Die sich hieraus ergebenden Überleitungsposten umfassen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

Auftragsfertigung

Im Konzernabschluss werden die Auftragserlöse aus der Auftragsfertigung der TransTecBau entsprechend dem Leistungsfortschritt erfasst, wohingegen die Umsatzerlöse aus solchen Aufträgen und die Gewinne hieraus in der Segmentberichterstattung erst nach Abschluss eines Auftrags realisiert werden.

Nutzungsdauieranpassungen bei Sachanlagen

Für Stadtbahnwagen und Busse der ÜSTRA wird in der IFRS-Rechnungslegung von einer längeren wirtschaftlichen Nutzbarkeit ausgegangen, sodass sich die verrechneten Abschreibungen sowie die Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungsvorgängen von den handelsrechtlichen Segmentergebnisbestandteilen unterscheiden.

Vorratsbewertung

Abweichend zur Segmentberichterstattung nach handelsrechtlichen Wertmaßstäben werden im IFRS-Abschluss keine rein beschaffungsmarktinduzierten Niederstwertabschreibungen vorgenommen.

Pensionsverpflichtungen

Anders als in der handelsrechtlichen Rechnungslegung werden im Konzernabschluss die mittelbar über die Versorgungseinrichtung zugerechneten Pensionsverpflichtungen vollständig angesetzt. Darüber hinaus bestehen Unterschiede im zugrunde gelegten Diskontierungssatz. Im Zeitablauf kommt es deshalb zu Abweichungen bei der jährlichen Dotierung der Pensionsrückstellungen.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Effekte aus Finanzinstrumenten werden in der Segmentberichterstattung nicht berücksichtigt.

Latente Steuern, Ertragssteuern

Effekte aus Steuern werden in der Segmentberichterstattung nicht berücksichtigt.

Änderung des Konsolidierungskreises

Effekte aus der Änderung des Konsolidierungskreises resultieren aus den Anteilsverkäufen der Anteile an protec (Segment „Sonstige Dienstleistungen“) und ÜSTRA Reisen (Segment „Sonstige Verkehrs- und Transportleistungen“).

Konzernabschlussspezifika

Bei dem Überleitungsposten zum Segmentergebnis handelt es sich um die Eliminierung von Beteiligungsergebnissen.

Verlustübernahme

Die im Einzelabschluss der ÜSTRA gezeigte Verlustübernahme im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VVG wird im Konzernabschluss als Einstellung in die Kapitalrücklage ausgewiesen.

IFRS 16

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen unter den Posten Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Seit dem 1. Januar 2019 werden im Konzernabschluss stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Das Nutzungsrecht wird über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben.

7. Sonstige Angaben

7.1 Arbeitnehmerschaft

Bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren während des Geschäftsjahres 2021 im Jahresdurchschnitt 2.855 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.745) beschäftigt, von denen 2.500 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.408) im Verkehrs- und Transportbereich, 65 Mitarbeiter (Vorjahr: 60) im Bereich Beratungs- und Ingenieurleistungen und 290 Mitarbeiter (Vorjahr: 277) im Bereich sonstige Dienstleistungen tätig waren.

7.2 Nahestehende Personen

7.2.1 Organbezüge

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 1.554 Tsd. €.

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betragen 968 Tsd. €. Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beträgt 18.983 Tsd. €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten 44 Tsd. € (Vorjahr: 38 Tsd. €) Sitzungsgelder.

7.2.2 Beziehungen zur Muttergesellschaft

Oberste Muttergesellschaft und gleichzeitig herrschende Gesellschafterin der ÜSTRA ist die VVG. Die Beziehungen zur Gesellschafterin beschränken sich auf die typischerweise im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vorzunehmenden organschaftlichen Steuerverrechnungen sowie auf die Durchführung der Ergebnisabführung. Darüberhinausgehende operative Geschäftsbeziehungen werden nicht unterhalten. In die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind die bestehenden Verrechnungsbeziehungen wie folgt eingeflossen:

	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Forderungen aus Steuerverrechnungen	4.592	2.927
Verlustausgleichsforderungen	24.274	22.323
Sonstige Verpflichtungen (-) / Sonstige finanzielle Vermögenswerte	<u>28.866</u>	<u>25.250</u>

7.2.3 Sonstige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen

Die sonstigen Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen, die nicht konsolidiert werden, sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt. Wesentlich beeinflusst werden die Geschäftsbeziehungen durch die Beziehungen zwischen der infra und der ÜSTRA.

Zwischen der ÜSTRA und der Schwestergesellschaft infra bestehen gegenseitige Leistungsbeziehungen. Die für den Betrieb der Stadtbahnen notwendigen Schieneninfrastrukturanlagen stehen nicht im Eigentum der ÜSTRA. Diese werden von der infra zur Nutzung für den Fahrbetrieb im Personennahverkehr überlassen. Im Anlagen-Nutzungsvertrag hat sich die ÜSTRA gegenüber der infra verpflichtet, zuzüglich zu einem Fixbetrag von 1.000 Tsd. € einen Betrag von 50,0 % des in der Sparte Stadtbahn erwirtschafteten Gewinns nach Feststellung des Jahresabschlusses an die infra als Pacht zu zahlen. Die ÜSTRA erbringt ihrerseits Instandhaltungsmaßnahmen an diesen Einrichtungen sowie Beratungs- und Ingenieurleistungen, die gegenüber der infra berechnet werden. Die Instandhaltung umfasst die Inspektion, die Wartung sowie die Instandsetzung der Schieneninfrastrukturanlagen.

2021	Assoziierte Unternehmen Tsd. €	Sonstige verbundene Unternehmen Tsd. €	Joint ventures Tsd. €
Operative Transaktionen			
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	2.057	35.638	3.410
Sonstige betriebliche Erträge aus Dienstleistungen und der Überlassung von Ressourcen	4	0	6
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Bezug sonstiger Leistungen	1.670	12.046	18.703
Ausstehende Forderungen aus dem Leistungsverkehr	2	1.780	690
Ausstehende Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr	279	2.426	1.105
Finanzbeziehungen			
Forderung aus einer Ausleihung der üstra an FGMH	185	0	0
Zinserträge aus Ausleihungen	5	0	0

2020	Assoziierte Unternehmen Tsd. €	Sonstige verbundene Unternehmen Tsd. €	Joint ventures Tsd. €
Operative Transaktionen			
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	3.021	30.293	0
Sonstige betriebliche Erträge aus Dienstleistungen und der Überlassung von Ressourcen	4	0	0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Bezug sonstiger Leistungen	1.945	12.116	0
Ausstehende Forderungen aus dem Leistungsverkehr	473	1.262	0
Ausstehende Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr	82	2.335	0
Finanzbeziehungen			
Gegebene Garantien	120	0	0
Zinserträge aus Ausleihungen	3	0	0

Bei den mit nahestehenden Personen getätigten Umsätzen handelt es sich um Beratungs- und Ingenieurleistungen, die an die infra erbracht werden, sowie um Dienstleistungen, die mit der Durchführung des Bus- und Stadtbahnwagenverkehrs in Zusammenhang stehen. Die mit sonstigen verbundenen Unternehmen generierten Dienstleistungserträge resultieren vornehmlich aus der Erbringung von Instandhaltungsleistungen an die infra.

Bei der Preisgestaltung der umfangreichen Verrechnungsbeziehungen aus der Erbringung von Dienstleistungen und der Überlassung von Ressourcen sind sowohl das Selbstkostenprinzip als auch an den Marktverhältnissen orientierte Vergütungsmodelle zur Anwendung gelangt.

Die von sonstigen verbundenen Unternehmen bezogenen Leistungen beziehen sich hauptsächlich auf die Beschaffung von Energie bei der enercity AG.

Für die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, die vollumfänglich im Zahlungswege auszugleichen sind, wurden keine Sicherungsabreden getroffen. Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen wegen eines Ausfallrisikos sind nicht angefallen.

Ferner unterhält der Konzern Beziehungen zur Versorgungseinrichtung des ÜSTRA e. V., die in erster Linie die Einlage liquider Mittel in das Kassenvermögen betreffen. Die im Berichtsjahr zugeführten Werte von 10.558 Tsd. € (Vorjahr: 10.818 Tsd. €) führen zu einer entsprechenden Reduzierung der Pensionsrückstellungen und haben somit keine Ergebnisauswirkungen. Darüber hinaus bestehen mit der Versorgungseinrichtung laufende Geschäftsbeziehungen, im Wesentlichen aus der Anmietung von Räumlichkeiten und aus der Weiterbelastung von Kostenanteilen. Hieraus sind im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen von 8 Tsd. € (Vorjahr: 251 Tsd. €) und Erträge von 55 Tsd. € (Vorjahr: 14 Tsd. €) erwachsen. Der aktivische Verrechnungssaldo beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 34 Tsd. € (Vorjahr: 2 Tsd. €).

7.3 Verkehrskonzessionen

Die ÜSTRA hat Konzessionen inne, die zeitlich befristete Genehmigungen für den Betrieb von Bus- und Stadtbahnlinien nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) darstellen. Rechte und Pflichten, die sich für die ÜSTRA aus den Konzessionen ergeben, regeln das PBefG und die zu seiner Durchführung erlassenen Vorschriften. So ist die ÜSTRA nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, die genehmigten Linienbetriebe aufzunehmen und während der Laufzeit der Konzessionen aufrechtzuerhalten. Fahrpläne, Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen, die dem Zustimmungsvorbehalt der Genehmigungsbehörde unterliegen, sind als Auflagen von der ÜSTRA zu beachten. Für den Betrieb von Stadtbahnlinien besitzt die ÜSTRA wie im Vorjahr 15 Konzessionen, die am 24. März 2038 auslaufen. Für den Betrieb von Buslinien besitzt die ÜSTRA 44 Konzessionen, die ebenfalls am 24. März 2038 auslaufen.

7.4 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Neben den vorstehend genannten Verkehrskonzessionen erhält die ÜSTRA weitere Zuwendungen der öffentlichen Hand, insbesondere in Form von Investitionszuschüssen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, die durch die LNVG nach dem EntflechtG sowie auf der Grundlage von Einzelvereinbarungen gewährt werden. Hinsichtlich der bezuschussten Investitionen sind regelmäßig Bindefristen zu beachten, deren Verletzung entsprechende Rückforderungsansprüche der Zu-

wendungsgeber auslöst. Im Berichtsjahr hat der Konzern Zuwendungen in Höhe von 5.230 Tsd. € (Vorjahr: 14.746 Tsd. €) erhalten.

Zudem hat der Konzern Zuwendungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von 47.354 Tsd. € erhalten. Die Zuwendungen wurden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

7.5 Für das Geschäftsjahr berechnetes Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 111 Tsd. € (Vorjahr: 109 Tsd. €) Honorare für die Abschlussprüfungen und 48 Tsd. € (Vorjahr: 22 Tsd. €) für andere Bestätigungsleistungen der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft enthalten. Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

7.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der aktuell kritischen Lage in Osteuropa ändern sich die ökonomischen Rahmenbedingungen in 2022 unvorhergesehen für die ÜSTRA. Die Kriegssituation in der Ukraine und die gegen Russland verhängten Sanktionen führen zu Auswirkungen, die sich voraussichtlich am stärksten im Bereich Energiekosten niederschlagen werden. Die erwarteten Preissteigerungen in diesem Bereich werden nur in Teilen durch die bestehenden Verträge mit den Lieferanten abgemildert werden können. Eine ansteigende Inflation sowie Verzögerungen in den Lieferketten können sich aber auch in anderen Bereichen der Beschaffung auswirken.

Die Bundesregierung, sowie die Landesparlamente als auch der Verband der deutschen Verkehrsunternehmen (VDV) verfolgen das Ziel, bis zum 01. Juni 2022 die im zweiten Energie-Entlastungspaket vorgesehene Entlastung der Haushalte im ÖPNV umzusetzen. Das 3 x 9€ für 90 Tage-Ticket befindet sich bereits vorbereitend in der Diskussion, Beschreibung (Gesetzentwurf) und gleichzeitigen Umsetzung, in Erwartung der noch vorzunehmenden Beschlüsse im Bundeskabinett (27. April 2022) und im Bundesrat (20. Mai 2022). Dieser Stand ist somit nicht final, wird aber wesentliche Auswirkungen auf die Umsatzerlöse der ÜSTRA haben, die gemäß aktuellem Diskussionsstand durch den Rettungsschirm von Bund und Ländern mit abgedeckt werden soll.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben, haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 nicht ereignet.

7.7 Mitteilung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ÜSTRA haben eine nach § 161 AktG vorgesehene Erklärung am 30. April 2021 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.uestra.de/unternehmen/ueber-uns/investor-relations/archiv-corporate-governance/> dauerhaft zugänglich gemacht.

Hannover, den 20. April 2022

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft

Der Vorstand

gez. Elke van Zadel

gez. Denise Hain

gez. Regina Oelfke

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2021

	Bruttobuchwerte			Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswer- te	Umbuchungen	Stand am 31.12.2021 Tsd. €
	Stand am 01.01.2021 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Abgänge Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte						
Konzessionsähnliche Rechte	27.894	719	102	1.111	651	28.051
Geleistete Anzahlungen	3.169	1.199	0	0	-651	3.717
	31.063	1.918	102	1.111	0	31.768
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	172.939	95	422	0	1.672	174.284
<i>IFRS 16</i>	9.622	2.428		2.253		9.797
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	80.301	461	236	0	4.802	85.328
<i>IFRS 16</i>	17.329	0				17.329
Fahrzeuge für Personenverkehr	791.894	14.457	4.645	0	234	801.940
Maschinen und maschinelle Anlagen	16.177	341	193	0	44	16.369
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.704	2.815	1.775	2.918	707	90.533
<i>IFRS 16</i>	880	191		3		1.068
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.744	10.177	128	0	-7.459	34.334
	1.212.590	30.965	7.399	5.174	0	1.230.982
Finanzanlagen						
Übrige Finanzanlagen	15.849	1.653	0	0	0	17.502
	15.849	1.653	0	0	0	17.502
	1.259.502	34.536	7.501	6.285	0	1.280.252

* = verrechnete Investitionszuschüsse

** = darin enthalten Auswirkungen aus Zuschüssen wegen Bruttoausweis im Anlagespiegel

*** = Abschreibungen ohne Auswirkungen von Zuschüssen wegen Nettoausweis in der GuV

Abschreibungen und verrechnete Investitionszuschüsse
Nettobuchwerte

Stand am 01.01.2021 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Stand am 31.12.2021 Tsd. €	Stand am 31.12.2021 Tsd. €
485 *	0 *	0 *	0 *	0 *	485 *	
25.138	1.230	67	995	0	25.306	2.260
0 *	0 *	0 *	0 *	0 *	0 *	
0	0	0	0	0	0	3.717
485 *	0 *	0 *	0 *	0 *	485 *	
25.138	1.230	67	995	0	25.306	5.977
79.429 *	0 *	0 *	0 *	0 *	79.429 *	
59.950	1.937	324	0	0	61.563	40.872
1.470	872		125		2.217	
40.655 *	0 *	58 *	0 *	0 *	40.597 *	
33.561	1.483	218	0	0	34.826	24.636
1.732	866				2.598	
422.034 *	2.904 *	7.716 *	0 *	0 *	417.222 *	
172.182	21.104	2.006	0	0	191.280	193.438
972 *	0 *	64 *	0 *	0 *	908 *	
11.165	793	106	0	0	11.852	3.607
28.321 *	203 *	4 *	0 *	0 *	28.520 *	
55.702	3.341	1.740	2.428	0	54.875	7.602
367	294	54	3		604	
0 *	0 *	0 *	0 *	0 *	0 *	
0	0	0	0	0	0	34.334
571.411 *	3.107 *	7.842 *	0 *	0 *	566.676 *	
336.129	30.690	4.448	2.556	0	359.815	304.489
0	0	0	0	0	0	17.502
0	0	0	0	0	0	17.502
571.896 *	3.107 *	7.842 *	0 *	0 *	567.161 *	
361.267	31.920	4.515	3.551	0	385.121	327.968
	8.266 *	8.266 **				
	23.654 ***					

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2020

	Bruttobuchwerte			Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswer- te	Umbuchungen	Stand am 31.12.2020 Tsd. €
	Stand am 01.01.2020 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Abgänge Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte						
Konzessionsähnliche Rechte	27.330	891	116	221	10	27.894
Geleistete Anzahlungen	1.961	1.440	222	0	-10	3.169
	29.291	2.331	338	221	0	31.063
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	172.948	0	9	0	0	172.939
<i>IFRS 16</i>	11.993	155		2.526		9.622
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	80.490	3	192	0	0	80.301
<i>IFRS 16</i>	17.329	0				17.329
Fahrzeuge für Personenverkehr	754.764	26.913	5.584	3.835	19.636	791.894
Maschinen und maschinelle Anlagen	14.762	1.251	23	18	205	16.177
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.062	2.115	2.151	2.450	128	91.704
<i>IFRS 16</i>	1.171	510		801		880
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.889	9.824	0	0	-19.969	31.744
	1.189.408	40.771	7.959	9.630	0	1.212.590
Finanzanlagen						
Übrige Finanzanlagen	14.312	1.545	0	8	0	15.849
	14.312	1.545	0	8	0	15.849
	1.233.011	44.647	8.297	9.859	0	1.259.502

* = verrechnete Investitionszuschüsse

** = darin enthalten Auswirkungen aus Zuschüssen wegen Bruttoausweis im Anlagespiegel

*** = Abschreibungen ohne Auswirkungen von Zuschüssen wegen Nettoausweis in der GuV

Abschreibungen und verrechnete Investitionszuschüsse
Nettobuchwerte

Stand am 01.01.2020 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Stand am 31.12.2020 Tsd. €	Stand am 31.12.2020 Tsd. €
485 *	0 *	0 *	0 *	0 *	485 *	
24.369	1.064	115	180	0	25.138	2.271
0 *	0 *	0 *	0 *	0 *	0 *	
0	0	0	0	0	0	3.169
485 *	0 *	0 *	0 *	0 *	485 *	
24.369	1.064	115	180	0	25.138	5.440
79.429 *	0 *	0 *	0 *	0 *	79.429 *	
58.029	1.923	2	0	0	59.950	41.712
1.067	1.075		672		1.470	
40.808 *	0 *	153 *	0 *	0 *	40.655 *	
32.095	1.544	78	0	0	33.561	21.682
866	866				1.732	
404.080 *	25.347 *	7.393 *	0 *	0 *	422.034 *	
159.779	20.628	5.578	2.647	0	172.182	197.678
983 *	0 *	11 *	0 *	0 *	972 *	
10.481	724	23	17	0	11.165	4.040
28.321 *	0 *	0 *	0 *	0 *	28.321 *	
55.819	3.661	2.134	1.644	0	55.702	8.194
309	447		389		367	
0 *	0 *	0 *	0 *	0 *	0 *	
0	0	0	0	0	0	31.744
553.621 *	25.347 *	7.557 *	0 *	0 *	571.411 *	
318.445	30.868	7.815	5.369	0	336.129	305.050
0	0	0	0	0	0	15.849
0	0	0	0	0	0	15.849
554.106 *	25.347 *	7.557 *	0 *	0 *	571.896 *	
342.814	31.932	7.930	5.549	0	361.267	326.339
	7.594 *	7.594 **				
	24.337 ***					

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Hannover, den 20. April 2022

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft

Der Vorstand

gez. Elke van Zadel

gez. Denise Hain

gez. Regina Oelfke